MINISTERIUM FÜR INNERES, BILDUNG UND UMWELT

Regierungsrätin
Dominique Gantenbein

Im Bereich Inneres stand aus gesetzgeberischer Sicht die Revision des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes im Vordergrund. Mit dieser Vorlage wurde – neben der Umsetzung europäischer Richtlinien – auch diversen Anliegen aus der Praxis Rechnung getragen; so wurde insbesondere die Dublin-Haft auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Darüber hinaus wurde zu Handen des Landtags die Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Landespolizei ausgearbeitet, welche vom Landtag im November 2017 in erster Lesung beraten wurde. In Bezug auf weitere Gesetzes- bzw. Verordnungsrevisionen im Bereich Inneres ist zudem die Abänderung des Gemeindegesetzes sowie die Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Gemeindepolizisten hervorzuheben, welche beide am 1. Juli 2017 in Kraft getreten sind.

Im Berichtsjahr bildete die Erarbeitung der Schulbautenstrategie unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt einen Schwerpunkt im Bildungsbereich. Bei der Ausarbeitung wurde der bestehenden Schulraumstruktur, den bisherigen Landtagsbeschlüssen sowie quantitativen und qualitativen bildungspolitischen Leitlinien entsprechend Rechnung getragen.

Betreffend die Frage nach der Dauer der Primarschule entschied die Regierung auf der Grundlage eines Berichtes, nach Abwägung der Vor- und Nachteile, dass der neue Lehrplan weiterhin auf fünf Jahre Primar- und vier Jahre Sekundarschule auszulegen ist. Dabei handelte es sich um eine wegweisende Entscheidung für das Projekt betreffend die Überarbeitung des Lehrplanes auf der Grundlage des Schweizer Lehrplanes 21, womit der Projektplan fristgerecht weiterverfolgt werden konnte.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Im August des Berichtsjahres konnte das pepperMINT Experimentier-Labor eröffnet werden. Zudem wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und der Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein erarbeitet. Darüber hinaus wurde die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Ermöglichung des Einsatzes von mobilen Geräten (Notebooks/Tablets) im Unterricht an den öffentlichen Schulen in Auftrag gegeben, damit die Schulen mit der Digitalisierung Schritt halten können und zur Erreichung der einschlägigen Kompetenzziele des neuen Lehrplanes.

Im Bereich der Berufsbildung konnte im Berichtsjahr der Nationale Qualifikationsrahmen für das Fürstentum Liechtenstein erlassen werden. Der Nationale Qualifikationsrahmen besteht aus acht Niveaustufen. Um die Gleichwertigkeit der Berufs- und Hochschulbildung darzustellen, wurde eine Form gewählt, bei welcher die Durchlässigkeit zwischen den beiden Strängen sehr gut sichtbar ist.

Am 22. September 2017 wurden die dritten next-step Berufs- und Bildungstage eröffnet. 34 ausstellende Unternehmen und Lehrbetriebe sowie 15 Hochschulen und Universitäten zogen wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der Region an.

Im zwischenstaatlichen Kontext stand die Neustrukturierung der Trägerschaft der Fachhochschule Ostschweiz im Vordergrund. Darüber hinaus wurde mit Österreich das Abkommen über die Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens revidiert.

Im Bereich Umwelt konnte im Berichtsjahr das Paris Übereinkommen dem Landtag zur Behandlung vorgelegt werden. Mit der Genehmigung durch den Landtag und der Ratifikation des Übereinkommens wurde für Liechtenstein das am 23. April 2015 beim UNO-Klimasekretariat eingereichte vorläufige Emissionsreduktionsziel Liechtensteins (Intended Nationally Determined Contribution, INDC), bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 zu senken, definitiv. Der Hauptanteil, mindestens 30 %, sollen im Inland und maximal 10 % können im Ausland erreicht werden. Das Übereinkommen von Paris bildet neben der Klimakonvention und dem Kyoto Protokoll einen Teil des globalen Regimes zur Bekämpfung des Klimawandels.

Mit der Zielsetzung, ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung zu erarbeiten, setzte die Regierung im Oktober des Berichtsjahres eine breit angelegte Arbeitsgruppe sowie einen Lenkungsausschuss ein. Im Rahmen des Projektes sollen unter Einbezug der Betroffenen die Ursachen der mangelnden Waldverjüngung, insbesondere in unseren Schutzwäldern, evaluiert und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur Schaffung eines Biberkonzeptes mehrheitlich abgeschlossen, nachdem im Rahmen einer Konsultation zahleiche Stellungnahmen eingegangen sind. Das Konzept umfasst Leitlinien, zeigt Handlungsempfehlungen für verschiedene Szenarien auf und schafft somit die Grundlage für das Bibermanagement in Liechtenstein.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken wie dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Die meisten im Berichtsjahr übernommenen Schengen-Weiterentwicklungen waren für Liechtenstein von beschränkter Tragweite. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch

die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches hinsichtlich der Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, sogenannte Frontex-VO (vgl. Bericht und Antrag Nr. 47/2017). Die neue Agentur wird das bisherige Frontex-Mandat weiterführen und ausbauen. Zu diesem Zweck verfügt die Grenz- und Küstenwache unter anderem über einen Soforteinsatzpool von Grenzschutzbeamten. Die Verordnung sieht vor, dass jeder Schengen-Staat eine bestimmte Anzahl an Grenzschutzexperten für den Einsatzpool der Agentur zur Verfügung zu stellen hat. Aufgrund fehlender Grenzschutzexperten in Liechtenstein konnte mit der Europäischen Kommission vereinbart werden, dass Liechtenstein eine anteilige finanzielle Unterstützung leisten wird. Die Bereitstellung eines zusätzlichen Grenzschutzexperten wurde schliesslich jedoch seitens Frontex als wertvollerer Beitrag angesehen und gegenüber einer rein finanziellen Abgeltung bevorzugt, weshalb Liechtenstein seine Verpflichtung aus der Verordnung nunmehr damit erfüllt, dass mittels eines finanziellen Beitrags an die Eidgenössische Zollverwaltung ein zusätzlicher Grenzschutzexperte finanziert wird. Liechtenstein strebt eine Refinanzierung der damit verbundenen Kosten via dem EU-Fonds «ISF-Borders» (Solidaritätsfonds zur Unterstützung jener Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und Seegrenzen oder wegen bedeutender internationaler Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen) und hat das Nationale Programm für den ISF-Borders im Berichtsjahr für eine formelle Prüfung an die Europäische Kommission übersandt. Liechtenstein hat weiteren Bedarf an Fördermitteln für nationale Massnahmen angemeldet und zwar in Bezug auf die Finanzierung der Teilnahme an relevanten IT-Systemen (z. B. ETIAS, EES) sowie Verwaltungskosten zur Umsetzung des Nationalen Programms.

Im Weiteren ist auf die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (sog. Feuerwaffenrichtlinie) hinzuweisen. Die Richtlinie wurde von der Regierung gemäss dem im Schengen-Assoziierungsprotokoll festgelegten Verfahren unter Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen übernommen; die entsprechende Vorlage soll dem Landtag 2018 unterbreitet werden.

Das Schengen/Dublin-Gremium, das seit dem Schengen-Beitritt für die operative Umsetzung von Weiterentwicklungen des Schengen-Acquis zuständig ist und sich unter dem Vorsitz des Ministerium für Inneres aus Vertretern des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei, der Mission Brüssel und der Schengen-Koordination zusammensetzt, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Schwerpunktthema waren die aktuellen legislativen Vorhaben der EU im Schengen-Bereich und deren Auswirkungen auf Liechtenstein.

Asyl

Seit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes am 1. Januar 2017 ist neu das für das Ministerium für Inneres verantwortliche Regierungsmitglied für den erstinstanzlichen Entscheid über unzulässige Asylgesuche zuständig. Hierunter fallen insbesondere Asylgesuche, die in einem Zuständigkeitsverfahren nach den Bestimmungen der Dublin-III-Verordnung oder in einem beschleunigten materiellen Asylverfahren behandelt werden. Letzteres erfolgt vorwiegend bei Asylgesuchen von Personen aus sicheren Heimat- oder Herkunftsstaat oder wenn das Asylgesuch ausschliesslich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen eingereicht wird. Durch die Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit vom Ausländer- und Passamt auf das zuständige Regierungsmitglied konnte das verwaltungsinterne Verfahren gestrafft und infolge des verkürzten verwaltungsinternen Instanzenzugs beschleunigt werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 wurde eine Task Force Asyl eingesetzt, um angesichts der aktuellen und künftigen, noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend notwendige Vorkehrungen treffen zu können. Zu diesen Vorkehrungen gehört unter anderem das Identifizieren und Aufbereiten möglicher Notunterkünfte, die geordnete Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, gesundheitliche Abklärungen, die Information der Bevölkerung und das Definieren von allfällig notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Im Berichtsjahr kam die Task Force Asyl zu fünf Sitzungen zusammen. Neben dem Austausch über die aktuelle Lage in Liechtenstein und den umliegenden Ländern sowie an den Schengen-Aussengrenzen wurde das Unterbringungs- und Betreuungskonzept fertigstellt und von der Regierung zur Kenntnis genommen. Das Konzept enthält neben der Regelung der Unterbringung, der Betreuung und der Verpflegung einen Ablaufplan für den Ernstfall.

Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ist auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein zuständig. Im Juni des Berichtsjahres besuchte das Ministerium für Inneres die Unterkunft in Triesen und das Aufnahmezentrum in Vaduz. Neben den anlassbezogenen Besprechungen wurden auch periodische Gespräche zwischen dem Ministerium für Inneres, der Flüchtlingshilfe und dem Ausländer- und Passamt durchgeführt, an welchen neben der aktuellen Situation bei der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden auch spezifische die Betreuung und Unterbringung betreffende Fragestellungen erörtert wurden.

Integration des Sanitätsnotrufs in die LNEZ
Nachdem die erforderlichen technischen Anpassungen in der Landes-Notruf-Einsatz-Zentrale (LNEZ) sowie die Schulungen des polizeilichen Personals durchgeführt wurden, übernahm die Landespolizei ab dem 1. Oktober 2017 erfolgreich den Sanitätsnotruf 144. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen wurden 2016 mittels einer Abänderung des Polizeigesetzes geschaffen.

Vereidigung neuer Polizisten
Im Oktober des Berichtsjahres wurden zwei neue Polizisten nach Abschluss ihrer einjährigen Ausbildung an der Polizeischule Ostschweiz vereidigt und damit offiziell in die Landespolizei aufgenommen.

Antrittsbesuch des Liechtensteinischen Feuerwehrverbandes
Am 25. April 2017 empfing das Innenministerium den Vorstand des liechtensteinischen Feuerwehrverbandes zu einem Antrittsbesuch im Regierungsgebäude in Vaduz. Im Zentrum des Besuchs standen aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Feuerwehrwesen. Die im vergangenen Jahr geleisteten 5600 Einsatzstunden unterstreichen die tragende Bedeutung der Feuerwehren in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik und den gesellschaftspolitischen Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden
Auf Einladung des Innenministeriums trafen sich die Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden am 13. Dezember zum jährlichen Gedankenaustausch. Der Sicherheitsverbund als Träger des Bevölkerungsschutzes besteht aus über 1000 ehrenamtlich tätigen Rettungs- und Hilfskräften. Im Mittelpunkt des Jahrestreffens standen die sich engagierenden Menschen, die bei uns im Land für die Qualität des Bevölkerungsschutzes verantwortlich sind. Im Schwerpunktreferat wurden zentrale Aspekte des Versicherungsschutzes der Rettungs- und Hilfskräfte beleuchtet.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 145 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 123 Personen, nach § 5 (infolge Eheschliessung) 15 Personen und nach § 5 (infolge eingetragener Partnerschaft) 2 Personen eingebürgert. Es gab 5 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren.

Besuch des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates
Am 1. September 1988 ist die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung für Liechtenstein in Kraft getreten. Die Charta ist ein massgeblicher Vertrag für den Schutz der Rechte der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, insbesondere in Bezug auf das Recht der Gebietskörperschaften auf Autonomie und Selbstverwaltung, die Wahl ihrer kommunalen Organe und die Übernahme eigener Zuständigkeiten, Verwaltungsstrukturen und Finanzmittel oder das Recht auf gerichtliche Prüfung im Fall von Eingriffen anderer Ebenen. Die Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch die Mitgliedstaaten ist die Hauptaufgabe des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Durch regelmässige Monitoring-Besuche in den Mitgliedstaaten überwacht der Kongress die lokale und regionale Demokratie. Auf der Grundlage seiner Monitoring-Besuche verfasst der Kongress Berichte und diskutiert diese im Monitoring-Ausschuss. Durch Empfehlungen an die Mitgliedstaaten trägt der Kongress zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in Europa bei.

Am 6. und 7. Juni 2017 führte der Kongress einen Monitoring-Besuch in Liechtenstein durch. In diesem Rahmen fanden Besprechungen des Kongresses mit Vertreten des Landtages, der Vorsteherkonferenz, dem Verein für Menschenrechte, einigen Gemeinden (Vaduz, Triesenberg und Planken), dem Staatsgerichtshof, dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt statt. Liechtenstein wurde grundsätzlich attestiert, die Prinzipien und Anforderungen der Charta zu erfüllen und ein gutes Level lokaler respektive kommunaler Demokratie zu haben.

Regulierung

Revision des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes
Im Berichtsjahr wurden das Ausländergesetz, das Personenfreizügigkeitsgesetz, das Heimatschriftengesetz sowie das Asylgesetz revidiert (Bericht und Antrag Nr. 65/2017). Mit der Teilrevision des Ausländergesetzes wurde insbesondere die EU-Rückführungsrichtlinie vollständig umgesetzt. Im Personenfreizügigkeitsgesetz wurden in Hinblick auf die Personenfreizügigkeitsrichtlinie vor allem Änderungen in Bezug auf das Daueraufenthaltsrecht vorgenommen. Im Weiteren wurden auch Anpassungen im Heimatschriftengesetz, insbesondere in Bezug auf die alleinige Zuständigkeit des Zivilstandsamtes für die Ausstellung von Heimatscheinen vorgenommen. Überdies wurde diese Revision genutzt, um diverse Anliegen aus der Praxis auf Gesetzesstufe umzusetzen. Nachdem die Vorlage im Dezember des Berichtsjahres vom Landtag verabschiedet wurde (Stellungnahme Nr. 98/2017), konnten die entsprechenden Abänderungen unter Vorbehalt des Referendums am 1. März 2018 in Kraft treten.

Im Rahmen der vorgenannten Revision waren auch die Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt

von Ausländern und die Personenfreizügigkeitsverordnung anzupassen sowie eine Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen zu schaffen.

Hinzu kamen weitere Verordnungsabänderungen, wie beispielsweise die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren im Ausländerrecht im Zusammenhang mit Sammelmeldungen gemäss der Entsendeverordnung für Grenzüberschreitende Dienstleistungen, sowie weitere Anpassungen, die sich aus Erfahrungen aus der Praxis ergaben.

Revision des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU

Im September des Berichtsjahres wurde die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, vom Landtag in erster Lesung behandelt (Bericht und Antrag Nr. 56/2017). Die Gesetzesänderungen sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Revision des Polizeigesetzes

Der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Bericht und Antrag Nr. 80/2017) wurde im November des Berichtsjahres in erster Lesung vom Landtag behandelt. Mit der Gesetzesrevision sollen zum einen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) im Bereich der Barmittelkontrolle umgesetzt werden. Zum anderen sind Anpassungen aufgrund der in der Schweiz neu konzipierten polizeilichen Grundausbildung notwendig. Zudem sollen auch erweiterte polizeiliche Befugnisse insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus geschaffen werden (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflagen und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente). Die Vorlage wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 in zweiter Lesung behandelt werden.

Revision des Gemeindegesetzes

Mit der Abänderung des Gemeindegesetzes, welche am 1. Juli 2017 in Kraft trat, wurde eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen betreffend die Befugnisse der Gemeindepolizei. Damit die Gemeindepolizisten ihre anspruchsvolle Tätigkeit auch korrekt ausüben können, hat die Gemeinde für eine entsprechende Grundausbildung und eine regelmässige Weiterbildung zu sorgen. Die entsprechenden Mindestvoraussetzungen wurden in der neuen Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Gemeindepolizisten (AWGV) festgelegt.

Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen

Anlässlich der Landtagssitzung vom 10. Juni 2015 wurde die Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen an die Regierung überwiesen. Die Umsetzung der Motion wurde mit dem Regierungswechsel vom Ministerium für Inneres übernommen. Im Berichtsjahr erfolgte die Einarbeitung in das Dossier und die Aufnahme der für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bericht und Antrages zuhanden des Landtages erforderlichen Arbeiten. Die Behandlung im Landtag ist für 2018 geplant. Es wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Motion rechtzeitig im Hinblick auf die im Jahr 2019 stattfindenden Gemeinderatswahlen im Landtag behandelt werden kann.

Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung

Der Landtag hat die Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung am 6. Mai 2015 der Regierung überwiesen. Damit wurde die Regierung beauftragt, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, welche eine doppelte Staatsbürgerschaft beim Erwerb des Landesbürgerrechts durch Aufnahme erlaubt. Die Bearbeitung der Motion wurde mit dem Regierungswechsel vom Ministerium für Inneres übernommen. Die Regierung wird dem Landtag voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 den Entwurf einer Gesetzesvorlage für eine erste Lesung unterbreiten.

Internationales

EU Innenministerrat

Als assozierter Schengenstaat vertrat Regierungsrätin Dominique Gantenbein Liechtenstein im Berichtsjahr bei mehreren Ratstreffen der EU-Innenminister in Tallin, Brüssel und Luxemburg. Liechtenstein ist als Schengen/Dublin-Mitglied direkt von der EU Sicherheitspolitik betroffen und ist in die Diskussionen auf europäischer Ebene aktiv eingebunden. Im Mittelpunkt der Arbeitsgespräche standen zentrale Themenstellungen wie die Migrationspolitik, der Grenzschutz, die Terrorismusbekämpfung sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Beziehungen. Die Innenministerin nutzte die Innenministerratstreffen zudem für bilaterale Gespräche mit ihren Amtskollegen und mit Vertreten wichtiger Partner für Liechtenstein im Bereich der Dublin-Verfahren wie zum Beispiel Vertretern des Schweizerischen Staatssekretariats für Migration sowie dem Generaldirektor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX).

Arbeitsgespräch mit Divisionär Hans-Peter Kellerhals

Im April des Berichtsjahres traf Innenministerin Dominique Gantenbein den Divisionär Hans-Peter Kellerhals, Kommandant Territorialdivision IV, zu einem Antrittsbesuch. Es wurden verschiedene Schnittstellen im Sinne

des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen erörtert sowie eruiert, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

Antrittsbesuch des Generalsekretärs der RK MZF
Innenministerin Dominique Gantenbein empfing im Mai des Berichtsjahres den Generalsekretär der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), PD Alexander Krethlow, zu einem Antrittsbesuch in Liechtenstein. Im Zentrum des Besuchs standen aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Bevölkerungsschutz in der Schweiz und in Liechtenstein. Da Liechtenstein auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes mit der Schweiz traditionell eine enge Zusammenarbeit pflegt, kommt der Mitgliedschaft des Landes in der RK MZF eine besondere Bedeutung zu. Das aus den zuständigen kantonalen Regierungsmitgliedern zusammengesetzte Gremium koordiniert und behandelt politische, organisatorische, fachliche sowie finanzielle Aspekte des Bevölkerungsschutzes mit unmittelbarer Relevanz für Liechtenstein.

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
Als Innenministerin ist Regierungsrätin Dominique Gantenbein unter anderem für die Bereiche Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie für das Feuerwehrwesen in Liechtenstein zuständig und somit Mitglied der RK MZF. An der diesjährigen Jahreskonferenz im Mai des Berichtsjahres wurden aktuelle Themen besprochen, die für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in Liechtenstein von wesentlicher Bedeutung sind. Insbesondere haben die Regierungsrätinnen und Regierungsräte über die Weiterentwicklung der Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz beraten.

Arbeitstreffen mit dem österreichischen Innenminister Wolfgang Sobotka
Der österreichische Innenminister Wolfgang Sobotka empfing im Juli des Berichtsjahres Innenministerin Dominique Gantenbein zu einem Arbeitstreffen in Bregenz. Das Treffen bot Gelegenheit, sich kennen zu lernen und Themen von gemeinsamem Interesse zu besprechen. Die Gespräche galten unter anderem aktuellen Asyl- und sicherheitsspezifischen Themen wie insbesondere der Terrorismusbekämpfung und der polizeilichen Zusammenarbeit.

Arbeitstreffen mit Bundesrat Guy Parmelin
Regierungsrätin Dominique Gantenbein wurde im August des Berichtsjahres in Bern zu einem Antrittsbesuch von Bundesrat Guy Parmelin (Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) empfangen. Das Arbeitsgespräch stand im Zeichen der engen Zusammenarbeit der beiden Länder. Dabei wurden Themen, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die regionale Vernetzung von Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der Sicherheit besprochen.

Herbstkonferenz OJPD
Im Herbst nahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein an der alljährlichen Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und direktoren (OJPD) teil. Traditionell arbeitet Liechtenstein eng mit den Partnern der Ostschweizer Kantone in polizeilichen Angelegenheiten zusammen. Schwerpunkt der Konferenz bildeten aktuelle polizeiliche und justizielle Fragestellungen und Entwicklungen. Darüber hinaus informierten die zuständigen Vertreter über die Tätigkeit der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) und der Kommandanten-Konferenz ostpol.ch, bei denen Liechtenstein ebenfalls Mitglied ist.

Bildung

Schulbautenstrategie
Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, dem Schulamt und dem Amt für Bau und Infrastruktur intensiv an der Schulbautenstrategie gearbeitet. Ziel der Strategie für die Sekundarschulstandorte und -bauten ist es, ausreichenden, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulraum für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen und verbindlich zu klären, welche Vorhaben unter Berücksichtigung eines standortübergreifenden Gesamtkontexts realisiert werden sollen.

Dauer der Primarschule
Die gegenwärtige Überarbeitung des Liechtensteiner Lehrplanes orientiert sich am Lehrplan 21 der Deutschschweizer Kantone. Bei der Überarbeitung stellte sich gleich zu Beginn die Frage, wie mit der im Vergleich zur Schweiz unterschiedlichen Primar- und Sekundarschuldauer umgegangen werden soll. Während hierzulande die Primarschule fünf Jahre und die Sekundarstufe vier Jahre dauert, haben im Rahmen der Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) auch die restlichen Deutschschweizer Kantone auf sechs Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarstufe umgestellt. In einem Bericht wurden insbesondere die pädagogischen, personellen, baulichen und finanziellen Aspekte der beiden Systeme untersucht. Im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes nahm Bildungsministerin Dominique Gantenbein am 11. Mai 2017 an einer Grossgruppendiskussion teil. Zu der Veranstaltung waren Schulleiterinnen und Schulleiter, Vertreterinnen und Vertreter der Lehrervereine, Gemeindeschulratspräsidentinnen und -präsidenten, Vertreterinnen und Vertreter des Dachverbandes der Elternvereinigungen sowie weiterer Elternvereinigungen

eingeladen. Auf der Grundlage des Berichtes entschied die Regierung nach Abwägung der Vor- und Nachteile, dass der neue Lehrplan weiterhin auf fünf Jahre Primar- und vier Jahre Sekundarstufe auszulegen ist.

Lehrerbesoldung
Seitens der Regierung wurde im Oktober des Berichtsjahres der Entscheid gefällt, bei den dienstjüngeren Lehrpersonen eine systembedingte Lohnanpassung mit Mitteln der Systemwartung und -pflege in der Höhe von 0.25% vorzunehmen. Die Regierung hat das Schulamt darüber hinaus beauftragt, zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation im Frühjahr einen Vorgehensvorschlag zur Verbesserung der Lohnperspektive, insbesondere der dienstjüngeren Lehrpersonen, zu unterbreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lehrerbesoldung in das Besoldungssystem des Staatspersonals eingeschlossen ist und daher nicht völlig losgelöst betrachtet werden kann.

Leistungsvereinbarung mit der Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein
Am 24. August 2017 konnte das pepperMINT Experimentier-Labor unter dem Beisein von Bildungsministerin Dominique Gantenbein feierlich eröffnet werden. Das Experimentier-Labor soll bei Kindern und Jugendlichen vermehrt das Interesse an den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) wecken und die Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung des kompetenzorientierten Lehrplans unterstützen. Der Hohe Landtag hat dazu im Dezember 2016 beschlossen, dass das Land für die Jahre 2017 bis 2021 einen jährlichen Staatsbeitrag von höchstens CHF 175'000 an die «Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein» ausrichtet, wobei die Modalitäten in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Stiftung festzulegen waren. Die Leistungsvereinbarung wurde im Berichtsjahr erarbeitet.

Medien und Informatik an den Schulen
Die Schulen müssen mit der Entwicklung in der Digitalisierung Schritt halten können. Im Lehrplan 21 der Schweiz, auf dessen Grundlage der Liechtensteiner Lehrplan überarbeitet wird, sind die zu erreichenden Kompetenzen im Bereich «Medien und Informatik» neu umschrieben. Das bedeutet, dass es eine Ausstattung benötigt, die es erlaubt, Geräte dann einzusetzen, wenn sie aus didaktischen, methodischen und lernunterstützenden Gründen benötigt werden, was auch zur Erreichung der Ziele im Bereich der MINT-Förderung wichtig ist. Im Berichtsjahr wurde daher die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Ermöglichung des Einsatzes von mobilen Geräten (Notebooks/Tablets) im Unterricht an den öffentlichen Schulen in Auftrag gegeben. Das Konzept soll im Wesentlichen den Rahmen für den pädagogischen Einsatz, die technischen Voraussetzungen und Anforderungen und einen Vorgehens- und Finanzierungsvorschlag betreffend die Umsetzung sowie die Vorgaben für die schuleigenen Medienkonzepte enthalten. Als Grundlage für den Einsatz der mobilen Geräte werden alle öffentlichen Schulen bis Ende 2019 in einem sinnvollen Ausmass flächendeckend mit WLAN ausgestattet.

Der Nationale Qualifikationsrahmen des Fürstentums Liechtenstein
Die Regierung hat im Berichtsjahr den Nationalen Qualifikationsrahmen für das Fürstentum Liechtenstein und eine entsprechende Verordnung zu dessen Umsetzung erlassen. Liechtenstein hat sich, wie zahlreiche andere EU-Staaten sowie die Schweiz, dazu entschieden, die eigenen Berufsbildungs- und Hochschulabschlüsse im Rahmen eines nationalen Qualifikationsrahmens einzustufen. Dadurch kann das Bildungsangebot einerseits besser auf den Bedarf des Arbeitsmarktes abgestimmt werden und andererseits erhöhen sich die Transparenz und die Vergleichbarkeit. Dies sind wichtige Kriterien, für einen international ausgerichteten Industrie-, Dienstleistungs- und Bildungsstandort wie Liechtenstein. Der Nationale Qualifikationsrahmen besteht aus acht Niveaustufen. Um die Gleichwertigkeit der Berufs- und Hochschulbildung darzustellen, wurde die Y-Form gewählt. Vorteil eines einheitlichen Qualifikationsrahmens in Y-Form ist es, dass die Durchlässigkeit zwischen den beiden Strängen sehr gut sichtbar ist. Den Absolventen einer eingestuften Ausbildung steht eine Zeugniserläuterung in Deutsch und Englisch zur Verfügung. Auf der Zeugniserläuterung ist die Niveaustufe abgebildet.

next-step Berufs- und Bildungstage
Am 22. September 2017 eröffnete Bildungsministerin Dominique Gantenbein die dritten next-step Berufs- und Bildungstage. Beteiligte, Gönner sowie Aussteller wurden vor dem offiziellen Rundgang zu einem kleinen Stehfrühstück eingeladen. Die richtige Wahl der Berufsausbildung ist eine der bedeutendsten und prägendsten Entscheidungen im Leben. Die zweitägige Messe bot jungen Erwachsenen, Eltern und Interessierten aus der Region eine gute Möglichkeit, sich zu informieren und Kontakte zu knüpfen. 34 ausstellende Unternehmen und Lehrbetriebe sowie 15 Hochschulen und Universitäten zogen wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der Region an.

Neustrukturierung FHO-Trägerschaft
Zur Fachhochhochschule Ostschweiz (FHO) gehören die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen, die Hochschule für Technik Rapperswil, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur und die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs. Durch eine Neustrukturierung wird eine Schärfung des Profils der Bildungsinstitutionen und die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im Ostschweizer Bildungs- und Wirtschaftsraum bezweckt. Andererseits sollen damit die

Weichen für eine zukunftsorientierte, konkurrenzfähige und überregionale neue Fachhochschule Ostschweiz gestellt werden. Die Neustrukturierung ist auch notwendig, da die bisherige Struktur nach dem neuen eidgenössischen Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz nicht akkreditierbar ist. Liechtenstein ist am Neustrukturierungsprozess beteiligt. In diesem Zusammenhang fand am 4. Dezember 2017 auch ein Treffen zwischen Regierungsrätin Dominique Gantenbein und dem St. Galler Regierungspräsidenten Fredy Fässler sowie den Regierungsräten Benedikt Würth und Stefan Kölliker statt.

Vereinbarung mit dem Kanton St. Gallen betreffend Sprachförderklassen

Im Berichtsjahr wurde die Vereinbarung über den Schulbesuch in der Sprachheilschulabteilung (Sprachförderklassen) der Sonderpädagogischen Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums in Schaan (HPZ) durch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St. Gallen erarbeitet und von der Regierung am 4. Juli 2017 genehmigt. Mit der Vereinbarung werden dem Kanton St. Gallen 22 bis 27 Plätze in den Sprachförderklassen des HPZ reserviert. Auf der Grundlage der Vereinbarung leistet der Kanton St. Gallen eine Pauschale von CHF 50'000 pro Kind. Ein ausserkantonales Angebot darf von St. Gallen nur ausnahmsweise genutzt werden, und zwar nur dann, wenn dafür nicht höhere Platzbeiträge geleistet werden müssen als im Kanton St. Gallen. Durch die Vereinbarung ergibt sich eine weiterhin konstante Auslastung der Sprachförderklassen am HPZ und der dafür zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Jedes St. Galler Kind trägt dazu bei, die durchschnittlichen Kosten zu senken.

Nachfolge der Interkantonalen Fachschulvereinbarung

Die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV), welcher Liechtenstein beigetreten ist, regelte für den Bereich der tertiären Fachschulen (exkl. Universitäten und Fachhochschulen) den interkantonalen Zugang sowie die Stellung der Studierenden und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachschulen leisten. Da die Schweiz ein neues Finanzierungsmodell für die höhere Berufsbildung einführte, wurde die FSV per 31. Dezember 2017 aufgelöst. Bisher subventionierten Kantone im Rahmen der FSV Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen direkt über die kantonalen Weiterbildungsinstitutionen. Neu ist das System subjektorientiert, bei welchem die einzelnen Kursteilnehmenden nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung direkt beim Bund Antrag auf Rückvergütung stellen können. Dabei wurde der Finanzierungsbeitrag von bisher durchschnittlich 28% auf 50% erhöht. Die Massnahmen zielen auf eine Stärkung der Berufsbildung und auf eine Angleichung der unterschiedlichen Kostenbelastung von Studierenden in der tertiären Bildungsstufe ab. In Liechtenstein wurde im Berichtsjahr mit einer Überprüfung des Systems begonnen. Bis auf weiteres werden Vorbereitungskurse hierzulande weiterhin angebotsorientiert in der gleichen Höhe wie bis anhin unterstützt.

Konferenzen

Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich im Bildungsbereich spielt eine wesentliche Rolle. Für Liechtenstein ist es zentral, einen reibungslosen Anschluss an die weiterführenden Schulen und Universitäten im Ausland zu gewährleisten. Bildungsministerin Dominique Gantenbein hat daher am 22. Juni 2017 an der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und an der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) teilgenommen. Zudem nahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein am 7. April 2017 an der Sitzung des Fachhochschulrates Ostschweiz teil.

Bilaterale Treffen

Im Berichtsjahr stattete Bildungsministerin Dominique Gantenbein ihrem Schweizer Amtskollegen Bundesrat Johann Schneider-Ammann (25. August) und ihrer österreichischen Amtskollegin Bundesministerin Sonja Hammerschmid (23. Oktober) jeweils einen Antrittsbesuch ab. Auf der Agenda standen bilaterale und aktuelle Themen, wie insbesondere Möglichkeiten zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich, die gegenseitige Studienberechtigung sowie die Digitalisierung und Förderung der Berufsbildung. Zudem fand am 2. Juni 2017 in Vaduz ein Treffen zwischen Regierungsrätin Gantenbein und der neuen Generalsekretärin der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Susanne Hardmeier statt.

Treffen mit inländischen Organisationen

Bildungsministerin Dominique Gantenbein tauschte sich im Berichtsjahr mit zahlreichen inländischen Organisationen aus:

- Treffen mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (10. Mai)
- Runder Tisch zum Thema «Stärkung von Gewerbe und Industrie in Liechtenstein mit Schwerpunkt Lehrlingsausbildung» (17. Mai)
- Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrervereine (17. Mai und 3. November)
- Treffen mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (21. Juni)
- Treffen mit dem Liechtensteinischen Gymnasium (28. Juni)
- Teilnahme an der Tagung aller Schulleitungen (15. September)
- Treffen mit Vertreterinnen des jungen Theaters Liechtenstein (28. August)

- Teilnahme am Frühstück vor dem Lehrer-Pensionisten-Ausflug (15. September)
- Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Primarlehrervereins (25. Oktober)
- Treffen mit Vertreterinnen von kinderschutz.li (30. November)

Beiträge an Bildungseinrichtungen

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den «Preis des Fürstentums Liechtensteins für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität und der Medizinischen Universität Innsbruck» verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde auch an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 an drei Preisträger ausgerichtet.

Regulierung

Revision des Abkommens über die Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens

Das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens bildet die Grundlage des gleichberechtigten Hochschulzugangs von Inhabern liechtensteinischer und österreichischer Reifezeugnisse zu sämtlichen Hochschulen beider Staaten und der Anerkennung, der dort erlangten Hochschulabschlüsse. Angesichts der Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte sind Liechtenstein und Österreich übereingekommen, das Abkommen einer Totalrevision zu unterziehen. Dadurch wurde ein von beiden Staaten gelebtes und geschätztes bilaterales Abkommen in seiner Form aktualisiert und erneuert und dadurch seine Bedeutung gewürdigt. Das revidierte Abkommen wurde im September des Berichtsjahres vom Landtag genehmigt und trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Berufsqualifikationsrichtlinie

Am 5. Mai 2017 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss beschlossen, die Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems («IMI-Verordnung») in das EWR-Abkommen zu übernehmen. Das Inkrafttreten des Beschlusses erfordert den Abschluss der nationalen Zustimmungsverfahren in Island, Liechtenstein und Norwegen. Der Hohe Landtag hat dem Beschluss im Oktober des Berichtsjahres seine Zustimmung erteilt. Die Richtlinie 2013/55/EU sieht folgende wesentliche Änderungen vor:

- Einführung eines Europäischen Berufsausweises;
- Besserer Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen;
- Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen;
- Vorwarnmechanismus für Gesundheitsberufe, deren Qualifikation automatisch anerkannt wird, sowie für gewisse reglementierte Berufe mit Aufsichtsfunktionen gegenüber Minderjährigen;
- Einführung gemeinsamer Ausbildungsrahmen und Ausbildungsprüfungen;
- Regelung des partiellen Zugangs.

Corporate Governance

Dem Bildungsministerium sind folgende öffentliche Unternehmen zugeordnet: Universität Liechtenstein, Liechtensteinische Musikschule, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA), Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Regierungsrätin Dominique Gantenbein stattete im Berichtsjahr allen genannten öffentlichen Unternehmen einen Antrittsbesuch ab. Darüber hinaus fanden mit Berichtsjahr folgende Corporate-Governance-Gespräche statt: drei mit der Universität Liechtenstein, eines mit der Liechtensteinischen Musikschule, eines mit der AIBA, eines mit der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» und eines mit der Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Im Rahmen der Corporate-Governance-Gespräche traf sich Regierungsrätin Dominique Gantenbein periodisch mit der Spitze der strategischen und operativen Führungsebene zu einem Informationsaustausch zu aktuellen Themen. Zudem war Regierungsrätin Dominique Gantenbein Gast an einer Sitzung des Universitätsrates der Universität Liechtenstein.

Die Regierung genehmigte im Berichtsjahr die geänderten Statuten und nahm das überarbeitete Organisationsreglement der Universität Liechtenstein zur Kenntnis.

Umwelt

Umweltschutz

Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Am 31. Januar des Berichtsjahres hat die Regierung beschlossen, eine öffentliche Konsultation hinsichtlich der Anpassungsstrategie an den Klimawandel durchzuführen. Der Entwurf für die Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschreibt die klimabedingten Veränderungen und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf für Liechtenstein in den Sektoren Wasserwirtschaft, Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit und Raumentwicklung. Nach der Überarbeitung der Anpassungsstrategie aufgrund der Stellungnahmen im Rah-

men der Konsultation wird dieser voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 von der Regierung genehmigt werden.

Verordnung über das Grundwasserschutzareal «Äule-Neugüeter» der Gemeinde Balzers
Am 3. Mai 2016 wurde von der Regierung die Verordnung über das Grundwasserschutzareal «Äule-Neugüeter» erlassen. Das Gebiet «Äule-Neugüeter» weist aus hydrogeologischer Sicht die landesweit besten Eigenschaften zur Trinkwassergewinnung auf. Dieses Gebiet besitzt daher eine übergeordnete Bedeutung für die zukünftige Wasserversorgung von Balzers sowie für das ganze Land. Die Verordnung dient dem planerischen Schutz des Gebietes für eine zukünftige Trinkwassernutzung.

Daraufhin erhoben 263 Stimmberechtigte beim Staatsgerichtshof einen Antrag auf ihre Verfassungs- und Staatsvertragswidrigkeit.

Der Staatsgerichtshof hält in seinem Urteil fest, dass die angefochtene Verordnung zwar das Schutzniveau im betroffenen Areal anhebt, dies aber in zurückhaltender Weise tut. Im vorliegenden Fall bestehe ein öffentliches Interesse und dieses sei sogar als besonders gewichtig einzustufen. Auch sei die Verhältnismässigkeit gegeben. Insgesamt kommt der Staatsgerichtshof zum Schluss, dass weder die Eigentumsgarantie noch das Rechtsgleichheitsgebot in unzulässiger Weise beschnitten wurden, weshalb auch in der bekämpften Verordnung keine Verletzung der Verfassung oder EMRK zu erblicken sei.

Landesbeitrag an die Geschäftsstelle der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA
In ihrer Sitzung vom 11. Juli hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages an die Geschäftsstelle der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA zu Handen des Landtags verabschiedet.

Im September 2017 stimmte der Hohe Landtag dem Antrag der Regierung auf Gewährung eines Landesbeitrags für die Jahre 2018 bis 2021 entsprechend der Vorjahre im Rahmen von jährlich CHF 500'000 zu.

Landwirtschaft

Agrarpolitischer Bericht
Nach Artikel 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Darin beschreibt sie die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Juni 2016 hat der Hohe Landtag den Bericht zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik genehmigt. Im Berichtsjahr wurden die Abstimmungsarbeiten zwischen den sieben Themenbereichen Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Landschaftspflege und Ökologie, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Paralandwirtschaft fortgesetzt.

Abänderung von fünf Verordnungen im Bereich Landwirtschaft
Im Berichtsjahr wurden folgende fünf Verordnungen angepasst: die Milchmengenregelungsverordnung, die landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung, die Tierzucht-Förderungs-Verordnung, die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung und die Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung. Die Schwerpunkte der Anpassungen liegen im Nachvollzug von Regelungen der Schweiz bzw. wurden durch die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes im Jahr 2015 notwendig.

Wald, Natur und Landschaft

Abschussplanung für das Jagdjahr 2017/2018
Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 9. Mai 2017 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2017/2018 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch auf 232 Stück, beim Reh auf 276 Stück und beim Gamswild auf 160 Stück festgelegt. Der Abschussplan konnte von den Jagdgesellschaften trotz teilweise widriger Bedingungen beim Rot- und Rehwild übererfüllt werden. Einzig beim Gamswild konnten die Abschussvorgaben knapp nicht erreicht werden.

Konsultation zum Konzept Biber Liechtenstein und der Verordnung zur Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten
Die Regierung hat am 4. Juli 2017 das Konzept Biber Liechtenstein und die Verordnung zur Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten in die Konsultation gegeben. Im Rahmen der Konsultation wurden zahlreiche Stellungnahmen abgegeben und das Konzept als auch die Verordnung in der Folge überarbeitet.

Neufassung von Verordnungen nach dem Naturschutzgesetz
Aufgrund der Anpassung des Naturschutzgesetzes im Jahr 2016, die am 1. März 2017 in Kraft trat, mussten die Verordnung über die spezifisch geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie die Verordnung über die Delegation von Geschäften nach dem Naturschutzgesetz neu gefasst werden.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung
Rund 42 % der Fläche Liechtensteins sind von Wald bedeckt. Davon haben 57 % eine Schutzfunktion zu erfüllen und bilden die Grundlage für das Leben und Wirtschaften in grossen Teilen Liechtensteins. Derzeit besteht bei

rund 60% der Schutzwälder keine ausreichende bzw. überhaupt keine Waldverjüngung. Im Dezember wurde deshalb von der Regierung eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung eingesetzt, die sich aus Gemeindevorstehern, Vertretern der Liechtensteiner Jägerschaft, der Jagdpächter, des Liechtensteiner Forstvereins, Vertretern der Bürger- und Alpgenossenschaften sowie Amtsvertretern zusammensetzt. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Ursachen für die Defizite bei der Waldverjüngung zu evaluieren und bis Ende 2018 ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, mit welchem die notwendige Waldverjüngung zeitnah gewährleistet und sichergestellt werden kann.

Internationale Zusammenarbeit

Internationale Grüne Woche und Global Forum for Food and Agriculture
Am 20. Januar 2017 eröffnete Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer den Liechtenstein Stand an der Internationalen Grünen Woche in Berlin und nahm am 21. Januar 2017 auf Einladung des deutschen Landwirtschaftsministers am 9. Berliner Agrarministergipfel teil, der im Rahmen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) und der Internationalen Grünen Woche (IGW) stattfand. Unter dem Titel «Landwirtschaft und Wasser – Schlüssel zur Welternährung» konnten in Form eines Abschlusskommuniqués der über 60 vertretenen Staaten konkrete Handlungsempfehlungen verabschiedet und wichtige Impulse für die internationale agrarpolitische Diskussion geliefert werden.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Am 1. April 2017 übernahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein den IRKA-Vorsitz von ihrer Vorgängerin Marlies Amann-Marxer. In dieser Funktion traf sie sich mit den zuständigen Regierungsmitgliedern der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins am 24. Mai und 23. November 2017 in Lustenau bzw. St. Gallen. Schwerpunkte der Sitzungen bildeten die Eröffnung der neu gestalteten Halle 1 des Museums Rhein-Schauen ALPENRHEIN.GESCHICHTE und das Feststofftransportmodell von Domat/Ems bis zum Bodensee.

Waldgipfel SCHUTZ.WALD.KLIMA in Innsbruck
Auf Einladung ihres österreichischen Amtskollegen Andrä Rupprechter nahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein am Waldgipfel SCHUTZ.WALD.KLIMA in Innsbruck teil. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion diskutierte sie mit ihrem Amtskollegen Andrä Rupprechter, Staatsministerin Ulrike Scharf (Bayern), LHStv. Josef Geisler (Tirol) und LHStv. Richard Theiner (Südtirol) die Auswirkungen des Klimawandels auf den alpinen Raum. Im Fokus standen Strategien für einen flexiblen und koordinierten Umgang mit dem Klimawandel. Zentrale Themen waren das Naturgefahrenrisiko und die Rolle des Schutzwaldes, das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Tourismus sowie die demographische Entwicklung im Alpenraum.

Erste Konferenz der Vertragsparteien des Minamata-Übereinkommens
Am 28. und 29. September nahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein auf Einladung von Bundespräsidentin Doris Leuthard am High-Level-Segment der 1. Konferenz der Vertragsparteien des Minamata-Abkommens in Genf teil. Das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber legt völkerrechtlich verbindliche Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Quecksilber fest und bekämpft auf globaler Ebene die gefährlichen Auswirkungen von Quecksilber und dessen Verbindungen. Dank des Übereinkommens wird der Einsatz von Quecksilber im Wirtschafts- und Stoffkreislauf so weit wie möglich reduziert. Für das verbleibende Quecksilber werden Regeln zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit festgelegt.

Preisverleihung der 4. Auflage des Architekturpreises «Constructive Alps»
Regierungsrätin Dominique Gantenbein nahm an der Preisverleihung des Internationalen Preises für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen «Constructive Alps» im Alpinen Museum der Schweiz in Bern teil. Mit diesem alpenweiten Wettbewerb werden Bauobjekte und Sanierungen ausgezeichnet, die in vorbildlicher Weise für eine nachhaltige Architektur in den Alpen stehen. Der Preis wird gemeinsam von Liechtenstein und der Schweiz vergeben. Die Universität Liechtenstein unterstützt die international besetzte Jury bei der qualitativen Prüfung der Objekte. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA begleitet «Constructive Alps» fachlich und organisatorisch.

23. Weltklimakonferenz (COP 23) in Bonn
Regierungsrätin Dominique Gantenbein reiste im Rahmen des Ministersegments nach Bonn zur 23. Weltklimakonferenz (COP 23) der Vereinten Nationen, die von Fidschi in Zusammenarbeit mit Deutschland ausgerichtet wurde. Auf Einladung von Bundesrätin Doris Leuthard beriet sie sich mit Ministerkollegen und Vertretern aus Mexiko, Monaco, der Schweiz und Südkorea im Rahmen der EIG (Environmental Integrity Group). Dabei standen die Aufnahme von Georgien in die EIG, der gegenseitige Austausch und die Abstimmung der Positionen im Vordergrund.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsbildung und der Berufsberatung ist von zentraler Bedeutung, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem operativen Tagesgeschäft wiederum zahlreiche Jahresziele realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte, Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- *Bildungsoffensive next-step: Positionierung des next-step-Labels mit gezielten Kommunikationsmassnahmen, Organisation und Durchführung der dritten Berufs- und Bildungstage sowie Teilnahme als Messeaussteller und Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li, insbesondere im Bereich der dualen Berufsbildung*
- *Weiterentwicklung des Berufsinformationszentrums (BIZ) des Amts sowie die Implementierung des next-step-Labels*
- *Realisierung «Goldenes Buch (Band III)» sowie dazugehörige Urkunden und eines virtuellen «Goldenen Buches» auf next-step.li*
- *Umsetzung von begleitenden Massnahmen in verschiedenen Lehrberufen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*
- *Organisation und Durchführung der xchange-Zertifikatsverleihung in Vaduz anlässlich des liechtensteinischen Vorsitzes der Internationalen Bodenseekonferenz IBK*
- *Beschaffung und Installation eines Infoscreens im Eingangsbereich des Postgebäudes in Schaan*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen*

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) waren per Ende Berichtsjahr 13 Mitarbeitende tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem betreut und leitet das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende und Lehrbetriebe in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Im Bereich der beruflichen Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten, während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Bereich der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) in Europa bzw. einen vierwöchigen Lernenden-Austausch (xchange) im benachbarten Ausland zu absolvieren.

Berufsberatung

Einzelberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt leicht weniger Klienten, welche eine Einzelberatung in Anspruch genommen haben. Grund dafür ist insbesondere eine deutliche Zunahme an E-Mail- und Telefonberatungen.

Pro Klient wurden durchschnittlich zwei Einzelberatungstermine im Umfang von ca. 1.5 Stunden in Anspruch genommen. Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Klientengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung der 18- bis 25-jährigen. An dritter Stelle stand die Laufbahnberatung für die im Berufsbildungsgesetz unter Art. 55 aufgeführten Sondergruppen, dahinter folgt die Studienberatung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Regelschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Koordination innerhalb des Helfersystems (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Dieser Koordinationsaufgabe hat sich die Abteilung Berufsberatung im Berichtsjahr wieder gestellt und die Berufswahlvorbereitung in den 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen inkl. der Privatschule Formatio und der Waldorfschule, im Freiwilligen 10. Schuljahr sowie im Liechtensteinischen Gymnasium flächendeckend umgesetzt.

In diesem Rahmen finden sich unter anderem nachfolgende Aktivitäten:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio sowie der Waldorfschule
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote» für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Privatschule Formatio und der Waldorfschule
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings

- vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status, welche sich entweder in der Regelschule oder in einer Sonderschule befinden
- klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»
- Durchführung des Projekts «Betriebslehrpraktikum» im Rahmen der Projektwoche der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Teilnahme an den Berufs- und Bildungstagen «next step»
- Moderation von Informations-Modulen im Rahmen von BerufsCheck.li
- zur Verfügung stellen und Weiterentwickeln der BIZ-App (Verwendung: Interessenscheck, Lehrstellennavigator, Lehrbetriebs- sowie Lehrberufsinformationen).

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen.

Allgemein zeigte sich in Summe ein leichter Rückgang der Besucherinnen und Besucher im BIZ, wobei es aber zu einem Anstieg der erwachsenen Ratsuchenden kam. Ebenfalls kam es zu einem Anstieg der digitalen Beratungshäufigkeit und -intensität über Telefon und E-Mail sowie der Nutzung der BIZ-App zum Abruf der freien Lehrstellen und der Kurzinformation von Berufen. Die sogenannten neuen Medien sind den Klienten immer vertrauter, weshalb vermehrt auch in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf sie zurückgegriffen wird.

Erhebungen im deutschsprachigen Raum zeigen zudem, dass sich das Bedürfnis der Klienten in Bezug auf Bildungsfragen auch inhaltlich verändert hat. Viele der berufskundlichen Informationen können eigenständig im Internet abgerufen werden, ohne dass eine physische Präsenz bzw. der Besuch einer Informationseinrichtung nötig ist. Daher ist vermehrt Unterstützung bei der Entscheidung für eine der gefundenen Alternativen und dadurch Orientierung in der Bildungsvielfalt gefragt.

Die Eltern-/Schülerabende fanden im Berichtsjahr hauptsächlich im BIZ statt.

Von den angebotenen BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen profitierten ungefähr gleichviel Besucherinnen und Besucher wie im Vorjahr. Wie bisher fanden wiederum für jede Klasse der öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen in der 8. Schulstufe ein Elternabend sowie eine BIZ-Einführung statt. Auch wurden die Informationsveranstaltungen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote» im selben Ausmass wie in den Vorjahren angeboten. Zum dritten Mal wurden auch die Eltern der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der 8. Schulstufe auf freiwilliger Basis zu den Elternabenden eingeladen, damit diese ebenfalls zu gegebener Zeit über die Möglichkeit einer Lehre als Alternative zur gymnasialen Oberstufe informiert werden können.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie die Herausforderungen dieses Modells aufzuzeigen. Im Berichtsjahr geschah dies einerseits im Rahmen eines Informationsabends zum Thema «Vereinbarkeit von Ausbildung und Spitzensport nach der Pflichtschule» sowie andererseits im Rahmen von individuellen Gesprächen mit der jeweiligen Absicht, dass (zukünftige) Spitzensportlerinnen und -sportler nicht dazu gezwungen werden sollen, eine Entscheidung zwischen Ausbildung und Sport zu treffen, sondern eine für alle Parteien akzeptable Vereinbarkeit von beruflicher Grundbildung bzw. Studium und Sport zu schaffen.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Im Rahmen der Studienwahlseminare für das Liechtensteinische Gymnasium wird zudem für die Sportschülerinnen und -schüler ein Input zum Thema Vereinbarkeit von Sport und Studium abgegeben sowie auf Wunsch im Rahmen von individuellen Beratungen vertieft.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein, Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Liechtensteinischer Bankenverband, Liechtensteinische Treuhandkammer: Bündnispartnerschaft in Bezug auf die zweiten next-step Berufs- und Bildungstage
- Schulamt: Zusammenarbeit bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufswahlvorbereitung» in der 8. und 9. Schulstufe; enger Kontakt mit den Schulen auf Sekundarstufe I und dem Liechtensteinischen Gymnasium
- Kunstschule Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Kreative Berufe – Ausbildung und Studium»
- infra Liechtenstein: Workshop zur «Profil+ Mappe»
- Jugendinformationszentrum aha: Regelmässiger Kontakt mit Informationsaustausch sowie Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten

- Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen
- Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Wie weiter im Sozialbereich?»
- Hilti AG: Gestaltung von Modulen für den Zukunftsworkshop für die Lernenden im letzten Lehrjahr
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe
- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer 2017

Berufswahlverhalten der 325 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 59% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (190)
- 18% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (58)
- 10% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (32)
- 7% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für den Besuch einer Vollzeitschule (MPA Buchs, Tourismusfachschule Bludenz usw.) (24)
- 5% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, oder eine andere Lösung (17)
- 1% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten anfangs August noch über keine Anschlusslösung (4)

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember 2017 betrug 1'110 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38% der Lernenden sind Frauen und 62% Männer.

Lehrstellensituation – Sommer 2017

Bis zum 31. August 2017 sind insgesamt 371 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen, was einem Rückgang von rund 5% entspricht. Im 2016 waren es total 392 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 73 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August 2017 waren 48 (Vorjahr: 71) von den Lehrbetrieben angebotene Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste

Lehrbeginn Sommer 2017 (Stand: 31. August 2017)

Total genehmegite Lehrverträge = 371 (Vorjahr: 392)

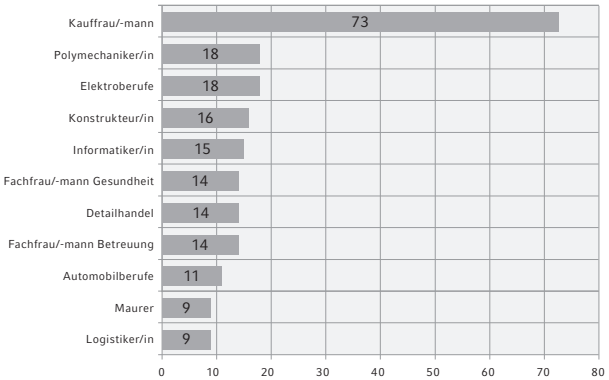

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnort

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihren Wohnort (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – nicht verändert.

Anzahl Lernende – Liechtenstein/Schweiz/Österreich

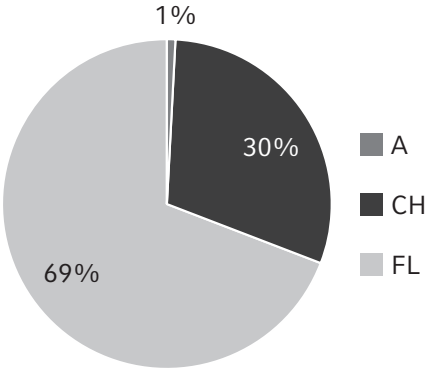

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl an Lehrverhältnissen pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 69% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse Anzahl	in %
Bank	65	6
Gastronomie	15	1
Gemeinden und Verwaltung	41	4
Gesundheit	89	8
Gewerbe	417	38
Haus- und Landwirtschaft	11	1
Industrie	347	31
Kindertagesstätte	30	3
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	55	5
Treuhand	36	3
Versicherung	4	0
Total	**1'110**	**100**

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2017

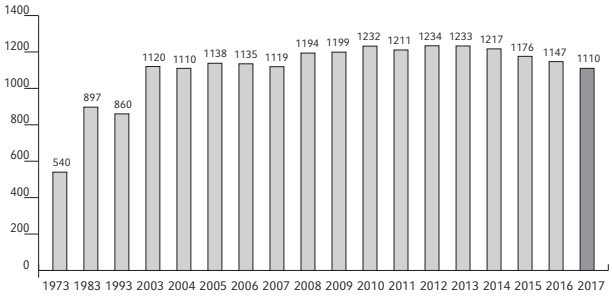

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 3.2% vermindert.

Lehrvertragsauflösungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 63 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 5.7% (Vorjahr: 7.1%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:
- haben 18 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt
- haben 4 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt
- befanden sich 3 Jugendliche per Ende Berichtsjahr in berufsberaterischen Abklärungen
- haben sich 9 Lernende entweder für ein Studium, eine weiterführende Schule oder einen Auslandaufenthalt entschieden
- wählten 5 jugendliche Personen den direkten Einstieg in die Arbeitswelt
- sind dem Amt von 24 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amts in Anspruch

Abschlussprüfungen
Im Berichtsjahr haben gesamthaft 366 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 348 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 18 Lernende haben nicht bestanden. 17 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (7 in kaufmännischen und 10 in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 41 Zwischenprüfungen abgenommen. 26 waren obligatorische Zwischenprüfungen und 15 infolge Erstausbildung.

Teilprüfungen
Im Sommer 2017 wurden 75 Teilprüfungen als Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlage- und Apparatebauer/in mit Fähigkeitszeugnis (FZ), Automatiker/in FZ, Coiffeuse/Coiffeur FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Landmaschinenmechaniker/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Physiklaborant/in FZ, Schreiner/in FZ und Tierpfleger/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz
Die 44. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 15. September 2017 statt. 38 junge Berufsleute (14 Frauen/24 Männer), welche ihre Ausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3 oder mit gutem Erfolg (A) abgeschlossen haben, durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen

Lehrberuf	w	m	Total
Anlagenführerin FZ	1		1
Automatiker FZ		2	2
Bäckerin-Konditorin-Confiseurin FZ	1		1
Coiffeur EFZ		1	1
Detailhandelsfachfrau FZ	1		1
Fachmann Betriebsunterhalt FZ		1	1
Forstwart FZ		1	1
Heizungsinstallateur FZ		1	1
Informatiker FZ		1	1
Kauffrau/Kaufmann FZ oder EFZ	8	2	10
Konstrukteur FZ		8	8
Medizinische Praxisassistentin EFZ	1		1
Metallbauer FZ		1	1
Pferdewartin EBA	1		1
Podologin FZ	1		1
Polymechaniker FZ		1	1
Sanitärinstallateur FZ		1	1
Schreiner		2	2
Spengler FZ		1	1
Werkstofftechniker FZ		1	1
Total	**14**	**24**	**38**

Lehrstellenumfrage
Für Lehrbeginn Sommer 2018 wurde im August 2017 bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 371 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (349) eine Zunahme von rund 6% bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 48 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 18 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 605 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 290 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV
Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftware umgesetzt. Neue Schnittstellen wie die Anbindung an das Zentrale Personenregister sowie die Realisierung eines möglichen Lehrbetriebsportals werden derzeit geprüft.

Kommissionen und Konferenzen
Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 15. März 2017 in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, das Folge-Projekt «Kompass 3» (Amtssoftware) sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2018. Herr Andreas Meerstetter aus dem Kanton Zürich wurde einstimmig zum neuen Präsidenten der IGIB/GRIF gewählt. Ebenfalls wurde von der Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Personalressourcen von 200 auf 250 Stellenprozente in der Geschäftsstelle genehmigt.

Die Tagung der Lehraufsicht Ost fand am 17. März 2017 in Herisau AR statt, an welcher aktuelle Themen der Lehraufsicht wie Umgang mit Anträgen betreffend Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, Erfahrungen aus den Kantonen zum Thema «Umsetzung der begleitenden Massnahmen in Berufen mit gefährlichen Arbeiten» etc. behandelt wurden.

Am 6. April 2017 fand die jährliche Frühjahrstagung der Lehraufsichten Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «Resilienz» stand. Dabei wurde in verschiedenen Inputreferaten aufgezeigt, wie die Fähigkeit in der Tätigkeit als Berufsinspektor/in bzw. Ausbildungsberatende/r Krisen zu bewältigen gestärkt werden kann.

Die Mitglieder der Lehrabschlussprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 27. April 2017 zur Frühjahrssitzung an der Universität Liechtenstein in Vaduz; unter anderem wurden die Rechnung 2016 und der 131. Jahresbericht genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. An der Herbstsitzung vom 16. November 2017 in St. Gallen wurde über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2018 genehmigt.

Am 10. Mai 2017 wurde der 9. interkantonale Tag der Berufsbildung mit regionalen Radios durchgeführt. Radio L sendete in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) den ganzen Tag über Themenbeiträge mit den Schwerpunkten «Berufswahl und Berufsbildung».

Am 7./8. September 2017 trafen sich die Direktoren der Berufsfachschulen und die Mitglieder der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) zur gemeinsamen Tagung in Thun. Themenschwerpunkte waren der Berufsabschluss für Erwachsene, die Berufsbildung 2030, die Angebotsentwicklung im Bereich der Grundkompetenzen sowie das Datenaustauschprojekt OPTIMA.

Am 24. Oktober 2017 wurde das NQR-Ländernetzwerktreffen «D-FL-A-CH» (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen) in Luxemburg abgehalten. Themenschwerpunkte waren der aktuelle Stand der NQR-Entwicklungen in den Ländern sowie die nationale Implementierung des NQR.

Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 26./27. Oktober 2017 in Brig (Wallis). Neben Informati-

onen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht.

Am 8. November 2017 fand die jährliche Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) in Olten statt. Die Erweiterungsmöglichkeiten von «Kompass 3» wie beispielsweise Meldewesen, Monitoring sowie Lehrbetriebsportal standen im Fokus der Tagung.

Berufsbildungsbeirat
Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf der Umsetzung der Teilprojekte Markenkommunikation next-step, Weiterentwicklung der Webplattform next-step sowie die Organisation und Durchführung der 3. Berufs- und Bildungstage im SAL in Schaan. Ausserdem tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen im Bildungswesen aus.

Mobilitätsprojekte

Moja
5 Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums liegt bei 5 Monaten. Die Praktika wurden in Schweden, England und Frankreich absolviert.

go to Europe
4 Lernende aus unterschiedlichen Berufsfeldern haben während der Herbstschulferien ein Berufspraktikum von 3 Wochen in unterschiedlichen Unternehmen in England absolviert.

xchange
2 Lernende aus Liechtenstein waren für 4 Wochen in Ausbildungsbetrieben im benachbarten Ausland. 8 Lernende aus dem grenzüberschreitenden Raum haben das Programm in Liechtenstein genutzt.

Insgesamt wurden für Moja, go to Europe und xchange für das Berichtsjahr EUR 56'446 aus europäischen Fördermitteln ausbezahlt.

Austausch von Lernenden

Anzahl Personen	Beruf	Ausbildungsbetrieb	von	nach
1	Kauffrau	Handwerkskammer Schwaben	D	FL
1	Kauffrau	Südzucker AG, Werk Rain	D D	FL FL
1	Informatiker	Universität Liechtenstein	FL	D
1	Physiklaborant	Inficon AG	FL	D
3	Polymechaniker/in	SHW Werkzeugmaschinen GmbH	D	FL
1	Mechatroniker	SHW Werkzeugmaschinen GmbH	D	FL
2	Chemielaborantin	Südzucker AG, Werk Rain	D	FL

Anlässlich des liechtensteinischen Vorsitzes in der Internationalen Bodenseekonferenz IBK fand die jährliche Auszeichnungsfeier am 3. November 2017 in Vaduz statt. Regierungschef Adrian Hasler übergab die Zertifikate an 53 Lernende und 35 Vertreter aus Ausbildungsbetrieben. An der Feier nahmen 150 Gäste aus dem In- und Ausland teil.

Akademie für Ausbilder IBK
4 Berufsbildner aus Liechtenstein haben den Weiterbildungspass der Akademie für Ausbilder IBK beantragt. 5 Berufsbildner haben die erste Ausbildungsstufe erreicht und konnten das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 1» entgegennehmen. Der Weiterbildungspass dient als Instrument, die Ausbildungskompetenz der Berufsbildner sichtbar zu machen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

1'000 freiwillig tätige Retter und Helfer bilden das Rückgrat des in Liechtenstein gelebten Bevölkerungsschutzes. Eine Dienstpflicht, wie sie in den umliegenden Ländern von Gesetzes wegen vorgesehen ist, existiert hierzulande nicht. Die derzeit innerhalb des Zivilschutzes diskutierte Reorganisation verdeutlicht beispielhaft die eigentliche Herausforderung, welche ein ehrenamtlich organisiertes Milizsystem mit sich bringt: Gelingt es den Rettungs- und Hilfsorganisationen auch in Zukunft ausreichend Freiwillige zur aktiven Mitarbeit in den im Sicherheitsbereich angesiedelten Organisationen zu motivieren? Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen daran zweifeln. Sollte der zunehmend von Individualität und Unabhängigkeit geprägte Zeitgeist der Freiwilligentätigkeit langfristig im Wege stehen, sieht sich die aktuelle liechtensteinische Sicherheitsarchitektur mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert.

Bevölkerungsschutz

Projekte

Im Sinne des integralen Risikomanagements werden die in der Gefährdungsanalyse (vgl. Gefährdungsanalyse Liechtenstein, 2012) ausgewiesenen Risiken in den kommenden Jahren im Rahmen von ereignisspezifischen Projekten vertieft analysiert. Laut Gefährdungsanalyse gehört ein grossflächiger Waldbrand, der sich bei einer Föhnlage von Balzers entlang der bewaldeten talseitigen Hangflanken in Richtung Unterland ausbreitet, zu jenen 28 bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen, welche das Land im Sinne einer ausserordentlichen Lage vor eine substanzielle Herausforderung stellt. Vor diesem Hintergrund werden derzeit gemeinsam mit Spezialisten aus dem Forstbereich und dem Feuerwehrwesen diesbezügliche Szenarien im Detail analysiert. Ausgehend von auf der Grundlage von Modellrechnungen ermittelten Brandverläufen werden in enger Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und dem Forstpersonal der Gemeinden Präventions- und Interventionsmassnahmen geplant. Im Sinne einer zweckmässigen Umsetzung dieser Massnahmenplanung befassen sich zwei Arbeitsgruppen damit, wie dieser neue Leistungsauftrag in den Bereichen «Ausbildung» und «Materialbeschaffung» Eingang findet.

Mit der Vorlage eines entsprechenden Schlussberichtes zu potenziellen Störungen bei der Stromversorgung fand die fundierte Bearbeitung eines weiteren, in der Gefährdungsanalyse erfassten Risikos vorderhand ihren Abschluss. Die Ergebnisse dieser gemeinsam mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) und der beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten Energiefachstelle durchgeführten Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die enorme Auslandabhängigkeit bei der Stromversorgung schränken den Entscheidungsspielraum des Landes bei der Bewältigung einer Strommangellage oder eines grossräumigen Stromausfalls (Black-out) massiv ein. Die inländischen Stromerzeugungsanlagen ermöglichen aber zumindest, dass die kritischen, sprich systemrelevanten Strukturen in den Bereichen Verwaltung, Sicherheit, Gesundheit sowie Ver- und Entsorgung in jedem Fall autonom versorgt werden können. Damit die gewonnenen Erkenntnisse bei der Bewältigung entsprechender Lagen auch ihren Niederschlag finden, soll auf Grundlage des vorliegenden Berichtes den Führungsorganen von Land (vgl. Landesführungsstab) und Gemeinden (Führungsorgane der Gemeinden) das hierfür erforderliche Problemverständnis vermittelt werden. Den LKW unterbreitet der Bericht zudem Vorschläge zur technischen Optimierung des Netzes in Hinblick auf die Bewirtschaftung einer Strommangellage.

Vertreter aus sämtlichen Zivilschutzorganisationen des Landes kamen anlässlich eines Workshops am 11. Februar 2017 zum Schluss, dass es im Rahmen einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Zivilschutzes auf die veränderte sicherheitspolitische Lage, wie sie im revidierten Bevölkerungsschutzgesetz ihren Niederschlag findet, zu reagieren gilt. Eine hierfür einberufene Arbeitsgruppe beschäftigte sich in der Folge mit der Evaluation des künftigen Leistungsprofils. Da sich die daraus resultierenden sachtechnischen und personellen Herausforderungen mit den gegenwärtigen im Zivilschutz vorhandenen Strukturen nicht bewältigen lassen, werden im nunmehr vorliegenden Arbeitspapier auch Varianten zur Neuorganisation des Zivilschutzes in Liechtenstein aufgezeigt.

Eine Auflistung und Beurteilung der für das Funktionieren der liechtensteinischen Gesellschaft im Krisenfall entscheidenden Infrastrukturen (SKI) liegt nach zweijähriger Bearbeitungszeit vor. Dieser vertraulich zu behandelnde Kataster soll die Infrastrukturbetreiber einerseits hinsichtlich ihrer Verantwortung sensibilisieren, ihnen andererseits aber auch jene Informationen liefern, um ihre Einrichtungen gegenüber Störungen resilienter auszugestalten. Bei der Krisenbewältigung verfügen die Führungsstäbe mit dem SKI-Kataster über eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage.

Führungsstäbe

Am 9. November 2017 traf sich der Landesführungsstab (LFS) zu einem unter Mitwirkung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz organisierten Stabstraining. Am Beispiel des Szenarios «KKW-Unfall» wurden die methodischen Grundlagen des Rapportwesens in Erinnerung gerufen und aktuelle Entwicklungen in der Lagedarstellung diskutiert.

Die unter der Federführung der Gemeinden zu erfolgende Personalrekrutierung für die im Grundsatz vereinbarten zwei regionalen Führungsorgane der Gemeinden (FOG Oberland und FOG Unterland) erweist sich an-

spruchsvoller als ursprünglich angenommen. Der Zeitaufwand, aber auch die mit der Arbeit in einem Führungsorgan übernommene Verantwortung hält potenzielle KandidatInnen von einem Engagement ab. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung war es im Berichtsjahr daher nicht möglich, die Rekrutierung abzuschliessen.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL
Stand: 2017

	Feuerwehr						Zivilschutz			
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW	Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	**Summe**
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	6	1	1	32
Mitglieder	497	105	156	27	16	10	85	22	22	940
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2	0	-4	1	-2	1	-11	4	0	-13
Gesamtstand * per 31.12.2017		**602**	**156**	**27**	**16**	**10**			**129**	**940**
Ernstfalleinsätze	176	25	4	8	1	1				**215**
Einsatzstunden	3'147	136	119	168	18	5				**3'593**
Dienstleistungen **	222		181	10	4	2	5	1	7	**432**
Dienstleistungsstunden	1'765		3'720	1'550	110	10	150	180	320	**7'805**
Erbrachte Gesamtleistung										**12'045**

* Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten möglich

** Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen zu Gunsten anderer Institutionen (z.B. Post-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Das Thema Umweltschutz ist seit Jahren fester Bestandteil des Feuerwehrwesens. Ein Schwerpunkt bildete die landesweite Umstellung auf ein umweltfreundlicheres, fluorfreies Schaumlöschmittel bei den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren. Mit der Einführung dieses alternativen Löschmittels gingen umfangreiche Schulungen einher.

Der Liechtensteinische Feuerwehrverband organisiert jährlich zusammen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) einen Weiterbildungstag für die Kommandanten. An Workshops und mittels Vorträgen werden dabei aktuelle Fragestellungen im Feuerwehrwesen evaluiert und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Themen des Anlasses waren u.a. die Alarmierung, die Zukunft der Übungsanlage und die Weiterentwicklung des Milizsystems.

Immer wieder Gegenstand von Anfragen bildet die Versicherung der Rettungs- und Hilfsdienste des Landes und der Gemeinden. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe analysierte die aktuelle Situation und formulierte die zentralen Fragestellungen, welche es in Hinblick auf eine landesweit abgestimmte Versicherungslösung zu diskutieren gilt. Anlässlich des Jahrestreffens der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden im Dezember des Berichtsjahres präsentierten zwei Versicherungsexperten den aktuellen Stand der diesbezüglichen Arbeiten.

Liechtenstein war nach 2009 zum zweiten Mal Gastgeber der von den Ostschweizer Kantonen gemeinsam durchgeführten Instruktoren-Brevetierung. Das Auswahlverfahren, die Ausbildung und auch die Brevetierung neuer InstruktorInnen führen die Kantone der Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein gemeinsam durch. Für unser Land, in dem sich nicht jedes Jahr Freiwillige finden lassen, welche den zweijährigen, anspruchsvollen Ausbildungsgang zum «Feuerwehrlehrer» absolvieren, bietet diese Zusammenarbeit grosse fachliche wie auch ökonomische Vorteile. Deshalb war es für unser Land eine Ehre und eine Selbstverständlichkeit, diese Feier auszurichten, auch wenn es diesmal keinen Liechtensteiner zu brevetieren galt.

Personalbestand

In den 11 Gemeindefeuerwehren versahen 482 Feuerwehrmänner und 15 Feuerwehrfrauen ihren Dienst. In den verbliebenen vier Betriebsfeuerwehren sind es 99 Feuerwehrmänner und 6 Feuerwehrfrauen. Der Verkauf der Schekolin AG hatte zur Folge, dass diese Betriebsfeuerwehr, die seit längerem ihre sistierte Übungstätigkeit nicht mehr aufnahm, sich im Herbst offiziell auflöste.

Die Zahl von insgesamt 602 Mitgliedern der Feuerwehren ist nur marginal kleiner als im Vorjahr (604). Entgegen dem allgemeinen Trend in den übrigen Rettungs- und Hilfsorganisationen sind die Bestände im Feuerwehrwesen seit einigen Jahren in etwa gleichbleibend, was sicher auch eine Folge der aktiveren Rekrutierung durch die Feuerwehren ist. Ein wichtiges Standbein in diesem Prozess bilden nach wie vor die Jugendfeuerwehren.

Feuerwehrausbildung

Bei der Ausbildung im Feuerwehrbereich wird zwischen Kursen und Übungen unterschieden. Während für die Übungen die einzelnen Feuerwehren selbst zuständig sind, organisiert das Land gemäss den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes das Kurswesen. Das jährlich neu ausgearbeitete Kursprogramm setzt sich zum Ziel, die Ausbildungsbedürfnisse der Ortsfeuerwehren bestmöglich abzubilden. Dabei gilt es, die Grundausbildung der Mannschaften in Form von sich jährlich wiederholenden Lehrgängen sicherzustellen; die Ausbildung der Feuerwehrkader und die Fachausbildungen erfolgen im Zwei- oder Dreijahresrhythmus.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung fällt es schwer, die potenziellen Teilnehmerzahlen und damit das erforderliche Budget vorherzusagen. Umso wichtiger ist daher eine permanente Kostenkontrolle während des Jahres. Als Basis für das Kurswesen dient das im Jahr 2014 reformierte Ausbildungskonzept. Getreu dem Grundsatz der steten Weiterentwicklung erfolgten die im Berichtsjahr vorgenommenen Konzeptanpassungen in enger Zusammenarbeit des Feuerwehrinspektors (Anbieter) mit den Instruktoren (Ausbildner) und mit dem Feuerwehrverband (Kunden).

Kurse: Im Berichtsjahr standen in Liechtenstein 19 Kurse für die Feuerwehren auf dem Programm, an denen insgesamt 467 Personen teilnahmen. Der Weiterbildungskurs für Atemschutz war, gemessen an der Teilnehmerzahl, der grösste Kurs (41 Personen). Bei diesem Kurs kam erstmals eine mobile Rauchgasdurchzündungsanlage zum Einsatz. Diese Installation ermöglicht den Teilnehmern die Rauchentwicklung «lesen» zu lernen und mit einer adäquaten Verhaltensweise die eigene Sicherheit zu gewährleisten.

Aufgrund der Kleinheit des Landes ist es nicht möglich, alle Ausbildungen selber zu organisieren. Für spezielle Ausbildungen wird deshalb auf Angebote ausserhalb des Landes zurückgegriffen. So konnten beispielsweise 7 Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz mit drei Kollegen des liechtensteinischen Rettungsdienstes (LRK) am Kurs «Personenrettung bei Unfällen» im Kanton Bern teilnehmen.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot umfasste inklusive der im Ausland offerierten Ausbildungsgänge 29 Kurse, an denen 508 Teilnehmer an gesamthaft 1'000 Tagen ihre Kenntnisse vertieften. Theoretisch hat damit jeder liechtensteinische Feuerwehrmann oder -frau fast zwei Tage seiner Freizeit für die Aus- und Weiterbildung im Feuerwehrbereich eingesetzt.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidendes Element für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren, von denen unverändert 23 ihren Dienst als Ausbildner im Feuerwehrwesen versahen.

Für die in Liechtenstein abgehaltenen 19 Kurse investierten sie 146 Tage. Dazu kamen noch 69 Tage für die persönliche Aus- und Weiterbildung. So besuchten 3 Instruktoren den fünftägigen Fachkurs «Führung Grossereignis» in Locarno. Ausserdem absolvierten 9 Atemschutz-Instruktoren einen ganztägigen Kurs mit Schwerpunkt Tiefgaragen in Andelfingen (ZH). Die Kantone St. Gallen, Thurgau und beide Appenzell verfügen seit Herbst über ein neues Feuerwehr-Ausbildungszentrum in Bernhardzell (SG). Am dort durchgeführten Weiterbildungskurs für Instruktoren der vier genannten Kantone durften auch 17 Instruktoren aus Liechtenstein teilnehmen.

Zusätzlich sind die Instruktoren an der Übungsanlage in Vaduz als Bediener und Ausbildner tätig. Dies bedeutet nochmals 26 Ausbildungstage, die sich auf die 11 Atemschutz-Instruktoren verteilten. Zusammen mit den Kleinlöschgeräteschulungen und anderen Ausbildungstätigkeiten ergeben sich in Summe rund 270 Tage Instruktionstätigkeit.

Feuerwehr-Übungsanlage

Einen unverzichtbaren Bestandteil der Ausbildung im Feuerwehrwesen bilden die auf der Übungsanlage abgehaltenen Lehrgänge. Hier können sich die Feuerwehrleute mit echtem Feuer an die Hitze einer Einsatzstelle gewöhnen und die Löschtechnik an Gasflammen üben. Die Nutzungsintensität der Anlage durch die liechtensteinischen Feuerwehren lag ungefähr im Bereich des Vorjahres. Die Besuche der ausländischen Feuerwehren gingen hingegen stark zurück, was nach den Rekordwerten vom Vorjahr aber nicht weiter zu überraschen vermag. Insgesamt besuchten rund 700 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die Übungsanlage. Die Betriebsabrechnung der Anlage schliesst trotz geringerer Nutzungszahlen mit einem deutlichen Plus.

Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen für Dritte respektive «Nichtfeuerwehrleute». Die Teilnehmer erlernen den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten, was einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Erstbekämpfung von Bränden darstellt. Dieses Ausbildungsangebot wird seit Jahren aktiv wahrgenommen; im Berichtsjahr besuchten diverse öffentliche und private Institutionen mit insgesamt 450 Personen die auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse abgestimmten Kurse.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr 67 Pikettdienste mit je zwei Mann. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt fordern die Gemeindefeuerwehren regelmässig die landeseigenen, beim Stützpunkt eingestellten Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam so zweimal bei Übungen zum Einsatz, der mobile Grossventilator dreimal und das Verkehrsrettungsfahrzeug einmal. Materialmässig wurde vor allem in die Nachrüstung der Atemschutzgeräte, in den Service der Rettungsgeräte im Verkehrsrettungsfahrzeug und in die Kalibrierung verschiedener Messgeräte investiert. Daneben fallen immer auch Kosten für die Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte an.

Seit Ende 2015 nimmt die Stützpunktfeuerwehr Buchs auf Grundlage eines entsprechenden Kooperationsvertrages auch in Liechtenstein die Aufgabe der Chemiewehr wahr. Nach zwei Jahren Erfahrung darf festgehalten werden, dass sich die im Jahr 2015 mit dem Kanton St. Gallen vereinbarte Zusammenarbeit sowohl in fachlicher wie auch in finanzieller Hinsicht bestens bewährt. Im Rahmen von Einsätzen mussten die Kollegen aus der Schweiz den Rhein im abgelaufenen Jahr glücklicherweise nicht überqueren.

Die fünfzehnköpfige, ebenfalls vom Land unterhaltene Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Einsatz stehenden Messgeräte erreichen absehbar das Ende ihrer Gebrauchsdauer. So fielen Kosten für die Reparatur eines Geräts und die Beschaffung von zwei gebrauchten, aber fast neuwertigen Detektoren an.

Im Ereignisfall kommt immer zuerst die jeweilige Gemeindefeuerwehr zum Einsatz. Für sie ist es deshalb wichtig, die Gefahren und die Grenzen der eigenen Mög-

lichkeiten zu kennen. Aus diesem Grund führt die Strahlenschutzgruppe jedes Jahr einen Kurs mit einer anderen Feuerwehr durch. Anhand eines Laborbrandes und eines Verkehrsunfalls mit Beteiligung radioaktiver Stoffe lernte die Feuerwehr Mauren das richtige Verhalten und die notwendigen Massnahmen kennen.

Inspektionen
Im Sinne einer Qualitätssicherung sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren laut Feuerwehrgesetz periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer Inspektion, sei es unangemeldet bei einer Übung oder angemeldet zu einer Depot- und Materialkontrolle. Obwohl es sich nur um eine stichprobenartige Überprüfung handelt, lässt sich vieles über die Organisation und Arbeitsweise der Feuerwehren aussagen. Bei den Übungen liegt das Augenmerk auf einer guten Vorbereitung, einem ernstfallnahen Szenario und einer konstruktiven Nachbesprechung. Bei der Materialkontrolle geht es hauptsächlich um die Einsatzbereitschaft, Pflege und den Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte. In allen überprüften Bereichen kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren für das Berichtsjahr wiederum ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Internationale Beziehungen
Liechtenstein ist seit der Gründung der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) analog den Kantonen in allen Gremien vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein bei die Feuerwehr betreffenden Fragestellungen von grundsätzlicher und gesamtschweizerischer Bedeutung. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor in der vierteljährlich tagenden Instanzenkonferenz vertreten.

In der Fachgruppe Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) ist Liechtenstein ebenfalls ein stimmberechtigtes Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Einmal jährlich trifft sich unter der Leitung des ABS eine liechtensteinische Delegation mit dem Landesfeuerwehrverband Vorarlberg zu einer Arbeitssitzung. Dabei wird das grenzüberschreitende Zusammenwirken im Feuerwehrwesen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen weiterentwickelt. Neben strategischen Fragestellungen, welche Gegenstand künftiger zwischenstaatlicher Stabsrahmenübungen sein können (vgl. SRU 2015 Österreich-Liechtenstein), werden auch Themen mit einem unmittelbaren Praxisbezug behandelt (Zuständigkeiten bei Zugunfällen in Liechtenstein).

Kommissionen und Arbeitsgruppen
Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) behandelte den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage, die Rechtsgrundlagen im Feuerwehrwesen und Versicherungsfragen. Die Stützpunktkommission beschäftigte sich mit dem Stand der Chemiewehr im Kanton St. Gallen, den Beschaffungen und dem Budget 2018. Weitere Arbeitsgruppen waren im Berichtsjahr nicht aktiv.

Samariterwesen
Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 33 Kurse durch, was auf Seite des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 24'858 generierte. Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine delegierten 19 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Zwei Mitglieder der Vereine Balzers und Triesen konnten die Ausbildung zum Samariterlehrer bzw. Kursleiter 1 erfolgreich abschliessen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders leistete das Land einen Beitrag von CHF 43'957.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Krankenmobilien und Kleinmaterial mit CHF 16'843. Der Samariterverein Vaduz erhielt eine Subvention im Umfang von total CHF 72'000 (30% der Anschaffungskosten) für den Kauf eines neuen Einsatzfahrzeuges (inkl. Geräteanhänger). Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 44'000 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge förderte man das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 201'658.

Bergrettung
Im Berichtsjahr führte die Bergrettung (BRL) in Eigenregie 11 Kurse und Übungen durch. Die regelmässige Teilnahme an den von der «Alpinen-Rettung Schweiz» organisierten Veranstaltungen garantiert eine zeitgemässe Weiterentwicklung des heimischen Rettungswesens.

Auf Initiative der Gemeinde Triesenberg wurden anlässlich des Parkhausneubaus im Malbun Depoträumlichkeiten für die Feuerwehr, die Bergrettung und Rettungshundeführer geschaffen. Die neuen Räumlichkeiten konnten am 5. August 2017 anlässlich einer kleinen Einweihungsfeier übernommen werden. Es darf darauf verwiesen werden, dass der zweckmässige Innenausbau von den Rettungsorganisationen selbst im Rahmen von Frontagen unentgeltlich erledigt wurde.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betrugen im Berichtsjahr CHF 51'735.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundeführergruppe (RHF) 17 Schulungstage. Im Rahmen der Ausbildung wird Wert darauf gelegt, dass der Einsatz im Winter und somit das Absuchen von Lawinenkegeln ebenso trainiert wird wie die vorzugsweise im Sommer beübte Suche nach Vermissten im Gelände. Im Berichtsjahr verfügte die RHF über vier Hundeteams, welche für die Geländesuche wie auch für die Lawinensuche eingesetzt werden können. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 27'893.

Wasserrettung
Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Wasserrettung Mittelrheintal durchgeführt. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 18'106.

Übermittlungsgruppe
Insgesamt absolvierten die Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Umgang mit dem POLYCOM-Funk). Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 11'875.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 22 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen der technischen Einsatzleitung für Naturgefahren, dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Anlässlich des Staatsfeiertages und der Stabsrahmen-Übung «Rhein17» bot sich der Führungsunterstützung die Gelegenheit, das elektronische Lagedarstellungssystem LAFIS im Einsatz zu testen. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten beliefen sich auf CHF 26'367.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des vereinbarten Kursprogrammes thematisierten drei Kurse die aktuellen Herausforderungen bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich beliefen sich auf total auf CHF 17'955.

Zivilschutz

Schutzraumbau
Schwerpunkt der im vergangenen Jahr beschlossenen Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (BSchG) bildete unter anderem die Neuausrichtung beim künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten. Von der ursprünglichen Strategie «jeder Einwohnerin und jedem Einwohner sein Schutzplatz» wurde Abstand genommen. Das Land verzichtet dementsprechend auf den Neubau von Schutzraumbauten. Die Errichtung von diesbezüglichen Einrichtungen auf privater Basis wie auch Investitionen in gemeindeeigene Unterkünfte werden folgerichtig nicht mehr gefördert. Der Unterhalt und Betrieb bei den bestehenden Bauten soll aber weiterhin in bisherigem Umfang gewährleistet werden. Auf substanzielle Erneuerungen bzw. Ersatzinvestitionen in kriegsspezifische Anlageteile (Filteranlagen, Verschlussorgane) wird verzichtet. Die einrichtungstechnisch redimensionierten Schutzraumbauten stehen dem Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen weiterhin als Notunterkünfte zur Verfügung. Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 13'061 benötigt.

Alarmierung
Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG). Grundlage der Alarmierung bildet bislang das von der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden. Auf Grund des technologischen Wandels (ISDN zu All-IP, Kommunikationsprotokoll-Wechsel) und den sich dadurch beim aktuellen System abzeichnenden Mängel sahen sich das ABS und die Landespolizei dazu veranlasst, für das im Jahr 2011 in Betrieb genommene Alarmierungssystem «MobiCall» einen adäquaten Ersatz zu evaluieren. Vom Systembetreiber wurde mitgeteilt, dass die zur Sicherstellung der Systemfunktionalität kurzfristig notwendigen Anpassungen mit enormen Kostenfolgen verbunden sind. Aus finanziellen wie auch aus sicherheitstechnischen Überlegungen sahen sich die Verantwortlichen vor diesem Hintergrund gezwungen, den geplanten Systemersatz kurzfristig vorzuziehen. Das neu angeschaffte, im Dezember 2017 in Betrieb genommene Mannschaftsalarmierungssystem «eAlarm emergency» der Swisscom bietet gegenüber dem bisherigen System zudem den Vorteil, dass dank seiner breiten Etablierung auf dem Markt die Funktionalität vergleichsweise wirtschaftlich aufrechterhalten und damit längerfristig sichergestellt werden kann.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am 1. Fe-

bruar 2017 im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Das im Jahr 2016 in Betrieb genommene funkbasierte Sirenenauslösesystem «POLYALERT» bestand damit ein zweites Mal den landesweiten Funktionstest. Die mit der Alarmierung einhergehenden Unterhalts- und Betriebskosten beliefen sich inkl. der erwähnten Ersatzanschaffung des neuen Mannschaftsalamierungssystems auf CHF 270'502.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahr 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes die bisherige Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) aufgehoben und die entsprechende Materie in der neu erlassenen Bevölkerungsschutzverordnung (LGBl. 2016 Nr. 426) geregelt wurde. Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der WL auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen.

Anlässlich des Jahrestreffens der Verantwortlichen der Gemeinden für die wirtschaftliche Landesversorgung vom 7. November 2017 wurden die Teilnehmer über die beim Projekt «Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)» gewonnenen Erkenntnisse informiert. Im Besonderen wurde die Relevanz der Ergebnisse in Abgleich mit den im Rahmen der WL zu bearbeitenden Problemstellungen thematisiert.

Nachdem das einer Totalrevision unterzogene Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung im Juni 2017 in Kraft trat, galt es im Zuge der Anlagebereinigung zum Zollvertrag die souveränitätspolitische wie auch fachliche Relevanz dieses neuen schweizerischen Rechtserlasses samt den dazugehörigen Verordnungen für Liechtenstein zu prüfen. Die damit beauftragte Arbeitsgruppe kam nach Sichtung aller bei den involvierten Amtsstellen eingeholten Stellungnahmen zum Schluss, dass das revidierte Bundesgesetz vorbehaltlos ins liechtensteinische Recht übernommen werden kann.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Der späte Wintereinbruch und die unterdurchschnittlichen Schneemengen führten kaum zu Lawinenabgängen. Aufgrund des schlechten Schneedeckenaufbaus gab es trotzdem Tage mit erhöhter Lawinengefahr. Erwähnenswert ist vor allem die bei der Messstation im Malbun nur während 124 Tagen vorhandene Schneedecke. Dieser Wert liegt damit nur einen Tag über dem absoluten Minimum der gesamten Messreihe von 45 Jahren.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M.)

	Winter 2016/2017	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	612	712 (1'110/418)
max. Schneehöhe	119	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	59	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Bemerkenswert waren die Starkniederschläge vom 31. August bis 3. September. In dieser Zeit fielen innerhalb von 72 Stunden bis zu 166 mm Regen, was lokal in etwa einem 50-jährigen Ereignis entspricht. Dank der geringen Vorsättigung stiegen die Pegel nur gering an und am Binnenkanal in Ruggell wurde mit einem Abfluss von 22 m^3/s gerade die Gefahrenstufe 2 erreicht. Nennenswerte Schäden wurden keine verzeichnet. Allerdings reagierte die seit den 80iger Jahren bekannte Rutschung im Schlucher, welche sich bereits im letzten Jahr mit Bewegungen von bis zu 9 m zurückmeldete, massiv und es wurden Tagesbewegungen von bis zu 15 cm gemessen.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr wurden diverse Sturzereignisse ohne erwähnenswerte Schäden verzeichnet.

Trockenheit/Waldbrand: Im Berichtsjahr gab es keine ausserordentliche Trockenheit. Dementsprechend mussten auch keine Vorkehrungen in Form von Feuerverboten zum Schutz vor Waldbränden erlassen werden.

Wind/Sturm: Erwähnenswert ist der knapp in die Gefahrenstufe 4 gehörende Föhnsturm vom 10. bis 11. Dezember 2017, bei dem am 10. Dezember 2017 in Balzers eine Böenspitze von 137 km/h und im Malbun eine solche von 148 km/h gemessen wurde. Die Versicherungen erhielten diverse Schadensmeldungen. Die Schadensumme dürfte gemäss Schätzungen der Versicherungen rund eine halbe Million Franken betragen.

Erdbeben: Die Region Rheintal war im Berichtsjahr seismisch wenig aktiv. Von den 18 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude > 0.0) dürfte auch das Stärkste vom 12. Mai 2017 mit einer Magnitude von 2.0 kaum spürbar gewesen sein.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: Mit der Gefahrenstufe 4 herrschte vom 9. bis 10. März 2017 die grösste Lawinengefahr des Winters 2016/2017. Betretungsverbote gab es in der Folge zweimal für den hintersten Teil im Malbun. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und zu einer internen Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: Auf Grundlage des von der Internationalen Wasserwehr Alpenrhein (IWWA) vereinbarten Ausbildungskonzeptes wurde zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg die trinationale Stabsrahmenübung «Rhein 17» durchgeführt. Ziele dieser grenzüberschreitenden Übung waren ein koordinierter trinationaler Lageverbund sowie eine abgestimmte Krisenkommunikation entlang des Rheins. Als Übungsvorbereitung fand mit den in den jeweiligen Stäben (St. Gallen, Vorarlberg, Liechtenstein) tätigen Geotechnikern eine Weiterbildung zur Beurteilung der Dammstabilitäten im Hochwasserfall statt. Ebenfalls unter Einbezug der Geotechniker startete das Projekt «Dokumentation Geotechnik Rheindamm», welches sowohl im Einsatzfall, wie auch für die anstehende Rheindammsanierung eine unverzichtbare Grundlage darstellt.

Auch wenn die SRU «Rhein 17» unter Ausschluss der Gemeinden ablief, erhielten die Rheinkommissäre als Wasserwehrverantwortliche der Gemeinden im Rahmen diverser Vorbereitungsanlässe Einblick in diese internationale Stabsrahmenübung. Unter anderem konnten dabei gemeinsam mit den Rheingemeinden die Kontroll- und Interventionspläne für die am Rhein tätigen Wasserwehren fertiggestellt werden.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten, sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Das ABS hat den rotierenden IWWA-Vorsitz von 2016 bis 2020 inne. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive verantwortet das ABS damit unter anderem auch die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich zudem mit der Organisation des alle sieben Jahre stattfindenden Wasswehrtages für die Bevölkerung sowie mit der trinationalen Stabsrahmenübung «Rhein 17». Für die darauf aufbauende Einsatzübung 2018 wurden die Übungsziele und Übungsinhalte zwischen den drei Ländern bereits vereinbart.

Der am 20. Mai 2017 in Triesen organisierte Wasserwehrtag für die Bevölkerung fand gleichzeitig auch in Widnau (CH) und Lustenau (AT) statt. Das ABS veranschaulichte anhand eines entlang des Rheinwuhrs angelegten Parcours das Thema «Dammstabilität», wie sie sich auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt präsentiert. Obwohl die Thematik mittels Modellen, Dammanschnitten, Maschinen und kompetenten Referenten aufwändig und attraktiv gestaltet wurde, hielt sich der Besucherandrang in Grenzen.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Den Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Planken wurden die revidierten Gefahrenkarten vorgestellt. Mit der Gemeinde Mauren fanden Diskussionen über die Zusammensetzung der technischen Einsatzleitung statt.

Messnetz: Die sechs vom ABS betriebenen Niederschlagsmessstationen bekamen, wo noch nicht vorhanden, Bodenfeuchtesensoren. Im Rahmen der Hochwasserwarnung ist auf Grundlage dieser Messungen eine Prognose betreffend die Abflussbereitschaft der Einzugsgebiete möglich.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Der Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) ist in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener Entwicklungen vielfältiger und arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an Gewässersohlen und Böschungen, der Bestockungspflege und Sohlentschlammungen beschäftigen den Gewässerunterhalt seit einiger Zeit vermehrt zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Auch die Behebung der Schäden, welche durch die Aktivitäten des Bibers im Binnenkanal, Spiersbach, Scheidgraben und in der Esche hervorgerufen werden, erfordert zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, welche in anderen Bereichen zu Ungunsten eines nachhaltigen Gewässerunterhalts eingespart werden müssen.

Pflegekonzept Binnenkanal/Pilotprojekt Triesen: Der Liechtensteiner Binnenkanal nimmt seit seiner Fertigstellung im Jahr 1943 eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Entwässerung der Talsohle und dem Ableiten von Hochwasser ein. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre, allen voran jenes von 2005, haben deutlich aufgezeigt, dass der Binnenkanal ernsthafte Defizite in Bezug auf seine Abflusskapazitäten aufweist. Diese Feststellung bestätigte sich in der 2009 durchgeführten Überflutungsmodellierung. Angesichts des limitierten Abflussprofils kommt dem Gewässerunterhalt und dabei insbesondere der Pflege der Uferbestockung eine besondere Bedeutung zu.

Als Sofortmassnahme wurde an hydraulischen Engstellen die besonders abflusswirksame untere Böschungshälfte von jeglicher Bestockung befreit sowie der sich am Böschungsfuss gebildete Wulst aus Feinse-

dimenten entfernt. In einem zweiten Schritt wird mit der Ausarbeitung eines neuen Pflegekonzepts geprüft, welche Böschungspflege den vielfältigen und oftmals widersprüchlichen Anforderungen (Hochwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz) langfristig gerecht werden kann, ohne dabei die betriebswirtschaftlichen Aspekte eines finanzierbaren Unterhalts zu vergessen. Im Berichtsjahr erarbeitete man diesbezüglich ein Pflegekonzept für den Binnenkanalabschnitt von Triesen. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen die divergierenden Interessen bei der Gewässerbetreuung diskutiert und nach Möglichkeit in einem für alle Seiten akzeptablen Lösungsvorschlag zusammengeführt werden.

Renaturierungen/Instream – Revitalisierung Parallelgraben: Der Parallelgraben wurde in Zusammenhang mit dem Bau des Binnenkanals als künstlich bewässertes Zweckgerinne mit einem monotonen Trapezprofil ausgebildet. Aus gewässerökologischer Sicht fehlten die entscheidenden morphologischen Strukturen, die für verschiedene Strömungsgeschwindigkeiten sorgen. Auf Grund der konstanten Wasserführung war eine sogenannte «Instream Renaturierung» möglich. Mittels vergleichsweise einfachen Massnahmen im angestammten Grabenprofil, wie dem Einbau von Störsteinen, Steinbuhnen oder Kiesbänken, wird bereits eine substanzielle ökologische Aufwertung erreicht. Das Land unterstützte finanziell das vom Liechtensteinischen Fischereiverein initiierte Projekt.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Dank ausbleibender Hochwasser beschränkte sich der Unterhalt am Rhein auf die jährlichen Mäh- und Gehölzpflegearbeiten am Dammbauwerk, welche gemäss den Vorgaben des neuen Pflegekonzeptes erledigt wurden. Ebenfalls zum regulären Unterhalt gehört die regelmässige Entfernung der sich im Vorgrundbereich installierenden Bestockung.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das von der IRKA in jüngerer Vergangenheit initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard des Alpenrheins überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden.

Die hierfür im Rahmen von früheren IRKA-Projekten vorgeschlagenen Massnahmenkonzepte (z. B. Notentlastungsräume) erwiesen sich aus technischen oder politischen Überlegungen als wenig realistisch. Der neu gewählte Ansatz orientiert sich am Machbaren. Als Ergebnis darf daher ein von allen Rheinanliegern mitgetragenes Bewirtschaftungskonzept für den Überlastfall erwartet werden. Im Hinblick auf die geplante Rheindammsanierung sind die Ergebnisse dieses Projektes für Liechtenstein von entscheidender Bedeutung.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Am 28. September 2017 konnte die neue Vorsitzende, Regierungsrätin Dominique Gantenbein, zum ersten Mal die Mitglieder der Landesrüfekommission zum ordentlichen Jahrestreffen begrüssen. Die Kommission befasste sich dieses Jahr mit dem Thema «Einfluss der Siedlungsentwässerung auf die Hochwasserführung von Hanggewässern». Im Rahmen einer Begehung wurden am Beispiel des Tobelbaches (Gemeinden Triesenberg und Triesen) die damit einhergehenden Probleme aufgezeigt, sowie angedachte Lösungsvorschläge vorgestellt und diskutiert. An der von der Abteilung Wasserbau geführten Exkursion nahmen unter anderem auch die beiden Kommissionsmitglieder und Vorsteher von Balzers und Eschen, Hansjörg Büchel und Günther Kranz, sowie die beiden Vorsteher der Standortgemeinden Triesen und Triesenberg, Günter Mahl und Christoph Beck, teil.

Bauprogramm 2017

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr mit über zwanzig Projekten, die dem Bestand, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten dienten. Insgesamt wurden rund CHF 2.7 Mio. aufgewendet. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf budgetrelevante Arbeitsschwerpunkte:

Schutz der Rüfesammler und Retentionsanlagen vor Biberschäden: Die im Berichtsjahr ausschliesslich zum Schutz der Anlagen getätigten Investitionen, belaufen sich auf über CHF 400'000 (inkl. interner Personalaufwand).

Alpengebiet/Schlucher: Die nach den Starkniederschlägen vom 31. August bis 3. September 2017 festgestellte starke Beschleunigung der Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe gab Anlass zu umfangreichen geologischen Untersuchungen. Eine abschliessende Beurteilung des künftig in Rechnung zu stellenden Gefahrenpotentials wird im Frühjahr 2018 vorgelegt (Aufwand 2017: CHF 110'000).

Balzers/Andrüfe: Die aus Natursteinen gepflasterte Ablaufrinne der Andrüfe mussten an mehreren schadhaften Stellen repariert werden (Aufwand 2017: CHF 50'000.–).

Triesen/Lawenarüfe – Retentionsraum Säga: Da die Aktivitäten des Bibers mit einem sicheren Betrieb des grössten Hochwasserrückhalteraums des Landes nicht zu vereinbaren sind, sahen sich die Behörden gezwungen, die Anlage substanziell umzugestalten. Die bereits getätigten und noch geplanten Massnahmen zielen allesamt darauf ab, das künftige Konfliktpotential zu reduzieren, indem der Sammler bewusst zu Ungunsten der

Habitatansprüche des Bibers umgestaltet wird. Als effektivstes Mittel hierzu erweisen sich Massnahmen zur Regulierung der Wasserstände.

Mit dem Neubau eines Grundablasses besteht nunmehr die Möglichkeit, den südlich der Sägastrasse gelegenen Sammlerbereich temporär trocken zu legen. Zusätzlich wurden die besonders exponierten Dammabschnitte mittels Einbau von Drahtgittern gesichert. Als besonders konfliktträchtig erweisen sich Massnahmen zur Sicherung des ebenfalls innerhalb der Retentionsanlage Säga situierten Naturschutzgebietes «Triesner Heilos». Obschon sich die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes, welches auch den Anliegen des Naturschutzes zu genügen vermag, als Herausforderung erweist, gehen die Hochwasserschutzverantwortlichen nach wie vor davon aus, dass mit der Realisierung entsprechender Massnahmen im Winter 2018/2019 auch dieses letzte Kompartiment gesichert werden kann (Aufwand 2017: CHF 215'000).

Triesen/Poska – Haldabach: Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen in der Feld- und Bergstrasse in Triesen wird auch die verrohrte Bachableitung des Poska-Haldabachs erneuert. Im Berichtsjahr wurde das zweite Baulos zusammen mit der Gemeinde Triesen und den anderen Werkleitungseigentümern realisiert (Landesanteil 2017: CHF 100'000).

Triesen/Tiefewaldgraben: Das im Jahr 2015 projektierte und im Winter/Frühjahr 2016/2017 ausgeführte Retentionsbecken soll die eingeleiteten Spitzen der Siedlungsentwässerung sowie die Hochwasserspitzen aus dem natürlichen Einzugsgebiet derart brechen, dass das Wasser schadlos über die untenliegende, bis dato unverbaute Strecke abgeleitet werden kann. Die Kosten für dieses Bauwerk tragen die Gemeinde Triesenberg und das Land Liechtenstein zu gleichen Teilen. (Landesanteil 2017: CHF 75'000).

Triesen/Tobelbach: Für den Tobelbach wurde 2016 ein integrales Konzept zur Bewirtschaftung der gemäss aktualisierten Gefahrenkarte zu erwartenden Hochwasserspitzen erarbeitet. Die damit verbundenen Fragestellungen erforderten umfangreiche hydrologische Abklärungen sowie hydraulische Berechnungen.

Gemäss Konzept empfehlen sich zwei Massnahmen: Zum einen der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich Gruaba, Triesenberg; zum andern der Ausbau der bestehenden Sammleranlage Meierhof, Triesen. Das Projekt sieht eine massive Vergrösserung der heutigen Rückhaltevolumina für Geschiebe und Wasser sowie die Neuregelung des Überlastfalls vor. Der Ausbau der Sammleranlage Meierhof wurde im Herbst 2017 in Angriff genommen (Aufwand 2017: CHF 325'000).

Triesenberg/Teufibach: Die vor kurzem revidierte Gefahrenkarte des Teufibaches bestätigt die bisherige Einschätzung, wonach der Burkatsammler in Triesenberg bereits bei seltenen Ereignissen infolge des enormen Geschiebeeintrags überlastet sein dürfte. Deshalb erstellte man als ergänzende Massnahme im Bereich der Guggerbodenstrasse einen zusätzlichen Geschieberückhalteraum (Aufwand 2017: CHF 100'000).

Triesenberg/Tobelbach: Anfangs der 70er Jahre errichtete man im Eichholztobel eine Sperrentreppe aus 26 Drahtschotterkastensperren. Auf Grund altersbedingter Korrosionsschäden an den Drahtgeflechten müssen die Bauwerke saniert werden. Da Sanierungen von Drahtschotterkastensperren bislang kaum praktiziert wurden und demzufolge keine Erfahrungswerte vorhanden sind, testete man 2016 im Rahmen eines Pilotprojektes an vier Sperren verschiedene Sanierungsvarianten. Hinsichtlich der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit fand eine eingehende Beurteilung dieser Varianten statt. Infolge dieser Analyse soll die Sperrentreppe in zwei Etappen in den Jahren 2018 und 2019 saniert werden (Aufwand Projektierung 2017: CHF 50'000).

Vaduz/Quaderrüfe: Die Sanierung der Quaderrüfe auf dem Abschnitt Tidübergang bis zum alten Fürstenweg wird in mehreren Bauetappen ausgeführt. 2011 begann die erste Bauetappe und im Herbst 2018 endet mit der Fertigstellung der sechsten und letzten Bauetappe diese Grossbaustelle. Von Herbst 2016 bis Frühjahr 2017 konnte die fünfte Bauetappe realisiert werden. Diese Etappe beinhaltete den Bau von sechs grossen Wildbachsperren.

Von den insgesamt für diese Etappe aufgewendeten Kosten von CHF 970'000 fielen CHF 330'000 auf das Berichtsjahr. Im Herbst 2017 begann die letzte und grösste Bauetappe (KV CHF 1.3 Mio). Im Berichtsjahr wurden bereits Bauwerke mit einem Kostenvolumen von CHF 620'000 realisiert und abgerechnet. Die letzte Bauetappe beinhaltet acht Wildbachsperren inklusive der Neuanlage des Wegüberganges beim Fürstenweg (Aufwand 2017 für Bauetappe 5 und 6: CHF 950'000).

Mauren/Kracharüfe: Auf Grundlage des im Jahr 2014 überarbeiteten Ausbaukonzeptes wurde die Sammleranlage der Kracharüfe in den vergangenen vier Jahren schrittweise den neuen Gegebenheiten angepasst. Damit Hochwasserspitzen ab einer gewissen Grössenordung im Sammler gedrosselt und die Esche mit ihren beschränkten Abflusskapazitäten entlastet werden kann, vergrösserte man das Retentionsvolumen des unterhalb der Landstrasse gelegenen Sammlers massiv (Aufwand 2017: CHF 355'000).

Steinschlagschutzbauten

Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Triesenberg revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängte sich eine Verbesserung des Steinschlagschutzes in den Gebieten «Marchamguad» und «Uf Bärg» auf. Im Gebiet «Marchamguad» erhöhte man den bestehenden Schutzdamm um rund 1.5 m. Im Gebiet «Uf Bärg (Gaflei)» wurde auf einer Länge von 84 m ein Netzverbau zum Schutz der bestehenden Gebäude erstellt. Die im Gebiet Allmeina/Rotaboda bereits im vergangenen Jahr in Angriff genommenen Schutzmassnahmen konnten

im Berichtsjahr mit der Fertigstellung des Netzverbaus ebenfalls abgeschlossen werden. Die Kosten im Bereich Steinschlagschutzbauten belaufen sich für 2017 auf rund CHF 380'000.

Rutschsanierung

Mit der Auswertung und Interpretation sämtlicher in den vergangenen 20 Jahren in den Disziplinen Geologie, Hydrologie, Geotechnik und Geodäsie erhobenen Daten wurde planmässig fortgefahren. Aus der im Verlauf der kommenden Jahre vorliegenden Gesamtschau resultieren wichtige Erkenntnisse für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg. Erste diesbezügliche Teilresultate liegen mit der Revision der Gefahrenkarte, dem Synthesebericht zu den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen sowie der bislang beobachteten Entwicklung der Rutschintensitäten (Geodäsie) vor. Auf Basis dieser Teilresultate erstellte man bereits ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring der Rutschung Triesenberg-Triesen.

Rutschüberwachung
Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der 28 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, sollen diese mittels des erwähnten neuen Monitoringkonzeptes optimiert werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Neben der Reduktion des Unterhaltsaufwandes zielt das überarbeitete Konzept auch darauf ab, die noch fehlenden Wissenslücken zu schliessen.

Aus diesem Grund wurden im Berichtsjahr zwei Tiefenbohrungen erstellt. Die im Steg auf 180 m abgetiefte Bohrung soll zu einen besseren Verständnis in Bezug auf das aus dem Saminatal in die Rutschmasse infiltrierende Grundwasser beitragen. Die zweite, bis auf 80 Meter Tiefe vorgetriebene Bohrung im Dorfzentrum Triesenberg ermöglicht nun auch die bislang wenig beachteten Bewegungen an der Basis des Rutschkomplexes zu überwachen.

Sondierbohrungen
Die sich stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe war mit dem bisherigen Baugrundmodell nicht erklärbar. Deshalb wurden innerhalb der Rutschmasse kurzfristig vier Sondierbohrungen bis auf Tiefen von maximal 30 m abgeteuft. Eine erste Interpretation der Resultate legt die Vermutung nahe, dass das bisherige bei der Gefahrenbeurteilung berücksichtigte Baugrundmodell die tatsächlich vorhandenen Verhältnisse nur ungenügend abzubilden vermag.

Entwässerungsmassnahmen
Im Berichtsjahr konnte die im generellen Entwässerungsprojekt vorgesehene Transportleitung an der Engistrasse zusammen mit der Gemeinde Triesenberg realisiert werden; Kostenpunkt rund CHF 100'000.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Bauauflagen). In der Raum- resp. Nutzungsplanung hat sie sich sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert. Zudem sind moderne Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Das ABS konnte sich an der schweizweit in Erarbeitung stehenden Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss» beteiligen und wird analog den Schweizer Kantonen im Jahr 2018 eine Hinweiskarte zur Gefährdung von Oberflächenabflüssen in Zusammenhang mit Starkniederschlägen erhalten. Diese thematisch neu aufgelegte Karte liefert Hinweise zu möglichen Abflussereignissen ausserhalb der bekannten Bach- und Flussläufe.

Revision der Gefahrenkarte
Die Regierung beauftragte das ABS im Jahr 2013 mit der Revision der in den Jahren 1996 bis 2001 erstellten landesweiten Gefahrenkarte. Nachdem für die Gemeinden Triesenberg und Triesen bereits 2016 eine überarbeitete Karte vorlag, konnten anfangs 2017 die revidierten Gefahrenkarten in den Unterländer Gemeinden und in der Gemeinde Planken von der Regierung genehmigt werden. Im Berichtsjahr wurde die Überarbeitung der Gefahrenkarten in den restlichen Gemeinden (Schaan, Vaduz und Balzers) in Angriff genommen. Die entsprechenden Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, womit die aktualisierten Karten voraussichtlich im Frühjahr 2018 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das ABS 18 Baugesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Gamprin: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Gamprin: Problematik Waldabstand Schutzwald/Naturgefahren
- Gemeinde Eschen: Stellungnahme zur Revision der Nutzungsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Überbauungsplan Schwefel
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme zum technischen Zentrum des LFV
- Gemeinde Vaduz: Zonenplanänderungen

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag des Landes.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Die Schwerpunkte im gesetzgeberischen Bereich bildeten die Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris, die Vorbereitung von Anpassungen der CO_2-Gesetzgebung an die Entwicklungen in der Schweiz, die Vorbereitung der Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch geschützte Tierarten sowie Anpassungen von mehreren Verordnungen zum Landwirtschaftsgesetz.

Im internationalen Bereich standen die Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen zur Klimakonvention und zum Quecksilber-Übereinkommen sowie die Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention im Vordergrund.

Im Bereich Gewässerschutz lagen die Schwerpunkte bei den Vollzugsaufgaben sowie bei der Fertigstellung und öffentlichen Konsultation des Bewirtschaftungsplans und Massnahmenprogramms nach Wasserrahmenrichtlinie.

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand im Berichtsjahr in Vaduz statt.

Bei der Luftüberwachung mussten neben den jährlichen umfangreichen Emissionskontrollen spezielle Abklärungen zur Abluftreinigung eines grossen VOC-Emittenten weitergeführt werden. Die verschiedenen Projekte im Bereich der Immissionsüberwachung wurden fortgeführt.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, die Erstellung des 7. Klimaberichtes und des 3. Biennial Reports zu Handen des UN-Klimasekretariats sowie die Fertigstellung des Entwurfs der Anpassungsstrategie.

Der Ende 2017 fertiggestellte Strassenlärmkataster wurde für die Aufschaltung auf dem Geodatenportal aufbereitet und im Juni 2017 aufgeschaltet. Basierend auf dem Strassenlärmkataster wurden Abklärungen und Vorarbeiten für den Lärmaktionsplan durchgeführt.

Der Trend zur Ausserbetriebnahme von Öltankanlagen und der Ersatz von Ölfeuerungen durch alternative Heizsysteme wie Erdsondenanlagen hat sich fortgesetzt.

Im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft bei drei Firmen die Einhaltung der Pflichten bezüglich der Arbeiter- und Umweltsicherheit geprüft. Zudem nahm das Amt für Umwelt an der Biozid Kampagne der Schweiz teil.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr gingen knapp 70 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen, da es über viele Jahre keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Durch den Betrieb mehrerer grösserer Holzheizungen können diese Pflegedefizite nun allmählich aufgeholt werden. Der entstehende Freiraum wird genutzt, um über viele Jahre nicht bewirtschaftete Bestände forstlich aufzuwerten. Davon profitieren insbesondere auch die Schutzwälder.

In vielen Schutzwäldern ist das ungenügende Aufkommen von Jungpflanzen nach wie vor ein massives Problem bei den Bestrebungen zur Verjüngung und Stabilisierung. Ein im Berichtsjahr erstelltes Gutachten zeigt, dass die vollständige Erreichung der waldbaulichen Ziele bei Schutzwaldflächen mit direktem Personen- und Objektschutz wegen der schalenwildbedingten Verbissbelastung nur auf knapp 10 % der Fläche gewährleistet ist. Auf über 50 % der Flächen wird der Zustand als kritisch, auf etwa 35 % der Fläche als inakzeptabel eingestuft.

Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurden die Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere derart festgelegt, dass sie einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren ermöglichen.

Im Bereich Naturschutz standen die Arbeiten zum Biberkonzept im Vordergrund. Nach Eingang der sehr unter-

schiedlich ausgefallenen Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation zum Konzeptentwurf wurde das Konzept bis zum Ende des Berichtsjahres überarbeitet.

Die Tätigkeiten für die Berggebietssanierung und den Unterhalt von Bergwegen spielten sich im abgelaufenen Jahr im üblichen Rahmen ab.

Im Landwirtschaftsbereich hat sich der Rückgang der Betriebe mit Milchablieferung etwas abgeschwächt. Die Verkehrsmilchproduktion hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Sie lag 4 % unter dem Landeskontingent.

Zwei Junglandwirte nahmen die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft in Anspruch.

Die Bestossung der Inlandalpen blieb mit 92 % gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich, bei den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 104 %, was einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr (97 %) entspricht. Die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75 % wurde auf einer Inlandalpe nicht erreicht.

Auf Grund der für den Feuerbranderreger ungünstigen Witterungsbedingungen wurden zwei Infektionen festgestellt. Insgesamt mussten nur vier Pflanzen gerodet werden.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabenanalyse im Amt für Umwelt fortgeführt und einzelne Projekte weiterbearbeitet. Die Variantenprüfung zum Landesforstbetrieb konnte abgeschlossen werden.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Ratifizierung des Übereinkommens von Paris
- Abänderung des CO_2-Gesetzes (Vorbereitung)
- Abänderung der CO_2-Verordnung
- Totalrevision Gewässerschutzverordnung
- Abänderung der Fischereiverordnung
- Abänderung der Verordnung betreffend die Einhebung von Gebühren nach dem UVP-Gesetz
- Abänderung der Amtsblattverordnung
- Abänderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen
- Verordnung über spezifisch geschützte Pflanzen- und Tierarten
- Verordnung über die Delegation von Geschäften nach dem Naturschutzgesetz
- Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch geschützte Tierarten (Vorbereitung)
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2017/2018
- Abänderung der Milchmengenregelungsverordnung
- Abänderung der landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung
- Abänderung der Tierzucht-Förderungs-Verordnung
- Abänderung der Landwirtschafts- Einkommensbeitrags-Verordnung
- Abänderung der Landwirtschafts- Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung

Zudem wurde das Reglement zum Kauf von Grundstücken zu Naturschutzzwecken neu gefasst.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr waren um die 100 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten erneut verschiedene Rechtsakte im Bereich Klimaschutz, weil deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Abfälle/Chemikalien. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Bonn (Deutschland)

An der 23. Weltklimakonferenz in Bonn unter der Präsidentschaft von Fidschi wurde das Grundgerüst der Umsetzungsrichtlinien der im Paris Abkommen vorgegebenen Ziele und Prozesse beschlossen. Das so genannte Regelbuch zum Paris Abkommen soll demnach bis Ende 2018 ausgearbeitet werden. Inhalte sind gemeinsame Regeln für alle Staaten bei der Einreichung nationaler Klimaziele, bei der Erfassung und Meldung nationaler Treibhausgasemissionen sowie ergriffener Klimapolitiken und der finanziellen Beiträge im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung. Liechtenstein wirkte darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinstaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden. Zudem arbeitete Liechtenstein an einer gemeinsamen Position der Environmental Integrity Group (eine Verhandlungsgruppe bestehend aus Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) zu Marktmechanismen, Transparenz und Anpassung mit.

Im Rahmen zweier Side Events wurde in Kooperation mit der LIFE Klimastiftung und anderen Partnerinstitutionen das Potential der Blockchain Technologie für das Pariser Klimaabkommen dargelegt.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien

Liechtenstein wurde an der gemeinsamen Vertragsstaatenkonferenz der drei Konventionen «Basel – Rotterdam – Stockholm» vom 24. April bis 5. Mai 2017 in Genf von

der Schweiz vertreten. Das Basler Übereinkommen regelt die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung. Das Rotterdamer Übereinkommen regelt die Verfahren für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel. Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe enthält Regelungen für Substanzen, die sich in Organismen anreichern können.

Vom 20. bis 25. November 2017 fand in Montreal die 29. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll statt, an welcher Liechtenstein ebenfalls von der Schweiz vertreten wurde. Das Montrealer Protokoll regelt den Umgang mit ozonabbauenden Stoffen.

Am 24. bis 29. September 2017 fand in Genf die erste Vertragsstaatenkonferenz zum Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber statt. Das Übereinkommen regelt den Umgang mit Quecksilber bei der Gewinnung, dessen Nutzung und Entsorgung. Liechtenstein hat das Übereinkommen im Februar 2017 ratifiziert und nahm an der ersten Vertragsstaatenkonferenz in Genf teil.

Übereinkommen im Bereich Wasser

Die 63. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 15./16. Mai 2017 in Konstanz/Baden-Württemberg statt. Zentrale Themen waren das Projekt Seewandel zum Erhalt und Entwicklung der Biodiversität des Ökosystems Bodensee durch grenzüberschreitende Resilienzforschung sowie die Ertragsrückgänge der Berufsfischerei.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 21./22. Juni 2017 in Karlsruhe. Die Kommission befasste sich unter anderem mit der weiteren Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Rheins und seiner Nebenflüsse für Fische, der Vernetzung von Besucherzentren im Rheineinzugsgebiet, dem biologischen Untersuchungsprogramm Rhein 2018, der Rheinstoffliste 2017 und dem Thema Niedrigwasser.

Alpenkonvention

Liechtenstein nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie des Klimabeirates teil. Im Berichtsjahr wurde der vierte internationale Architekturpreis «Constructive Alps» für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen verliehen. Liechtenstein arbeitet als Initiator des Preises eng mit der Schweiz zusammen. Die Universität Liechtenstein unterstützt die international besetzte Jury bei der qualitativen Prüfung der Objekte. Das Alpine Museum der Schweiz in Bern konzipiert eine Wanderausstellung zu den prämierten klimafreundlichsten Einreichungen.

EUSALP – EU strategy for the alpine region

Das Amt für Umwelt ist in zwei Arbeitsgruppen vertreten und nahm an einer Sitzung teil. Die Koordination obliegt dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, welches einen Austausch zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppen veranstaltete.

CIPRA

Die weitere Unterstützung der CIPRA Geschäftsstelle für die Jahre 2018 bis 2021 wurde vom Landtag genehmigt. Die CIPRA veranstalte zum internationalen Tag der Berge eine Veranstaltung, an der sich auch das Amt für Umwelt beteiligte.

Interreg Alpine Space-Projekt AlpES – Alpine Ökosystemleistungen

Das Amt für Umwelt ist Projektpartner im Projekt AlpES (Alpine Ecosystem Services: mapping, maintenance and management). Die operativen Arbeiten sind an die CIPRA ausgelagert. Es erfolgte ein Treffen mit der CIPRA. Zudem fand ein Informationsworkshop zum Thema «Ökosystemleistungen in den Alpen – Kartierung, Pflege und Management» mit Organisationen und Institutionen aus dem Umweltbereich und Vertretern der Universität Innsbruck im Amt für Umwelt statt.

Interreg Alpine Space-Projekt GoApply – Multidimensional Governance of Climate Change Adaptation in Policy Making and Practice

Das Projekt baut auf einem bestehenden Netzwerk der nationalen Behörden auf, welche in den 7 Alpenländern für die Politik zur Klimaanpassung zuständig sind und stellt so eine direkte Anwendung der Ergebnisse sicher. Transnationale Zusammenarbeit ist von grundlegender Bedeutung, um aus gemeinsamen Stärken und Schwächen sowie aus der Vielfalt der Governance-Ansätze in verschiedenen Ländern zu lernen. Das Projekt befasst sich daher mit den zentralen Herausforderungen der Anpassungsverwaltung: vertikale Umsetzung über territoriale Ebenen hinweg, horizontales Mainstreaming in Sektorpolitiken und aktivere Einbeziehung lokaler, regionaler und nichtstaatlicher Akteure.

Interreg Alpine Space Projekt – DEAL-Decarbonizing Alpine Lifestyles

Liechtenstein ist als Beobachter im Projekt involviert. Zusammengefasst geht es im Projekt darum, umweltfreundliche und nachhaltige Lebensstile in regionalen Experimenten in den Bereichen Mobilität & Ernährung (z. B. E-Carsharing, Gemüsekisten) gemeinsam mit Wirtschaft und Verbrauchern zu testen. Darauf aufbauend werden dann Empfehlungen für bestehende Politiken gegeben, die eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft fördern.

Interreg-Projekt Low-Tech-Gebäude

Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz startete 2016 das Projekt Low-Tech-Gebäude mit einer Projektdauer bis 2020. Das Projekt geht der Frage nach, wieviel Technik ein nachhaltiges Haus benötigt. Die Universität Liechtenstein ist Projektpartner und erarbeitete in einem ersten Arbeitspaket die Grundlagen sowie eine Übersicht der Low-Tech-Ansätze. Im Berichtsjahr wurden bestehende Low-Tech-Gebäude in

der Bodenseeregion näher untersucht und in einem Wochenkalender dokumentiert.

Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2018 ist dem Thema «Unser Wald» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für insgesamt drei Projekte wurden Vorabklärungen durchgeführt. Bei einem Projekt war eine Einzelfallprüfung notwendig. Für dieses Projekt wurde auch die Durchführung einer UVP verfügt. Damit befinden sich aktuell zwei Projekte in einem UVP-Verfahren (Kraftwerk Mühleholzrüfequellen, Strassenverbindung Vaduz-Triesen).

Wasser

Internationale Regierungskommission Alpenrhein
Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten das neue Feststofftransportmodell von Domat/Ems bis zum Bodensee sowie die Neugestaltung des Museums Rhein-Schauen. Am 31. März 2017 hat Regierungsrätin Dominique Gantenbein den Vorsitz der IRKA von ihrer Vorgängerin Marlies Amann-Marxer übernommen.

Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg
Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 14. November 2017 in Vaduz. Die Beratungen betrafen die Massnahmen für den Hochwasserschutz am Alpenrhein (Interventionspiste, Instandhaltung Rheindämme, Wasserwehr), die Vegetation auf den Kiesbänken, das IRR-Projekt RHESI, die Sanierung der ÖBB-Brücke Schaan-Buchs, die Brücke zum Langsamverkehr Vaduz-Buchs sowie weitere Aktivitäten an Esche, Grenzgraba Ost, Spiersbach, Samina und Ill.

Oberflächengewässer
Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die Datenauswertung des Vorjahres 2016 zeigt, dass die Esche einen mässigen bis unbefriedigenden chemischen Zustand aufweist und die Richtwerte einzelner Parameter auch an anderen Gewässern überschritten wurden. Auch der Binnenkanal zeigt unterhalb der Mündung der Esche einen mässigen chemischen Zustand. Das 2017 auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umgestellte Messprogramm Chemie wurde in diesem Jahr das erste Mal durchgeführt. Dabei wurden die Anzahl der Messstellen reduziert und die Messparameter an die neuen Vorgaben angepasst. Im Rahmen des Biomonitorings gemäss den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden 2017 zwei Gewässerstrecken am Binnenkanal im Bereich der Renaturierungen Pfarrmeder und am Scheidgraben abgefischt. Die fischökologischen Bewertungen der untersuchten Strecken sind in Arbeit. Zusätzlich erfolgten Untersuchungen des Phytho- und Makrozoobenthos am Binnenkanal, an der Esche, Lawena, Mölibach, Scheidgraben, Spiersbach und Parallelgraben. Die Berichte mit den ökologischen Bewertungen zu den 2017 genommenen Proben befinden sich in Ausarbeitung.

Gewässerverschmutzungen
Es sind 14 Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Diese umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, insbesondere als Folge von Wasserhaltungen bei Baustellen sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern
Im Berichtsjahr wurden keine Renaturierungen durchgeführt.

Grundwasser
Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2017 weitergeführt. Mehrere Messsonden mussten altersbedingt ausgewechselt werden.

Mit der Sanierung der Sohlrampe Ellhorn im Winter 2017/2018 wird die Wasserspiegellage des Rheins verändert. Das Amt für Umwelt begleitet die Arbeiten mit einem umfassenden Grundwassermonitoring. Mit dem Messprogramm werden vertiefte Erkenntnisse über die hydraulischen Zusammenhänge des Systems im Bereich Sohlrampe bis zum Grundwasserträger in Balzers gesammelt.

Die Rechtmässigkeit der Verordnung zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals «Äule-Neugüeter» in Balzers wurde vom Staatsgerichtshof bestätigt.

Wassernutzungen
Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2016 betrug total 7.5 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 5.7 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 49% durch Grundwasser und zu 51% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 767 Liter pro Einwohner und Tag.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Oberländer Gemeinden mit Wasser wurden in Triesen drei sowie in Schaan und Vaduz jeweils eine Transportleitung ersetzt bzw. neu erstellt. Die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Neugut in Vaduz wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

2017 wurden insgesamt 4.1 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 3.7 Mio. m³). Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden 48

der bestehenden thermischen Grundwassernutzungen im Jahr 2016 kontrolliert. Die Auswertung der Kontrollen erfolgte im Berichtsjahr.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina musste das Überleitbauwerk Giessen-Binnenkanal hinsichtlich der Fischpassierbarkeit und den Lärmemissionen angepasst werden. Die Umbauarbeiten wurden im Herbst abgeschlossen. Die lärmtechnische Abnahmemessung liegt vor und bestätigt die Einhaltung der Grenzwerte. Die Abnahmekontrolle bezüglich Fischpassierbarkeit erfolgt im 2018.

Im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Mühleholzquellen wurden im Berichtsjahr das Bauprojekt inklusive Umweltverträglichkeitsbericht eingereicht und das Konzessionierungs- und UVP-Verfahren gestartet. Die Stellungnahmen zum Bauprojekt wurden mit den verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert.

Erdsonden

Im Berichtsjahr wurden 28 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 516 Erdsondenanlagen). Für die Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wird der amtsinterne Umweltdatenkataster verwendet.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP von Eschen, Gamprin und Planken liegen bereits vor, die GEP der übrigen Gemeinden sind derzeit noch in Bearbeitung.

Die 3. Etappe des Abwasserhauptsammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen konnte im Berichtsjahr weitestgehend fertiggestellt werden. Die 4. Etappe wird im Jahr 2018 fertiggestellt. Nach Erstellung der neuen Leitung kann das Abwasser der Gemeinde Balzers direkt zur ARA Bendern abgeleitet werden und belastet nicht mehr das Kanalisationssystem der Gemeinde Triesen.

Für die Kompostieranlagen und Grünabfallzwischenlager wurde vor dem Hintergrund der neuen Abfallverordnung (VVEA) eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Anforderungen an die Entwässerung durchgeführt und der entsprechende Handlungsbedarf für die einzelnen Anlagen definiert.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.5 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 11.3 m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Auf der Kläranlage wurde im Berichtsjahr ein Testbetrieb für eine übergeordnete Steuerung in Betrieb genommen, welche auf die schwankenden Zulauffrachten effizienter reagiert.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete einwandfrei. Es fielen 1'199 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90 %) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'120 Tonnen). Das Klärgas wird seit November 2013 aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industriebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Bei 23 Garagenbetrieben wurden die Vorbehandlungsanlagen für ölhaltige Abwässer kontrolliert. Drei Anlagen mussten beanstandet und entsprechend revidiert werden.

Bei 33 öffentlichen Tankstellen wurden 2015 gewässerschutztechnische Sanierungsverfügungen erlassen. Per Ende 2017 sind 26 Anlagen vollständig saniert, bei sieben Betrieben sind noch Nachbesserungen erforderlich.

Bei der Oerlikon Balzers Coating AG fallen im Werk Industrieabwässer an, welche durch die Produktionsprozesse (v. a. Entschichtung von Metalloberflächen) verschmutzt sind. Im Berichtsjahr wurde zur Reinigung dieser Abwässer eine Bewilligung für eine Industrie-Abwasser-Reinigungsanlage (IARA) ausgestellt, welche im Wesentlichen die Prozessschritte Neutralisation, Destillation unter Vakuum, Nachbehandlung des Destillats mittels Koaleszenzabscheider und Aktivkohlefilter sowie Nachneutralisation beinhaltet.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle. Die Arbeiten zum Konzept «Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen» wurden weitergeführt.

Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz wurde der Entwurf des Berichtes «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» fertiggestellt und Anfang 2017 einer Ämtervernehmlassung unterzogen. Der überarbeitete Bericht wurde am 4. Juli von der Regierung zur Kenntnis genommen und in eine öffentliche Konsultation geschickt; mit einer Frist bis Mitte Januar 2018. Während der Konsultationsfrist wurde der Bericht verschiedenen interessierten Gemeinden und Organisationen vorgestellt und mit diesen besprochen.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 21./22. Juni 2017 in Vaduz unter dem Vorsitz Österreichs statt. Schwerpunktthemen der Konferenz waren die weiterhin nicht zufriedenstellenden Fangerträge, der aktuelle Stand bezüglich Patentreduktion, die Zusammenarbeit mit der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), die weiter ansteigenden Kormoranzahlen am Bodensee sowie das Thema Netzgehege für die Felchenproduktion. In einer umfassenden Studie wurde das Thema Kormoran am Bodensee aufgearbeitet. Für die Seeforelle im Bodenseeeinzugsgebiet wurde von der Arbeitsgruppe Wanderfische unter dem Vorsitz von Liechtenstein ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet.

Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/Fischbrutanlage Ruggell
Die Mutterfischhaltung wurde im Berichtsjahr in Betrieb genommen und mit Bachforellen aus Liechtensteiner Gewässern bestückt.

Fischeinsätze
Im Berichtsjahr wurden 10'000 Brütlinge und 5'000 Sömmerlinge in die Zubringer des Binnenkanals eingesetzt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 32 Teilnehmern abgelegt. 27 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft aus dem Jahr 2007 wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 16 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten zwölf Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'289 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 177 Anlagen mussten beanstandet werden, bei sechs Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahr 2005 waren Ende 2017 insgesamt noch ca. 15 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 18 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei neun Anlagen wurde eine Nachbesserung angeordnet.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei fünf Blockheizkraftwerken und einem Notstromgenerator wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Alle Anlagen entsprachen den lufthygienischen Anforderungen.

Bei zehn Tankstellen wurde die Gasrückführung kontrolliert, es wurden dabei 53 Zapfhähne überprüft. Bei allen Zapfhähnen zeigte die Gasrückführung Wirkung und es mussten lediglich acht Systeme nachjustiert werden. Per 1. Januar 2015 wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, d.h. Anlagen nach neuestem Stand der Technik mit einer automatischen Funktionssicherung, welche fehlerfrei funktionieren, werden nur noch alle zwei Jahre kontrolliert.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen. Bei vier Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von fünf Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Aufgrund baulicher und betrieblicher Änderungen eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftbehandlung durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Mai 2017 wurde das Emissionsinventar für die Jahre 1985 bis 2015, im Juni 2017 der Inventarbericht beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Anschluss erfolgte eine vertiefte Überprüfung des Berichtes und der Daten durch das UNECE-Sekretariat. Der Überprüfungsbericht wurde dem Amt für Umwelt Ende August zugestellt und beinhaltet verschiedene Verbesserungsmassnahmen. Basierend auf dem Überprüfungsbericht wurde festgelegt, welche Verbesserungsmassnahmen in der nächsten Berichterstattung 2018 umgesetzt werden können.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Schwerpunkte bildeten die Begleitung von regionalen Messkampagnen im Bereich Feinstaub sowie Trendanalysen von unterschiedlichen Belastungsphasen von Stickoxiden und deren Einflüsse auf die Immissionsmodellierung. Des Weiteren widmete sich die Geschäftskommission der Strategie OSTLUFT 2020. Das Amt für Umwelt nahm an verschiedenen Workshops sowie an Projekt- und Geschäftskommissionssitzungen teil.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 72 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2016: 62 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 17 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2016: 18 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 36 Tagen 178-mal überschritten (2016: an 26 Tagen 103 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 154 µg/m³ (2016: 147 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz 4-mal überschritten (2016: 0-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 83 µg/m³ (2016: 46 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 14 µg/m³ eingehalten (2016: 13 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Schaan an der Lindenkreuzung die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 13. Dezember 2016 bis 11. Dezember 2017 insgesamt 6-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 81 µg/m³. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 17 µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde am 12. Dezember 2017 an den Standort Engelkreuzung in Nendeln verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
An 15 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Messstandort Vaduz Austrasse wurde per Ende 2016 aufgelöst, da sich der Referenzstandort seit 2015 bei der Landesbibliothek befindet. Neu dazugekommen für ein Jahr ist der Standort Vaduz Binnendamm. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m³ wurde beim Standort Triesenberg Zentrum mit 31 µg/m³ (2016: 32 µg/m³) überschritten. Bei den übrigen Standorten wurden die Grenzwerte eingehalten: Eschen Essanestrasse 29 µg/m³ (2016: 29 µg/m³), Bendern Eschner Strasse 28 µg/m³ (2016: 29 µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 27 µg/m³ (2016: 28 µg/m³), Triesen Landstrasse 26 µg/m³ (2016: 27 µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 22 µg/m³ (2016: 23 µg/m³), Ruggell Landstrasse 22 µg/m³ (2016: 22 µg/m³), Vaduz Binnendamm 17 µg/m³ (2016: keine Messung), Balzers Gagoz 18 µg/m³ (2016: 19 µg/m³), Vaduz Mühleholz 17 µg/m³ (2016: 17 µg/m³), Schellenberg Dorf 13 µg/m³ (2016: 15 µg/m³), Vaduz Landesbibliothek 16 µg/m³ (2016: 17 µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 12 µg/m³ (2016: 13 µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 10 µg/m³ (2016: 10 µg/m³) und Malbun 8 µg/m³ (2016: 7 µg/m³).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Berichtsjahr ermittelt: Eschen Schwarz Strässle 5.9 µg/m³ (2016: 5.8 µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.1 µg/m³ (2016: 5.3 µg/m³) und Balzers Aviols 5.7 µg/m³ (2016: 5.3 µg/m³). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist hingegen der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen
Es mussten zehn Meldungen bearbeitet werden mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden die Vertragsentwürfe der EU-Kommission zur letzten Prüfung vorgelegt. Aufgrund offener Fragen seitens der EU-Kommission verzögert sich die Anbindung an die Versteigerungsplattform. Im Rahmen des Vollzugs des Emissionshandelsgesetzes und der geplanten Änderungen der EU-Gesetzgebung waren Teilnahmen an Registerführertreffen erforderlich. Liechtenstein beteiligte sich zusammen mit Österreich an einer Studie zur Verwendung von Emissionszertifikaten aus umweltverträglichen Entwicklungsprojekten nach 2020. Zudem erfolgte ein Austausch von europäischen Emissionsgutschriften in internationale Emissionsgutschriften, welche nun für die 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto Protokolls verwendet werden können. Eine Anfrage der LGV zu CO_2-kompensiertem Erdgas im Zusammenhang mit dem Emissionszertifikatekauf wurde behandelt.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars (Periode 1990 bis 2015) verliefen planmässig. Das Treibhausgasinventar und der Begleitbericht für das Jahr 2015 wurden fristgerecht am 15. April 2016 dem UN Klimasekretariat übermittelt. Im Berichtsjahr erfolgte wegen personeller und finanzieller Engpässe des UN Klimasekretariates keine Überprüfung durch das Sekretariat. Im Berichtsjahr erfolgte die zweite sogenannte Multilaterale Beurteilung. Dazu wurden Fragen von drei Ländern zur Erreichung der Klimaziele bis 2020 über das online Portal der UN beantwortet. In der Mai Session der Klimakonferenz hielt Liechtenstein anlässlich der Multilateralen Beurteilung eine Präsentation und beantwortete Fragen verschiedener Länder zu den Klimazielen

und Massnahmen bis 2020. Der siebte Klimabericht (fällig alle vier Jahre) wurde zusammen mit dem dritten Biennial Report eingereicht.

Vollzug des CO_2-Gesetzes
Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2015er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'141'270 (gegenüber CHF 1'554'524 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Mit den Schweizer Behörden wurde die Weiterentwicklung des CO_2-Gesetzes nach 2020 besprochen. Die CO_2-Verordnung wurde abgeändert, um den Wärmebezug aus Biomasse als Übererfüllung geltend machen zu können und die Ungleichbehandlung von Liechtensteiner Betrieben im Vergleich zur Schweiz zu beseitigen. Gleichzeitig wurde analog zur Schweiz der CO_2-Abgabesatz per 1. Januar 2018 von CHF 84 auf CHF 96 erhöht.

Anpassung an den Klimawandel
Im Berichtsjahr wurde der Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel in Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern weiter bearbeitet und einer öffentlichen Konsultation zugeführt. Die Rückmeldungen wurden in die Strategie übernommen. Der Abschluss ist für 2018 vorgesehen.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»
Anlässlich des Weltwassertags am 22. März 2017 veranstalteten die LIFE Klimastiftung Liechtenstein, Drink & Donate und myblueplanet unter dem Motto: «Leitungswasser trinken, Trinkwasser spenden» einen Aktionstag in Vaduz. Liechtenstein hat als erstes Land den Waterfootprint lanciert. Ziel des Waterfootprints Liechtenstein ist es, für jeden Liechtensteiner Bürger einem Menschen in Not den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen.

Zudem führte die LIFE zusammen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken das Impulsprogramm E-Mobilität weiter. Insgesamt wurden somit 100 E-Fahrzeuge im Land gefördert. Darüber hinaus unterstützte die LIFE die Veranstaltung «Green Summit» der Universität Liechtenstein sowie das Energienetzwerk. Weitere Aktivitäten waren der Abschluss einer Kooperation zwischen der Regierung und weiteren philanthropischen Stiftungen aus Liechtenstein zur Realisierung einer PV Anlage mit entsprechenden Speicherkapazitäten in einer Schule im peruanischen Regenwald. Es erfolgte ein Besuch des Wasserstoff-Zentrums in Bozen und die Potenzialstudie zum Wasserstoff in Liechtenstein konnte abgeschlossen werden. Durch personelle Veränderungen erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsstelle.

Verein Reffnet
Das Amt für Umwelt ist in der Geschäftsprüfungskommission des Vereins Reffnet vertreten. Liechtensteinische Unternehmen können die Beratungsdienste des Vereins Reffnet zur Ressourceneffizienzsteigerung in Anspruch nehmen. Die LIFE Klimastiftung übernimmt einen Teil der Beratungskosten, unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde ebenfalls beteiligt.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 102 Baugesuche geprüft. Bei 22 Baugesuchen sowie zwei UVP-Projekten wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden 22 Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In acht Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Strassenlärmkataster
Der Ende 2016 fertiggestellte Strassenlärmkataster wurde für die Aufschaltung auf dem Geodatenportal aufbereitet und im Juni 2017 aufgeschaltet.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden die aktuellen Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft, insbesondere auf lärmreduzierende Strassenbeläge.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie
Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Die Fertigstellung des Lärmaktionsplans ist im 2018 vorgesehen.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden 13 Meldungen überprüft.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden zehn neue Standortdatenblätter eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie Verschiebungen der Sendeleistung in andere Frequenzbänder sowie allgemeine technische Anpassungen. An sechs Standorten wurde eine Erhöhung der Sendeleistung beantragt und im Rahmen der Gesetzgebung bewilligt.

Qualitätssicherungssystem (QSS)
Das QSS wurde weiter verbessert. Anhand der Betriebsdaten wird die Strahlenbelastung an allen relevanten Orten mit empfindlicher Nutzung regelmässig überprüft. Die Grenzwerte wurden an allen Orten eingehalten.

Transformatorenstationen
Es wurden 22 Standortdatenblätter von Transformatorenstationen sowie ein Standortdatenblatt von einem Umspannwerk bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 89 Transformatorenstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen
Aufgrund von zwei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Lichtemissionen
Aufgrund von zwei Beschwerden wegen störender Lichtemissionen wurden Abklärungen durchgeführt. Die derzeit laufenden Arbeiten in der Schweiz im Hinblick auf eine Konkretisierung des Vollzugs hinsichtlich Lichtemissionen werden mitverfolgt und für Liechtenstein geprüft.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Die Zuteilung der anfallenden Abfälle zu den entsprechenden Deponien wurde dem aktuellen Stand angepasst. In Vaduz, Schaan und Ruggell wurden die Planungsarbeiten für sogenannte Inertstoff-Kompartimente fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen befindet sich der abschliessende Umweltbericht in Erarbeitung.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
2016 wurden insgesamt 11'291 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2015 einer Abnahme von 137 Tonnen oder 1.2% entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'268 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 236 Tonnen oder 2.8%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 1'531 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2015 einer Abnahme von 8 Tonnen oder 0.5%.

Zur Kompostierung wurden 1'492 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2015 einer Zunahme von 107 Tonnen oder 7.7% entspricht.

Zudem wurden 136 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 4.0 Tonnen bzw. 2.9% weniger als 2015.

Gemeindedeponien
2016 wurden insgesamt 230'081 m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2015 einer Abnahme von 74'524 m³ bzw. 24.5% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Grüngut
Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2016 16'819 m³ Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Zunahme von 646 m³ bzw. 4.0%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2016 sind total 11'602.1 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2015: 10'811.5 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 20.2 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2014: 17.3 Tonnen; 2015: 12.5 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen
Im Berichtsjahr sind insgesamt acht Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Davon waren in sieben Fällen vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig. Nicht erfasst sind die Fälle, die direkt über das Ordnungsbussenverfahren durch die Landes- und Gemeindepolizei abgewickelt worden sind.

Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zwei Informationsveranstaltungen zum Thema «Kataster der belasteten Standorte in Liechtenstein» durchgeführt. Alle betroffenen Standortinhaber wurden eingeladen und über das bisherige und weitere Vorgehen informiert. Daraufhin wurden bzw. werden mit allen Gemeinden ergänzend nochmals spezifische Punkte bei den einzelnen Standorten besprochen. Die letzten Besprechungen erfolgen Anfang 2018.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen, wie z. B. Sanierungen begleitet und überwacht.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Berichtsjahr wurden 250 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 126 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden vier bewilligungspflichtige Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Es wurden zwei meldepflichtige Tankanlagen in den Kataster aufgenommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide zu betreuen. Es wurden 62 Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer bestimmten Menge in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Bis 2017 wurden von 24 liechtensteinischen Unternehmungen 25 Registrierungen und 3'640 Vorregistrierungen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden elf neue Registrierungen von einer Firma durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 25 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH an einem Projekt der ECHA teil. Es wurden bei drei Firmen die Einhaltung der Pflichten bezüglich der Arbeiter- und Umweltsicherheit geprüft. Dabei wurden bei zwölf Produkten das erweiterte Sicherheitsdatenblatt und deren Umsetzung kontrolliert. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft durchgeführt.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an der Biozid Kampagne teil. Es wurden zwei Betriebe und 169 Produkte (davon 19 Biozidprodukte) auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Eine Präventionskampagne über den verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Produkten für Kinder in Kindergärten bis zur 2. Primarschule wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulamt durchgeführt.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften zur Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt 17'245 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt zwei Importgesuche für Nonylphenol sowie je eines für Dioctylzinndiacetat und RAKU-SIL 47-1401 geprüft und bewilligt.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2017 haben 400 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

Nanotechnologie
Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland,

der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2017 fand in Wien statt.

Wohngifte
Im Berichtsjahr gingen drei Anfragen zu Wohngiften ein. Drei Anfragen betrafen Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich. Eine Anfrage betraf Innenraumschadstoffe.

Radon
Im Winter 2015/2016 wurden 60 Gebäude untersucht. Bei allen Gebäuden lagen die Werte unter 300 Becquerel/m³.

Aufgrund der für 2018 bevorstehenden Herabsetzung des Grenzwertes von 1'000 Becquerel/m³ auf 300 Becquerel/m³ wurde der Schwerpunkt der vorgenannten Untersuchung auf Schulen und andere öffentliche Bauten gerichtet.

Störfallvorsorge
Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Im Bereich Rheinparkstadion Vaduz wurden Möglichkeiten der Tieferlegung der Erdgashochdruckleitung geprüft. Die Liechtensteinische Gasversorgung hat daraufhin im Dezember ein konkretes Projekt zur Genehmigung eingereicht.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Für die planerische Störfallvorsorge wurden die Konsultationsradien von Störfallbetrieben ermittelt.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2017 verfügten 15 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Zehn Betriebe haben einen Jahresbericht für das Jahr 2016 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Im Berichtsjahr wurde die Einführung eines neuen Monitoringsystems, zur Beurteilung der Verbissbelastung durch Wildtiere lanciert. Mit dem neuen System kann die Belastung in einer objektiven Form erhoben werden. Ebenfalls wurde mit der Erarbeitung eines Waldentwicklungsplans (WEP) und der damit zusammenhängenden Überarbeitung der Waldfunktionskartierung begonnen. Ein WEP ist ein übergeordnetes, landesweites Planungsinstrument und umfasst einen Zeitraum von rund zehn Jahren.

Im Berichtsjahr war ein Rodungsgesuch zu bearbeiten. Für die Erweiterung einer Deponie war für den temporären Verlust von 2'100 m² Ersatz zu leisten, der in Form von Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes umgesetzt wurde.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 18'986 m³ Holz genutzt. Das sind ca. 3'000 m³ weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Dieser Trend der letzten drei Jahre hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Knapp 70 % des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzeln beläuft sich im Berichtsjahr auf 34'347 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 24'897 Srm des Energiestammholzes (8'892 m³) sowie 9'450 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2017

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holz-anfall	Wald Ast-material
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**5'138**	**248**	**5'386**	**47**	**0**	**47**	**1'234**	**3'072**	**8'892**	**13'198**	**355**	**18'986**	**9'450**
%	27.1	1.4	28.5	0.3	0	0.3	6.4	16.1	46.9	69.4	1.8	100**	

* NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

** Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung
Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein seit mehreren Jahren im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau florieren. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein beachtlicher Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland bleiben eher unattraktiv. Die Nutzholzzahlen haben zwar im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr etwas angezogen, bleiben aber deutlich hinter den Jahren vor 2014 zurück.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr haben drei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit sieben Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 60'043 Pflanzen verkauft; davon waren 33'839 Stk. Nadelhölzer, 19'686 Stk. Laubhölzer, 1'798 Stk. Gartenpflanzen und 4'720 Stk. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 37% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 63% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'144 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 303 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'447 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 564 m³ Holz aufgerüstet. 111 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 453 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das grosse Holzkraftwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 32'150 Laufmeter (lm) Windschutzränder maschinell zurück geschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'105 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 121 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken-und Windschutzgehölze.

Öffentlichkeitsarbeit
Mit einem grossen Zeitungsartikel wurde der Landesforstbetrieb mit allen seinen Aufgabenbereichen der breiten Bevölkerung vorgestellt. Besonders wurde dabei auf die Forstpflanzennachzucht im Zeichen des Klimawandels hingewiesen.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen wurden 57 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 1'377 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 192 Stunden für Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit dem Management des Bibers aufgebracht worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Berichtsjahr wurden 1'420 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 601 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 819 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 795 Stunden im Ruggeller Riet, eine Stunde beim Egelsee,

sieben Stunden im Naturschutzgebiet Schwabbrünnen, 16 Stunden im Schneggenäule und Aeule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 1'388 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 60 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutz vor Naturereignissen

Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein. Holzerei- und Jungwaldpflegearbeiten im Schutzwald finden ausnahmslos in steilem Gelände und oft unter widrigen Witterungsverhältnissen statt. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Triesen (Under Magrüal, Poskahalda), in Triesenberg (Bergwald, Luxiboda, Gitzibühel) sowie in Vaduz (Schlosshalda) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Schaan (oberhalb Feldkircherstrasse), Triesenberg (Frommenhaus und Grüscha) und Vaduz (Schlosswald). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwändig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen und steilen Hanglagen handelt. Bereits zum 14. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Ein seit einigen Jahren zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden zusätzliche Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser, die Stabilität schwächenden, Arten entgegenzuwirken.

Zustand des Schutzwalds

Schutzwälder sollten nicht überaltern, da sie damit an Stabilität verlieren. Treten sie gar in eine Zerfallsphase ein, geht die Schutzfunktion mit der Zeit völlig verloren. Noch vor zehn Jahren wurde eine klare Überalterungstendenz in den Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegen zu wirken. Die getätigten forstlichen Eingriffe haben somit vielerorts die Weichen in Richtung Verjüngung und Stabilisierung gestellt. Solche Vorhaben sind langfristige Projekte und werden auch in Zukunft noch grosse Investitionen und Anstrengungen bei der Schutzwaldpflege erfordern. In vielen Schutzwäldern ist das ungenügende Aufkommen von Jungpflanzen ein massives Problem bei den Bestrebungen zur Verjüngung und Stabilisierung. Als Grund dafür sind an erster Stelle überhöhte Schalenwildbestände zu nennen. Ein Gutachten, das im Berichtsjahr erstellt wurde, zeigt, dass auf weniger als 10% der Schutzwaldflächen mit direktem Personen- und Objektschutz die schalenwildbedingte Verbissbelastung gering genug ist, um die Erreichung der waldbaulichen Ziele uneingeschränkt zu ermöglichen. Auf über 50% der Flächen in dieser Schutzwaldkategorie ist der Zustand als kritisch zu bezeichnen. Auf diesen Flächen ist von einer drastischen Baumartenentmischung auszugehen. Diese wirkt destabilisierend und führt dazu, dass die Bestockung nicht das volle Potenzial zur Entfaltung der gewünschten Schutzwirkung ausbilden kann. Auf etwa 35% der Fläche ist die Situation inakzeptabel. Auf diesen Flächen kommen auch eher verbissunempfindliche Baumarten nur sehr verzögert auf, womit die Überalterung der Bestockung und der Funktionsverlust einhergeht.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS

Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden vier Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Projektumsetzung sowie den Abklärungen zur Umsetzung einer zentralen Alpsennerei im Berggebiet lagen. Daneben gab es verschiedene Beweidungsgesuche zu bearbeiten.

Projektausführung
Im Berichtsjahr wurden CHF 1'186'083 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 993'007. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

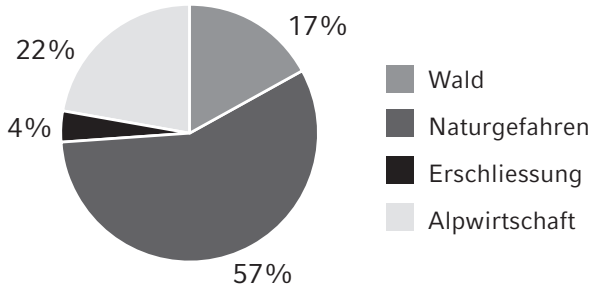

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

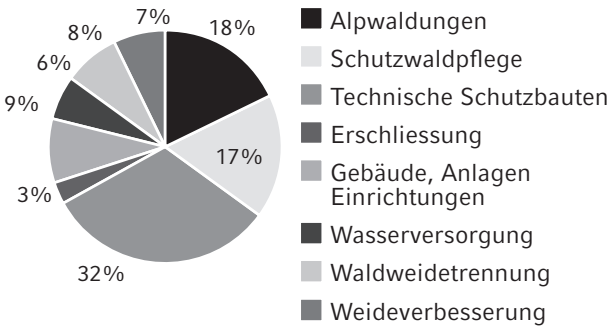

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft
Im Bereich Alpwirtschaft wurden elf Projekte zur Restaurierung von Gebäuden, zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung sowie zur Verbesserung der Landwirtschaft umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Sanierung der Liegenschaftsentwässerung auf der Sücka von rund CHF 70'000 (Landesanteil CHF 35'000), von der aus in der Vergangenheit Einträge von verschmutztem Wasser in tiefer gelegene Fliessgewässer erfolgt waren. Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft knapp CHF 95'000 (Landesanteil CHF 80'000) aufgewendet. Die Weideverbesserung wurde mit rund CHF 82'000 (Landesanteil CHF 27'000) unterstützt.

Naturgefahren
Den grössten Kostenpunkt im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren bildet in den nächsten Jahren die Sanierung der Lawinenverbauung Turna. Für insgesamt rund CHF 1.2 Mio. sollen die bestehenden langsam zerfallenden Holz- und Holzstahlverbauungen durch neue Werke ersetzt werden. Eine erste Etappe wurde im Berichtsjahr für knapp CHF 270'000 erstellt. Aufgrund der aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe musste die Überwachung und das Monitoring verstärkt werden. Unter anderem wurde eine permanente GPS-Überwachung installiert. Die Kosten für Überwachung und Monitoring belaufen sich auf rund CHF 76'000. Beim Sammler Fluatola wurde das Auslaufbauwerk zu einem Betrag von CHF 13'000 angepasst. Inklusive diverser kleiner Arbeiten wurden somit insgesamt rund CHF 370'000 in technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen
Im Berichtsjahr rutschte die Valorschstrasse aufgrund intensiver Niederschläge im Gebiet Grosssteg auf einer Länge von ca. 25 m ab und war nicht mehr befahrbar. Dies bedeutet, dass die Alpgebiete im Valorschtal für eine kurze Zeit nicht mehr erreichbar waren. Bei den eingeleiteten Sofortmassnahmen wurde der abgerutschte Strassenkörper mit Kiesmaterial neu aufgebaut. Das dafür benötigte Kiesmaterial wurde aus dem Geschieberückhaltesammler im «Grund» (Kleinsteg) bezogen.

An der Gapfahlstrasse wurden neue Querabschläge zur Oberflächenentwässerung der Alpstrasse eingebaut. Bei der Alpstrasse nach Gritsch konnte das Teilsanierungsprojekt aus dem Vorjahr abgeschlossen werden. Dabei mussten die Einlaufschächte für die Entwässerung ersetzt oder repariert werden.

Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf CHF 30'046. Der Landesanteil beträgt je nach Projektkategorie 30% oder 60% und belief sich insgesamt auf CHF 15'067.

Wald
Im Schutzwald wurden für CHF 193'828 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 178'090 (Landesanteil CHF 151'376) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

Bergwanderwege

Nach der ersten Schadensaufnahme auf den Bergwanderwegen durch den Wegwart Ewald Oehry (LAV) begann die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt Anfang Mai 2017 mit Räumungs- und Reparaturarbeiten. Letztere führte bis Ende Oktober während ca. 1'250 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durch. Der viel begangene Weg beim Fürstensteig wurde mehrere Male durch heftige Niederschläge in Mitleidenschaft gezogen und musste durch die Unterhaltsgruppe in mühsamer Handarbeit geräumt werden. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Maienfeld wurde im Berichtsjahr der Weg zum Falknis ausgeräumt und an verschiedenen Stellen mit Halteseilen inklusiv Spezialankern gesichert. Nachdem 2016 der erste Teil des Sassweges neu bekiest wurde, folgte an mehreren Tagen im September und Oktober eine zweite Etappe vom Gebiet Fluatola bis zur Jagdhütte Sass. Auch hier wurden neue

Querabschläge eingebaut sowie einige Verbauungen repariert und erneuert.

Erstmalig wurde durch den Verein Holzkreislauf ein Brückenbauprojekt mit Lehrlingen durchgeführt. Dabei wurden die Brücke unterhalb des Jugendhauses Malbun sowie jene beim Übergang des Güschglebaches vom Hintervalorsch Richtung Riet abgerissen und durch die Lehrlinge neu projektiert und aufgebaut. Durch die umfangreichen Arbeiten von Mai bis Oktober wurde das zur Verfügung stehende Landesbudget von CHF 100'000 durch Materialien, diverse Unternehmerleistungen, Signalisationen, Helikoptertransporte sowie das Einmieten von Maschinen vollumfänglich ausgeschöpft.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Die Berichterstattungen zur nationalen Umsetzung sowie zur Gewährung von Ausnahmen zu Schutzbestimmungen der Bonner Konvention (wandernde Tierarten) sowie der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete) und dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) stellten einen Schwerpunkt im internationalen Naturschutz dar. Auf Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen wurde verzichtet oder Liechtenstein liess sich durch die Schweiz vertreten. An zwei Treffen des Schweizerischen IUCN-Komitees, zwei Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an zwei Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Der Grossteil der Sitzungen fand in der Schweiz statt und diente dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder. Zu einer CITES-Fachkommissionssitzung und WISO-Plattformsitzung (Alpenkonvention) lud Liechtenstein als Gastgeber ein.

Forschung und Inventare

Die Feldarbeiten zur Erstellung des ersten Liechtensteinischen Brutvogelatlas konnten im Berichstjahr abgeschlossen werden. Eine Publikation der Ergebnisse ist für das Jahr 2018 geplant. Ebenfalls konnten die Feldarbeiten zur Untersuchung des Wildnisgebietes Samina- und Galinatal beendet werden. Es handelt sich dabei um ein grenzüberschreitendes Projekt mit Vorarlberg, bei welchem das abgelegene und kaum erforschte Gebiet naturkundlich genauer untersucht wird. Die Resultate sollen ebenfalls 2018 publiziert werden. Das Land Liechtenstein beteiligt sich bei beiden Projekten finanziell, wie auch am derzeit laufenden Säugetieratlas Schweiz-Liechtenstein.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 174 Einsätze mit insgesamt 493 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und zwei Weiterbildungen zu den Themen «Herpetologie» und «Bartgeier». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinpflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winterruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden. Zudem wurde ein illegal erstelltes Bauwerk in einem Feldgehölz sowie unrechtmässig betriebene Angelfischerei in einem Naturschutzgebiet dem Amt zur Anzeige gebracht. Das Bauwerk wurde mittlerweile entfernt.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)

Im Berichtsjahr wurde das Neophyten-Konzept auf Grund der Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung weiter überarbeitet. Der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden wurde auch 2017 gepflegt. Es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie an zwei Sitzungen der Sektion Biosicherheit des Kantons Zürich (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Erstmals überhaupt wurde im Land ein Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die asiatische Buschmücke in Liechtenstein bereits etabliert und weit verbreitet ist. Die Tigermücke konnte trotz Verdacht bislang nicht nachgewiesen werden. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 46 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 22 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei keiner dieser Eingriffe abgelehnt wurde. Die restlichen 24 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Management von geschützten Tierarten

Die Entwürfe zum Konzept Biber Liechtenstein sowie zur Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch geschützte Tierarten (VVSV) wurden im Juli in Konsultation gegeben und aufgrund der sehr unterschiedlich ausgefallenen Rückmeldungen überarbeitet. Sowohl das Konzept Biber Liechtenstein wie auch die Verordnung werden im Jahr 2018 in Kraft treten.

Des Weiteren wurde die Verordnung über spezifisch geschützte Pflanzen- und Tierarten aktualisiert. Sie trat im Dezember 2017 in Kraft.

Die Arbeiten zu einem Liechtensteiner Wolfskonzept wurden aufgenommen.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen
Die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» war vom 25. Oktober 2016 bis 26. März 2017 im Naturmuseum Thurgau zu besichtigen. Am 29. März 2017 übernahm das Universalmuseum Joanneum Naturkundemuseum Graz die Ausstellung, wo sie bis zum 25. Februar 2018 gezeigt wird.

Sammlungsbetrieb
Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: 1 Rehbock braun, 1 Rehbock schwarz, 1 Rehbock weiss, 1 Gämskitz, 1 Weisswedelhirschkalb, 1 Weisswedelhirsch, 17 Vögel und 8 kleinere Säugetiere. Für andere Museen und Sammlungen wurden fünf Entfettungsaufträge durchgeführt.

Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: Alle Säuger- und Vogelpräparate wurden fotografiert und für den Import vorbereitet. Es wurden 3'644 Blütenpflanzenfotos in die Datenbank importiert und 2'834 Fundorte verortet, 2'500 Daten vom Privatherbar von Frau Edith Waldburger wurden importiert und 860 Kleinsäugerdatensätze an info fauna – Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF) weitergegeben.

Der Präparator weilte zur Weiterbildung für vier Tage an der Internationalen Präparatorentagung in Erfurth und für zwei Tage an der Präparatorentagung in Neuenburg.

Der Präparator war regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Laufe des Berichtsjahres fanden sechs Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und acht durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 236 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung
Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Daneben begünstigen Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume die Erreichung dieses Gleichgewichts. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand
Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum elften Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Bergreviere										
Hangreviere Nord	**152**	113	128	94	104	75	98	129	139	71
Hangrevier Süd	**139**	126	98	107	131	81	80	134	157	117
Gesamt	**291**	239	226	201	235	156	178	263	287	188

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 72 und einmal bei 152 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 94 und einmal 139 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Zählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 291 (Vorjahr 239) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 20 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 311 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 128 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab 663 Stück (Vorjahr 601). Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2017/2018

Mit Verordnung vom 9. Mai 2017, LGBl. 2017 Nr. 123, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 232 Stück, beim Reh auf 276 Stück und beim Gamswild auf 160 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Beim Rotwild war ausschliesslich die Erfüllung bei den weiblichen Tieren und Kälbern massgebend. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 113% (176 Stück) erfüllt. Bei den Hirschen wurden 77% (59 Stück) der freigegeben Hirsche erlegt. Insgesamt wurden 237 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 104% (176 Stück) und bei den Böcken 108% (116 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 105% (292 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 91% (146 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. In den rheintalseitigen Hanglagen wurde bei der Abschussplanung auf detaillierte Vorgaben bezüglich Alter und Geschlechterverhältnis verzichtet.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock und eine Steingeiss erlegt werden. Im Revier Valüna wurde eine Steingeiss erlegt.

Auf Grund des enormen Jagddrucks der vergangenen Jahre sind die Tiere sehr scheu geworden. Die zeitliche und örtliche Zunahme von Freizeitaktivitäten und zum Teil ungünstige Wetterlagen erschweren die Bejagung vor allem beim Rotwild zusehends. Der frühe Wintereinbruch im Spätherbst des Berichtsjahres wirkte sich in den Revieren der rheintalseitigen Hanglagen vor allem auf die Bejagung des Rotwilds positiv aus. Die günstigen Bedingungen wurden von den Jagdgemeinschaften grundsätzlich ausgenutzt, was zum positiven Ergebnis beim Rotwild beigetragen hat.

Agrarpolitische Massnahmen

Umsetzungskonzept zum Agrarpolitischen Bericht 2016

2016 wurde der Agrarpolitische Bericht vom Landtag zur Kenntnis genommen. In der Folge wurden sieben Themenbereiche (Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Ökologie und Landschaftspflege, Nachhaltigkeit und Ethik, sowie Neue Erwerbsmöglichkeiten) auf strategischer Ebene abgestimmt.

Weitere Themen, die im Berichtsjahr von der Abteilung Landwirtschaft bearbeitet wurden:

- fünf Verordnungsanpassungen
- Finanzielle Unterstützung der Nachrüstung von Feldspritzen
- Abklärungen betreffend die Entschädigung von Frostschäden vom Frühjahr im Weinbau
- Interpellation Ökologisierung der Landwirtschaft
- Standortverfahren betreffend die Aussiedlung von zwei Landwirtschaftsbetrieben

Milchwirtschaft

Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2017, wie in den Vorjahren, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes 675'547 kg Milchliefermenge an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei dreizehn Gesuchen die ganze angesuchte Menge (Total 316'352 kg) und bei fünf Gesuchen eine Teilmenge (Total 359'195 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 13'981'168 kg wurde das Landeskontingent zu 95.8% ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2014 bis 2017

Jahr	**2017**	2016	2015	2014
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**54**	54	59	61
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**49**	51	55	57
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**13'171'934**	12'939'856	13'321'360	13'654'698
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**13'981'186**	13'758'027	14'104'629	14'435'575

Milchproduktion und Landeskontingent

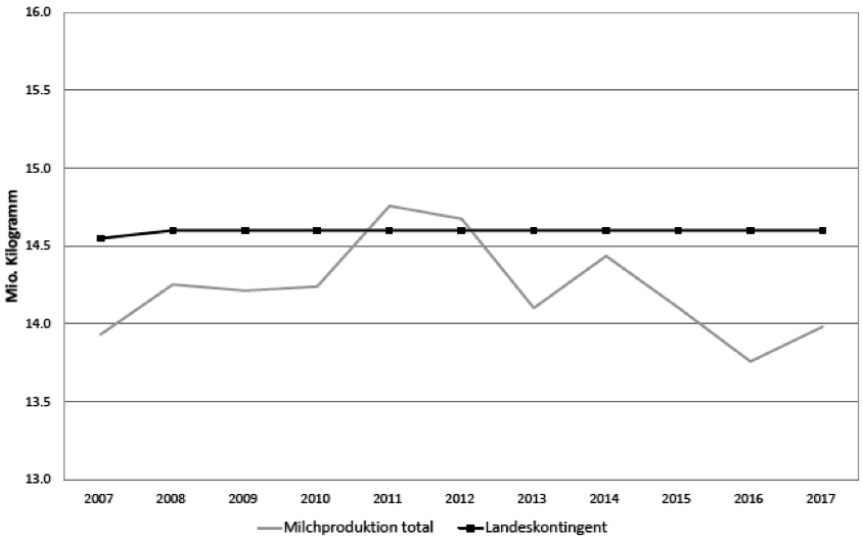

Milchmenge Liechtenstein 2017 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'628'404
Eschen/Nendeln	1'142'652
Gamprin/Bendern	2'501'380
Mauren/Schaanwald	1'404'996
Ruggell	2'928'229
Schaan	1'741'257
Schellenberg	877'821
Triesen	526'663
Triesenberg	691'384
Vaduz	538'400
Total Milchproduktion FL	**13'981'186**
Milchhof Zukauf aus CH	0
Total Milchmenge FL	**13'981'186**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2017

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	13'171'934
Milchverarbeitung Alpen	270'852
Milchverarbeitung Eigenverwerter	538'400
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**13'981'186**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2017

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	1'721'678
Joghurt	1'917'070
Rahm	571'541
Quark	1'949'208
Käse/Frischkäse	1'367'922
Industriehalbfabrikate	2'761'190
Butterungsrahm	104'999
Total Verarbeitungsmenge	**10'393'608**
Milchhandel	2'778'326
Total Milchverarbeitung	**13'171'934**

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2017

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	21'070	1'610	181	144	0	-
Pradamee	87'398	7'600	850	1'027	285	-
Sücka	95'885	8'051	1'575	732	0	-
Valüna	66'499	4'188	1'698	625	514	-
Total 2017	**270'852**	**21'449**	**4'304**	**2'528**	**799**	**-**
Total 2016	276'712	22'585	4'280	2'652	762	-

Pflanzenschutz

Feuerbrand
Auf Grund der für den Feuerbranderreger eher ungünstigen Witterungsbedingungen, wurden im Berichtsjahr nur zwei Infektionen festgestellt. Es wurden einige Verdachtsfälle mittels Schnelltest überprüft, wobei aber nur in einem Fall in Triesen und einem Fall in Schaan der Erreger nachgewiesen werden konnte. In Schaan wurde der Erreger mittels Rückschnitt bekämpft, während in Triesen eine Rodung vorgenommen wurde.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2016 und 2017

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2017	Triesen	-	-	-	4	-	-
Total 2017		**0**	**0**	**0**	**4**	**0**	**0**
Total 2016		0	0	0	0	0	0

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert.

Boden

Auflandungen zur Wiederverwertung von Aushubmaterialien benötigen eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Gemäss Art. 44 USG regelt die Regierung die technischen Erfordernisse und Verfahren zur Durchführung von Auflandungen mittels Verordnung. Im Berichtsjahr wurde ein Konzept erstellt, welches als Grundlage für eine solche Verordnung dienen kann. Zudem wurde mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Verordnung begonnen. Ziel ist es, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand, geeigneten Bodenaushub einer Verwertung zuzuführen und gleichzeitig den erforderlichen Schutz des Bodens im Verwertungsperimeter gewährleisten zu können.

Beitragszahlungen an Landwirte für 2017

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2017
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2017 und 2016

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2017	2016	**2017**	2016	**2017**	2016
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**106**	105	**10'549**	10'595	**20**	20
	Tierhalterbeitrag	**91**	91	**5'898**	5'999	**11**	11
	Pflanzenbaubeitrag	**105**	104	**6'565**	6'593	**13**	13
	Flächenbeitrag	**106**	105	**4'117**	4'111	**8**	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	21	**3'560**	3'624	**7**	7
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag*	**89**	89	**20'905**	21'207	**40**	40
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**12**	18	**400**	624	**1**	1
Total				**51'994**	52'754**	**100**	100

* Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 3'863 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2016 für 3'899 GVE ausbezahlt.

** Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2017

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2017 und 2016

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2017	2016	**2017**	2016	**2017**	2016
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**64**	64	**2'205 ha**	2'224 ha	**23**	23
Betriebsführung nach BIO	**39**	38	**1'388 ha**	1'358 ha	**21**	20
Bio-Umstellung	**1**	7	**-* ha**	276 ha	**1****	3
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**105**	105	**553 ha**	545 ha	**25**	24
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**29**	28	**47 ha**	44 ha	**1**	1
Obstbäume einzeln	**95**	95	**5'253 Stk**	5'478 Stk	**1**	1
Obstbäume Gärten	**40**	40	**1'509 Stk**	1'546 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**34**	33	**1'679 Stk**	1'522 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**0**	0	**0 ha**	0 ha	**0**	0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**33**	36	**145 ha**	153 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**45**	52	**272 ha**	293 ha	**2**	2
Dauerwiesen	**61**	58	**478 ha**	451 ha	**4**	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**29**	**31**	**138 ha**	141 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**81**	80	**3'664 GVE**	3'673 GVE	**12**	12
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**49**	48	**2'769 GVE**	2'724 GVE	**5**	5
Total					**100**	100

* da weniger als 3 Betriebe Bioumstellungsbeiträge erhalten haben, wird aus Datenschutzgründen die Flächenangabe nicht publiziert (analog Landwirtschaftsstatistik)

** Rundungsdifferenz

Kontrollen 2017
Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei zwei von 17 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei einem Betrieb gekürzt werden. Beanstandungen wurden bei vier der total 39 kontrollierten Bio-Betriebe festgestellt, es wurden keine Kürzungen vorgenommen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden bei vier ÖLN-Betrieben Kürzungen vorgenommen.

Verstösse gegen Tierschutz- und Gewässerschutzvorschriften, die Nichteinhaltung der ÖLN- bzw. BIO-Vorschriften oder Bewirtschaftungsauflagen führten insgesamt zu Kürzungen von CHF 9'613.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2017
Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2017 und 2016

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2017	2016	**2017**	2016
Balzers	**7.2**	7.2	**4'287**	4'217
Triesen	**121.7**	122.9	**86'839**	88'059
Triesenberg	**352.9**	349.4	**315'571**	312'303
Vaduz	**11.3**	11.3	**5'627**	5'627
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**34.9**	35.2	**26'443**	26'967
Eschen	**37.2**	37.0	**12'074**	12'198
Mauren	**26.9**	27.1	**9'338**	9'392
Gamprin-Bendern	**27.3**	28.3	**11'439**	12'042
Ruggell	**18.8**	19.1	**12'620**	12'876
Schellenberg	**52.1**	53.0	**29'796**	30'581
Total	**690.3**	690.5	**514'034**	514'262

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2017

Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 92% und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (94%) leicht. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 104%, was einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr (97%) entspricht. Auf einer Inlandalp wurde die Mindestbestossung von 75% des verfügten Besatzes nicht erreicht. Der Alpungskostenbeitrag wurde auf dieser Alp entsprechend gekürzt.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2017 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2017**		2016	
	Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**265**	**32**	280	21
Galtkühe	**141**	**23**	125	13
Mutterkühe	**307**	**36**	291	26
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**257**	**87**	410	78
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**628**	**141**	631	199
Kälber bis 1 Jahr	**605**	**157**	503	150
Pferde/Esel/Ponys	**82**	**-**	67	-
Schafe	**97**	**-**	69	-
Ziegen	**159**	**7**	67	8
Lamas/Alpakas	**5**	**-**	9	-
Total (Stück)	**2'547***	**483**	2'452	495
Gealpte GVE	**1'373**	**250**	1'399	234
Alpungskostenbeiträge in CHF	**499'137**	**82'428**	504'137	79'068

* Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Im Berichtsjahr wurde ein Infrastrukturprojekt zur Verbesserung der Wasserversorgung auf Weidekoppeln mit CHF 21'504 gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf neun Alpen im Inland sowie auf zwei Alpen in Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer, Ackerkratzdistel sowie Gelber Enzian. Folgende Herbizide wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuronmethyl); Harmony (Thifensulfuron); Touchdown/Roundup PowerMax (Glyphosate), 2.4-D, Plüvel (MCPA und Dicamba), Banvel Extra (Mecoprop-P, MCPB und Dicamba) und Asulox (Asulam).

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt acht Gesuche ein. Sieben Projekte, teils noch Ende 2016 eingegangen, konnten bereits realisiert und abgerechnet werden. Ein grösseres Projekt befindet sich im Status Vorbescheid. Ein grosser Stallneubau steht kurz vor der Abrechnung, ein weiterer umfassender Neubau befindet sich in Ausführung. Bei drei Projekten konnten die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden und wurden somit nicht gefördert.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, sind auf Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Es konnte eine neue, vergleichbare Vereinbarung bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen sei die Genehmigung zweier neuer Betriebsstandorte in Mauren erwähnt.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden.

Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet wurde im Jahr 2016 durch Regierungsentscheid entsprochen. Die förderungsberechtigten Kosten wurden auf Basis der erwarteten Gesamtkosten auf CHF 1'690'000 festgelegt. Das Projekt wird in vier Etappen umgesetzt. Im Winter 2017/2018 wird die zweite Etappe realisiert.

Dem Antrag der Gemeinde Gamprin zur punktuellen Sanierung von Sickerschlitzen im Gampriner Riet wurde im Berichtsjahr durch Regierungsentscheid entsprochen. Bezüglich der förderungsberechtigten Projektkosten wurde dabei ein Kostendach von CHF 196'600 festgelegt.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert und durchgeführt wurden. Der Vorstand traf sich zu sieben Vorstandssitzungen. Zwölf Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, wurden gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Um auf beiden Seiten des Rheins gleiche Bedingungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (GDL) zu schaffen, hat die Regierung im November 2016 mit Wirkung auf 1. Januar 2017 ein Bündel an Massnahmen beschlossen. Dieses beinhaltet unter anderem den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden, die Einführung eines elektronischen Meldesystems und die Einführung einer neuen Amtspraxis. Letztere sieht beispielsweise vor, dass GDL-Bewilligungen an Schweizer Dienstleister von über 90 Tagen nur noch erteilt werden, wenn diese im volkswirtschaftlichen Interesse Liechtensteins liegen. Für die Kantone St. Gallen und Graubünden wird das volkswirtschaftliche Interesse bis zu 120 Tage als gegeben erachtet.

Waren es im Jahr 2016 noch 83 eingereichte Asylgesuche, so wurden in der Abteilung Asyl im Berichtsjahr deren 152 gestellt. Dies entspricht einer Zunahme von über 80 %. Knapp zwei Drittel dieser Asylsuchenden stammen

aus sicheren Herkunftsländern, hauptsächlich aus dem Westbalkan.

Analog der letzten sechs Jahre beschloss die Regierung auch für das Jahr 2017 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtung gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Im vergangenen Jahr wurden, zusammen mit dem Familiennachzug 566 Aufenthaltsbewilligungen vergeben, was ziemlich genau den erteilten Bewilligungen des Vorjahres entspricht (564).

Das Hauptaugenmerk der Abteilung Recht war im vergangenen Jahr auf die Revision des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes gerichtet. Hier ging es vor allem um die Umsetzung in Zusammenhang mit der Rückführungsrichtlinie sowie der Personenfreizügigkeitsrichtlinie.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland in der Regel bei der Schweizer Vertretung einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1'513 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 81 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. In Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur sind dafür die Österreichischen Vertretungen zuständig. Ungarn stellt in Moldawien und Weissrussland die Stellvertretung Liechtensteins sicher. In den USA (Chicago) wird Liechtenstein durch Litauen vertreten und ist dort für die Bundesstaaten Illinois, Indiana, Iowa, Kannsas, Michigan, Minnessota, Missouri, Nebraska, North Dakota, South Dakota und Ohio zuständig.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 373 und im Herbst 378 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 50 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, die zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 910 Personen zu, was einem Anstieg um rund 6% entspricht. Die Anzahl neu bestätigter beziehungsweise bewilligter Grenzgängerinnen und Grenzgänger hat hingegen abgenommen.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim APA nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2017	**15'826**	**5'443**
31.12.2016	14'916	5'710
31.12.2015	14'374	5'176
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644

Im Berichtsjahr wurden 5'443 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 267 Bewilligungen bzw. Bestätigungen weniger ausgestellt, was einen Rückgang um 5% bedeutet.

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)

Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen über das elektronische Meldesystem (EMS) getätigt werden. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, müssen entsprechende Bewilligungen bzw. Bestätigungen angesucht werden. Mittels EMS sind im Kalenderjahr 7'942 Meldungen eingegangen. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen beinhalten. Insgesamt wurden via EMS 11'689 Einsätze bestätigt. Zudem wurden 2'777 Einsätze für Personen bestätigt, welche im Rahmen der Übergangsfrist noch eine gültige Jahresbewilligung hatten. Die Anzahl verweigerter Einsätze beläuft sich auf 1'102.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Verweigerungen
2017	**7'942**	**14'466**	**1'102**

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 854 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Mittels Mutationsmeldung wurden 483 Meldungen nachträglich abgeändert. Insbesondere die Bearbeitung von Mutationsmeldungen erweist sich als besonders arbeitsintensiv.

GDL Bewilligungen/Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2017	**854**

Mutationen

Jahr	Anzahl
2017	**483**

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr bis 2016

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2016	1'494	1'162	2'656
2015	1'159	1'079	2'238
2014	1'266	944	2'210
2013	1'075	862	1'937
2012	1'204	930	2'134
2011	824	935	1'759
2010	873	808	1'681

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 691 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 23 weniger als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Rückgang um 3%.

Rund 61% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 236 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 139 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2017	**420**	**53**	**218**	**691**
2016	430	42	242	714
2015	346	31	306	683
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 566 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 2 mehr als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 416

Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 117 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 33 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates werden nur in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2017	2016	**2017**	2016	**2017**	2016	**2017**	2016
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**10**	7	**92**	86	**15**	5	**117**	98
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**103**	107	**212**	213	**101**	95	**416**	415
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**7**	6	**20**	32	**6**	22	**33**	51
Total	**120**	120	**324**	321	**122**	123	**566**	564

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2017	**3'923**
31.12.2016	3'996
31.12.2015	4'156
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörigen 5 Jahre und für Drittstaatsangehörigen 3 Jahre beträgt.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2017	**4'674**	**2'653**	**1'521**	**8'848**
31.12.2016	4'535	2'627	1'537	8'699
31.12.2015	4'331	2'552	1'568	8'451
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2'111 biometrische Reisepässe ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Dem APA stehen drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2017 in 55 Fällen beansprucht. 2 Pässe wurden ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde ein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. Die technische Lösung konnte auf den Liechtensteinischen Botschaften nicht umgesetzt werden, weshalb dort keine Passanträge gestellt werden können. Im Berichtsjahr wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 46 Reisepässe beantragt.

Liechtensteinische Identitätskarten
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'891 Identitätskarten ausgestellt, davon eine ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 kann auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland um Identitätskarten angesucht werden. 2017 wurden 8 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei Liechtensteiner Botschaften bildet die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für Liechtensteiner Identitätskarten möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe
Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 356 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID. Die erhobenen Gebühren müssen zudem vollumfänglich an das Migrationsamt St. Gallen überwiesen werden.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	**2017**	2016	2015	2014
Reisepässe	**2'111**	2'001	1'988	2'433
Dienstpässe	**1**	4	6	4
Diplomatenpässe	**21**	16	21	17
eID	**3'891**	3'823	3'477	3'555
Staatsbürgerschaftsnachweise	**47**	49	59	110
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	**38**	34	18	10
Pass für Ausländer	**16**	14	4	1
Verlustmeldung Passwesen	**250**	205	222	189
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	**356**	339	320	238

Integration

Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung standen im Berichtsjahr CHF 112'000 zur Verfügung.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sieben Sprachschulen zusammen.

143 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 182 für A2 und 144 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 22 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Sprachförderung für einige der im Rahmen der von der Regierung beschlossenen Relocation-/Resettlement-Programme aufgenommenen Syrer war finanziell wesentlich aufwendiger als vorsehbar. 2016 wurden diese noch durch das IHZE-Konto finanziert. Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Situation musste eine Kreditüberschreitung beantragt werden.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich letztendlich auf den Gesamtbetrag von CHF 122'748.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 57 Personen (2016: 60) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 68 Personen (2016: 83) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung lag bei 65% (2016: 63%), die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 80% (2016: 78%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsziele (Erwerb der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 126 (2016: 127) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Integrationsprojekte
Der Bereich Integrationsprojekte wurde aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich Integration per 1. Januar 2017 an das ASD übertragen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Im Berichtsjahr befasste sich das APA mit diversen gesetzgeberischen Aufgaben.

Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Revision des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes. Dabei ging es insbesondere um Umsetzungen in Zusammenhang mit der Rückführungsrichtlinie sowie der Personenfreizügigkeitsrichtlinie. Die entsprechenden Abänderungen sind am 1. März 2018 in Kraft getreten.

Weiter wurde die Stellungnahme zu Handen des Landtages zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU betreffend Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, ausgearbeitet und von der Regierung dem Landtag zur 2. Lesung vorgelegt.

Hinzu kamen Verordnungsabänderungen, wie beispielsweise die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren im Ausländerrecht im Zusammenhang mit Sammelmeldungen für Grenzüberschreitende Dienstleistungen.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)
Es wurden zwölf Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt. Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich acht formelle Entscheidungen (z. B. Widerruf bzw. Erlöschen der Bewilligung, Ablehnung Gesuch um Familiennachzug) erlassen.

Das APA musste dabei über einen Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe entscheiden.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 1007 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z. B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 24 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug (ohne Asyl)
Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

229 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden
28 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt;
10 Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt;
22 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen;
1 Person zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen;
1 Person ausgeschafft; und
1 Person wegen Beihilfe zu illegalem Aufenthalt verzeigt.

Kontrolltätigkeit
73 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 47 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten 12 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 26 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 64 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 9 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert, davon 4 Drittstaatsangehörige ohne gültige Einreisedokumente und Bewilligung zum Arbeiten. Die Tätigkeit umfasste zudem in 10 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte. 6 Betriebsstätten-Kontrollen wurden für das AVW durchgeführt und 4 Kontrollen gemeinsam mit der ZPK.

Baustellenkontrollen betreffend die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen
Es wurden 7 Unternehmen mit insgesamt 19 Mitarbeitern betreffend die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen kontrolliert. Es handelte sich dabei um 3 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 7 Mitarbeitern und 4 Dienstleister aus der Schweiz mit 12 Mitarbeitern. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden auch 6 Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 7 Mitarbeitern bezüglich der Einhaltung der ausländerrechtlichen Bestimmungen (Melde- und Bewilligungspflicht) kontrolliert.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei
Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt gemeinsam mit dem Kommissariat Sonderdelikte Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. Neben der Durchführung von Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen nahm das APA auch an einer von der Landespolizei mit mehreren Stellen durchgeführten Grosskontrolle teil.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz
Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, gewinnbringend und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding, welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 99 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Im Rahmen der VOF wurde durch das Migrationsamt Thurgau am 29. August 2017 ein Workshop organisiert, an dem drei Mitarbeitende des APA aus den Abteilungen Asyl und Recht teilnahmen. Die Hauptthemen des Workshops waren der Familiennachzug sowie der Wegweisungsvollzug.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten
Vertreterinnen des APA nahmen an einer quadrilateralen Visumtagung in Berlin teil, an der auch Vertreter von Deutschland, Schweiz und Österreich teilnahmen. Das Treffen diente dem informellen Austausch der Länder über diverse Anliegen; insbesondere wurden Positionen für anstehende Fragen auf Schengen/EU-Ebene sowie aktuelle praktische Themen erörtert.

Die Leiterin der Abteilung Recht war erneut Delegationsmitglied Liechtensteins am Trinationalen Treffen zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland betreffend Grenzüberschreitende Dienstleistungen. Zudem nahm eine Vertreterin des APA an der Regionetsitzung teil, welche dem Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg dient.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes
Seit 1. April 2009 gibt es beim APA die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser ist u.a. für die Pflege des Schengen-Besitzstandes, die ämterübergreifende Koordination bei der Umsetzung von Schengen/Dublin-Acquis Weiterentwicklungen sowie für die Abdeckung der entsprechenden Arbeitsgruppen in Brüssel zuständig.

Seit Anfang Dezember des Berichtsjahres fungiert die Koordination Schengen/Dublin auch als SFC2014-Kontaktstelle für das neue Finanzierungsinstrument der EU zur Sicherung der Schengen-Aussengrenzen, dem International Security Fonds Borders.

Im Rahmen der EWR- sowie der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft
Wie jedes Jahr war auch im Berichtsjahr der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um eine Teilnahme an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengen-Visa beschäftigt. Hervorgehoben werden kann hier, dass die Europäische Kommission den bisherigen Vorschlag zur Neufassung der bestehenden Verordnung zum Visakodex, der die diversen Grundlagen und Voraussetzungen für die Erteilung von Schengen-Visa enthält, gegen Ende des Jahres zurückgezogen hat; sie plant im Laufe des ersten Halbjahres von 2018 einen neuen Vorschlag zur Revision des bestehenden Visakodex zu präsentieren. Ein weiterer Vorschlag soll ebenfalls im genannten Zeitraum zur Revision der Verordnung betreffend dem Visainformationssystem (VIS) ergehen. Der bisherige Vorschlag bezüglich einer Verordnung zur Einführung eines Rundreise-Visums wurde 2017 (bis auf Weiteres) nicht weiterverfolgt.

Zwei Sitzungsteilnahmen erfolgten auch beim Visa-Ausschuss in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt und mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren betreffend Visa für den kurzfristigen Aufenthalt bis zu drei Monaten im Schengenraum sowie Fragen, die sich aus der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort zwischen den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten ergeben, klärt. Hervorgehoben werden kann hier, dass gegen Ende des Jahres die Vorstellungen der Schengen-Mitgliedstaaten in Bezug auf die geplante Modernisierung der gemeinsamen EU-Visapolitik besprochen wurden bzw. die Europäische Kommission damit das Ziel verfolgte, die aktuellen Interessen der Schengen-Mitgliedstaaten zu eruieren um sie allenfalls bei ihren neuen Vorschlägen betreffend EU-Visapolitik zu berücksichtigen. Relevant wird hier sein, dass eine gute Balance zwischen Betrachtungen aus Sicht der Migration, Sicherheit und Wirtschaft sowie externen Gesichtspunkten gefunden wird.

Im Rahmen der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft ist zudem die Teilnahme des APA an einer Sitzung des Kontaktkomitees zur Rückführungsrichtlinie sowie an je einer Sitzung der Expertengruppe Immigration und der Kontaktgruppe Migration in Brüssel zu erwähnen.

Des Weiteren nahm eine Mitarbeiterin des APA an jeweils einer Sitzung des Fachausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie des Beratenden Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, jeweils in Brüssel, teil. Hinzu kamen Sitzungen im Zusammenhang mit der Schengen Evaluation Liechtensteins 2015, in den Gremien des Schengen Komitees der EU-Kommission sowie in der entsprechenden Arbeitsgruppe des EU-Rates (SCHEVAL Arbeitsgruppe), welche an mehreren Terminen im Berichtsjahr in Brüssel stattfanden.

Schengen-Evaluation 2015

2015 fand die erste Schengen-Evaluation Liechtensteins seit dem Beitritt zu Schengen und Dublin am 19. Dezember 2011 statt. Es war gleichzeitig das erste Mal, dass Liechtenstein im Rahmen des neuen Schengen Evaluierungsmechanismus' überprüft wurde, der seit Anfang 2015 in Kraft ist. Bei Vor-Ort-Besuchen der EU-Expertengruppen wurde die regelkonforme Umsetzung des Schengen-Acquis in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE sowie einer fragebogenbasierten Evaluation im Bereich Rückkehr vom 23. bis 27. November 2015 untersucht. Die EU-Expertengruppen haben die Ergebnisse ihres jeweiligen Evaluationsbesuchs in einem Bericht der EU-Kommission unterbreitet und Empfehlungen in den einzelnen evaluierten Bereichen zur weiteren Optimierung abgegeben. Im Berichtsjahr wurden die aufgrund der Ergebnisse der Schengen-Evaluation in den Bereichen SIS/SIRENE und «Rückkehr» erstellten Aktionspläne der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe vorgestellt und in einem Abstand von drei Monaten Bericht über den Stand der Umsetzung der an Liechtenstein ergangenen Empfehlungen erstellt. In den Bereichen Datenschutz und Polizeikooperation wurden sogenannte Assessments vorgestellt, da in diesen Bereichen bei der Schengen-Evaluation keine Defizite festgestellt wurden. Der Prozess der Umsetzung der Empfehlungen wird auch im Jahr 2018 andauern.

Weitere Teilnahmen

Das APA nahm zudem an weiteren Sitzungen im Ausland teil. Mitarbeitende der Abteilung Recht waren in den Delegationen zur Vorstellung des zweiten und dritten Länderberichts zur Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) am 7. und 8. Juni 2017 sowie des zweiten Länderberichts zur Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) am 4. und 5. Juli 2017, beides in Genf, vertreten. Dabei wurden die genannten Länderberichte vor den zuständigen Ausschüssen präsentiert sowie die im Rahmen der Präsentation aufgeworfenen Fragen der Ausschüsse beantwortet.

Auf europäischer Ebene war das APA Sitzungsteilnehmer im Rahmen des Projekts FREM II, welches sich mit dem Thema des Monitorings von zwangsweisen Rückschaffungen befasst und im November 2016 in Wien stattfand sowie an zwei Sitzungen des European Asylum Support Office (EASO) als Beobachter vertreten. Darüber hinaus nahm das APA auch an einer Sitzung des EURINT Projekts mit dem Thema der Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückführungen teil, welche im Februar in Brüssel stattfand.

Des Weiteren ist das APA in diversen landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen vertreten, wie beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Revision des LVG, der Arbeitsgruppe UNO Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie im Runden Tisch Menschenhandel. In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der RL 2014/54/EU hatte das APA den Vorsitz; die Arbeiten zur Umsetzung der erwähnten Richtlinie konnten in diesem Jahr durch die Verabschiedung der vorgeschlagenen Gesetzesabänderungen durch den Landtag abgeschlossen werden.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems

Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. In erster Linie bearbeitet sie die in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit bei diesem liegt. Ist dies nicht der Fall und ist das Asylgesuch nicht aus einem anderen Grund unzulässig, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers in einem ordentlichen Asylverfahren und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung des Asyls. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekte in Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Europäische Flüchtlingssituation

In Europa wurden im Berichtsjahr voraussichtlich rund 720'000 Asylgesuche gestellt. Das ist ein Rückgang von rund 45% im Vergleich zum Vorjahr.

Was die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich Liechtenstein (4.1 Gesuche pro 1'000 Einwohner) 2017 mit Griechenland (5.5), Malta (4.6) und Luxemburg (4.0) an der Spitze der Dublin-Staaten. Liechtenstein liegt damit auch deutlich über dem europäischen Mittel, das 1.4 Asylsuchende pro 1'000 Einwohner betrug. Die Zahl der im Berichtsjahr gestellten Asylgesuche lässt jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Asylmigration in Richtung Europa im abgelaufenen Jahr zu. Asylsuchende suchen häufig in mehreren Staaten um Asyl an und erscheinen anschliessend in den Statistiken all dieser Län-

der. So war auch Liechtenstein im Berichtsjahr stark von dieser Sekundärmigration betroffen.

Die Migration nach Europa erfolgte 2017 insbesondere über die Mittelmeerroute. So gelangten rund 120'000 Personen über das zentrale Mittelmeer nach Europa. Dabei hat die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen und es gab bereits Mitte Juli 2017 Anlandungen in einem ähnlichen Umfang wie im gesamten Vorjahr.

Die Migration über die Balkanroute hat insbesondere aufgrund der Massnahmen der betroffene Staaten signifikant abgenommen. Im Berichtsjahr wurden 29'700 Anlandungen auf den griechischen Inseln registriert, wobei das Abkommen zwischen der EU und der Türkei, das Ende März 2016 in Kraft trat, die Migration aus dem Nahen Osten in Richtung Europa beinahe vollständig unterbrach. Zugenommen hat hingegen die Nutzung der Migrationsrouten von Westafrika nach Spanien mit rund 28'000 verzeichneten Asylsuchenden.

Task Force Asyl

Aufgrund des Stroms von Asylsuchenden nach Europa im Jahr 2015 setzte die Regierung eine Task Force Asyl ein, die am 18. September 2015 ihre Arbeit aufnahm und periodisch tagt. Ziel ist es, angesichts der aktuellen (und künftig zu erwartenden) Situation im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend die notwendigen Vorkehrungen treffen zu können. Der Vorsitz der Task Force obliegt dem Leiter des Ausländer- und Passamtes sowie dem Polizeichef. Vertreten sind darüber hinaus das Ministerium für Inneres und alle betroffenen Amtsstellen – neben dem Ausländer- und Passamt und der Landespolizei auch das Amt für Bevölkerungsschutz, das Amt für Bau und Infrastruktur, das Amt für Gesundheit, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, die Information und Kommunikation der Regierung sowie die Flüchtlingshilfe und das Schweizerische Grenzwachtkorps.

Die Task Force Asyl tagte im Berichtsjahr fünf Mal und erarbeitete im Vorjahr unter anderem ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Falle einer Notsituation, das heisst, im Falle einer massiv erhöhten Anzahl von Asylsuchenden während einer bestimmten Zeitspanne.

Situation im Inland

2016 (83) ging die Anzahl der Asylgesuche deutlich zurück im Vergleich zu 2015 (154). Das APA ging für 2017 von einer ähnlichen Entwicklung aus. Im Gegensatz zu seinen Nachbarstaaten verzeichnete Liechtenstein jedoch im Berichtsjahr wieder einen starken Anstieg an Asylgesuchen um über 80 % auf 152. Insbesondere Anfang des Jahres wurden überdurchschnittlich viele Asylgesuche gestellt. Im ersten Quartal waren es bereits 42.

Grund für diese hohe Anzahl an Asylgesuchen war einerseits die Sekundärmigration innerhalb Europas. So handelte es sich in vielen Fällen um Personen, die bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt hatten. Dabei hat sich der Zugang zur Eurodac-Datenbank erneut bewährt, in der die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Auf dem Weg des Dublin-Verfahrens musste Liechtenstein niemanden aus einem anderen Staat übernehmen. Andererseits wurde über die Hälfte der Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan gestellt, insbesondere aus Serbien.

Lediglich Rückführungen nach Griechenland und Ungarn konnten aufgrund der europäischen Flüchtlingssituation nicht durchgeführt werden. Grundsätzlich wurde auf europäischer Ebene wie im Vorjahr kontrovers über die Bedeutung und die künftige Entwicklung des Dublin-Systems diskutiert.

Bei einem Anstieg der Antragszahlen um 69 Personen oder rund 83 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Berichtsjahr rund 4.1 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Damit zeigt sich in Liechtenstein ein deutlich anderer Trend als in den meisten anderen Dublin-Staaten, in denen die Anzahl der Asylgesuche im Berichtsjahr deutlich zurückging, wie auch in der Schweiz. Sie verzeichnete im vergangenen Jahr mit rund 18'000 Anträgen einen Rückgang an Asylgesuchen von gut 33.5 % und kam somit auf rund 2.2 Gesuche pro 1'000 Einwohner. In Österreich lag der Wert mit rund 24'300 Anträgen (was einen Rückgang von rund 43 % bedeutet) bei 2.9 Gesuchen pro 1'000 Einwohner um einiges tiefer als noch im Vorjahr.

	2017	2016-***	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	**18'088**	27'207	-33.5	2.2
Österreich*	**24'296**	42'073	-43.00	2.9
Deutschland*	**222'683**	745'545	-70.13	2.6
Frankreich***	**95'500**	85'000	+12.35	1.5
Schweden***	**24'045**	28'939	-16.91	2.4
UK***	**33'375**	38'690	-13.74	0.5
Italien***	**140'570**	125'000	+12.50	2.3
Ungarn**	**3'475**	29'430	-88.19	0.4
Liechtenstein	**152**	83	+83.13	4.1

* Zahlen gemäss nationaler Asylstatistik 2016

** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik, Stand 8. Februar 2018

*** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik ohne Dezember 2017, hochgerechnet (gerundet)

**** Zahlen gemäss Vorjahr bzw. Eurostat-Statistik 2016

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden
Spitzenreiter bei den Herkunftsländern war bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr wie bereits in den Vorjahren mit Abstand Serbien (64 Gesuche), gefolgt von Mazedonien (15) und Syrien (11). Bei 10 der 11 syrischen Asylsuchenden handelt es sich jedoch um Personen, die im Rahmen der EU-Umverteilungsmassnahmen (Relocation) von Griechenland übernommen wurden.

Regional wurden die meisten Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan gestellt (rund 54% der Asylgesuche), gefolgt von Personen aus den GUS-Staaten und Osteuropa (rund 18%) sowie aus dem Nahen Osten (rund 11%).

Bis auf die Asylsuchenden, die aus Griechenland übernommen wurden, bleiben syrische Asylsuchende die Ausnahme. Generell kamen im Berichtsjahr 89 Asylsuchende aus sicheren Heimats- und Herkunftsländern. Das sind fast 60% aller Asylgesuche 2017.

Bestand an Asylsuchenden
Den 152 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 118 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. 10 Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 47 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgereist und 45 Personen sind untergetaucht. Eine Person musste begleitet ausgeschafft werden. Des Weiteren wurde 15 Personen Asyl gewährt. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2017 94 Asylsuchende und 21 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Relocation-Programm
Liechtenstein hat sich seit der Einführung des europäischen Programms zur Umverteilung von Asylsuchenden (Relocation) im März 2016 bereit erklärt, 43 Asylsuchende aus Griechenland und Italien zu übernehmen. Damit sollen die beiden Dublin-Staaten, die an der EU-Aussengrenze mit sehr hohen Gesucheingängen konfrontiert sind, entlastet werden. Nachdem 2016 die dafür erforderlichen Massnahmen zur Übernahme getroffen wurden, sind im Januar 2017 10 Asylsuchende aus Griechenland in Liechtenstein eingetroffen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um syrische Staatsgehörige. Neun davon wurde Asyl gewährt, eine Person wurde vorläufig aufgenommen.

Asylgesetzrevision
Im Rahmen der Asylgesetzrevision, die am 1. Januar 2017 in Kraft trat, wurden unter anderem neue Unzulässigkeitsgründe eingeführt. Dies betrifft insbesondere Asylsuchende aus sicheren Heimats- und Herkunftsländern ohne konkrete Hinweise auf Verfolgung sowie Asylgesuche, die ausschliesslich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen gestellt worden sind. Asylgesuche, die ab dem 1. Januar 2017 eingereicht wurden, konnten demnach bereits nach der neuen Rechtslage behandelt werden. Diese Verfahren konnten verwaltungsintern verkürzt werden, da das zuständige Regierungsmitglied neu in Unzulässigkeitsfällen als erste Instanz entscheidet. Somit ist die Regierung in allen Asylfällen als Rechtsmittelinstanz entfallen. Es konnte auch festgestellt werden, dass die automatische Gewährung der aufschiebenden Wirkung bei einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof Doppelgleisigkeiten verhindern konnte, die früher eine Verzögerung der Verfahren bewirkten. Dennoch ist festzuhalten, dass in den meisten Fällen, in denen ein Unzulässigkeitsentscheid ergangen ist, durch die Asylsuchenden eine Beschwerde eingelegt wurde. Auch wurde gegen die Entscheide des Verwaltungsgerichtshofs regelmässig Individualbeschwerde beim StGH eingereicht. Trotz der neu eingeführten Unzulässigkeitsgründe für Asylsuchende aus sicheren Heimats- und Herkunftsstaaten stammt mehr als die Hälfte der Personen, die im Berichtsjahr ein Asylgesuch in Liechtenstein gestellt haben, aus solchen. Hier ist der gewünschte Effekt trotz merklich kürzerer erstinstanzlicher Verfahren noch nicht eingetreten.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Mit der Verordnung vom 31. März 2017 über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung ging die gesamte IFMH-Projektverantwortlichkeit ab 1. Mai 2017 an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten über. Das APA wird jedoch weiterhin in diesem Bereich das Amt für Auswärtige Angelegenheiten unterstützen sowie in der Projektauswahl und -evaluation beraten.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan
Neben diversen kleineren Projekten im Westbalkan setzte Liechtenstein auch im vergangenen Jahr lokale Schwerpunkte insbesondere in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo. Im Kosovo wurde in Kooperation mit der Caritas Schweiz der Unterhalt und Betrieb eines Gemeinschaftszentrums in der Siedlung Ali Ibra in der Gemeinde Gaikova unterstützt. Im Gemeinschaftszentrum, welches durch das APA bereits im Jahr 2010 finanziell unterstützt wurde, finden sich zwei Sitzungszimmer, zwei Kindergärten-. und Schulräume, eine Küche, zwei Büroräume und Toiletten. Neben dem Kindergarten finden auch Beratungen des Fürsorgedienstes statt und Informationsveranstaltungen und soziale Aktivitäten werden im Gemeinschaftszentrum angeboten. Im Gemeinschaftszentrum soll die soziale Integration der ethnischen Min-

derheiten, Roma, Ashkali und Aegipt gefördert werden. Daneben wurde u. a. auch das Projekt «Rings» (Rural Income Generation Support) unterstützt. Dabei handelt es sich um ein Landwirtschaftsprojekt, dessen Hauptziele einerseits sind, die Ernährungssituation und die wirtschaftliche Situation der ländlichen Bevölkerung nachhaltig zu verbessern und so eine Perspektive für eine Existenz zu schaffen. Andererseits sollen Landflucht und Landesemigration eingedämmt werden, u. a. durch eine mit dem Projekt einhergehende Regional- und Strukturentwicklung.

Evaluation der Projekte

Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekte auch zu begleiten und neben den Berichten der Partnerorganisationen auch den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist.

Im April des Berichtsjahrs führte das Ausländer- und Passamt und das Amt für Auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit der Caritas Schweiz eine Evaluation der Projekte im Kosovo vor Ort durch.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Berichtsjahr war aus polizeilicher Sicht ein erfreuliches Jahr – um gleich mit einer Gesamtwürdigung zu beginnen. Die Straftaten haben um 16.5 % abgenommen, wobei vor allem der Rückgang bei den Eigentumsdelikten sehr erfreulich ist. Die Anzahl der Verkehrsunfälle blieb in etwa gleich, wobei sich die Unfälle mit Verletzten um 23 % reduziert haben und somit 18 Personen weniger bei Verkehrsunfällen verletzt worden sind als im Vorjahr. Mit dem Abstieg des FC Vaduz in die Challenge League reduzierten sich auch die ressourcenintensiven Fussballeinsätze in der zweiten Jahreshälfte.

Liechtenstein blieb glücklicherweise im Berichtsjahr erneut von grösseren Gewaltdelikten und Anschlägen verschont. Dennoch hat die Landespolizei ihre Einsatzdoktrin für «ausserordentliche Bedrohungslagen» (Amok- oder Terrorlage) nun vollständig umgesetzt. Nachdem 2016 schon sämtliche Streifenwagen «erstkontakttauglich» ausgerüstet worden sind (Schutzausrüstung, zusätzliche Munition) und das sicherheitspolizeiliche Training der Polizisten auf Erstinterventionen als Kontaktteams bei ausserordentlichen Bedrohungslagen angepasst worden ist, wurde im Berichtsjahr die Interventionseinheit (IVE) mit zusätzlichem Interventionsmaterial ausgerüstet. Auch wenn damit die Voraussetzungen für eine optimale Einsatzbereitschaft bei ausserordentlichen Bedrohungslagen gegeben sind, so ist doch zu hoffen, dass solche Einsätze in unserem Land nie nötig sein werden.

Die Kriminalitätsbelastung im Berichtsjahr ist mit 1006 Straftatbeständen so tief wie seit 2002 (1'002) nicht mehr. Speziell erfreulich ist der Rückgang um 16 % bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten. Die Einbruchsdelikte haben um 10 % abgenommen und verzeichnen damit im dritten Jahr in Folge weniger Fälle. Dies ist sehr erfreulich, da sich gerade diese Delikte unmittelbar auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken. Da sich die Einbrüche gegen Ende des Berichtsjahres wieder etwas gehäuft haben, fällt die Aufklärungsrate mit 13 % entsprechend tief aus. Dennoch sind aber die Aufklärungsraten insgesamt mit 29 % bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten und 70 % bezogen auf die Gesamtkriminalität auch im internationalen Vergleich nach wie vor sehr gut.

Eine Zunahme um 10 % gab es bei den Anzeigen wegen Betäubungsmitteldelikten. Allerdings resultiert diese Steigerung vor allem aus Konsumtatbeständen. So sind 89 % aller Verzeigungen wegen Eigenkonsum – vorwiegend von Cannabis – erstattet worden. Die aktuelle Diskussion im In- und Ausland um eine Liberalisierung des Konsums von Cannabis für Erwachsene – speziell wegen des legal erwerb- und konsumierbaren CBD-Hanfs – muss vor dem Hintergrund dieser Zahlen ernsthaft geführt werden.

Bei den Wirtschaftsdelikten ist ein Rückgang um 25 % festzustellen. Dies ist erfreulich. Aufgrund einiger grosser und sehr komplexer Wirtschaftsstraffälle ist die damit verbundene Arbeitsbelastung für die Landespolizei jedoch sehr hoch. Umfangreiche Dokumente und Unterlagen mussten in schweren Betrugs- und Untreuefällen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die bis ins neue Jahr andauernden Ermittlungen gestalten sich sehr aufwändig und personalintensiv.

So bleibt denn auch eine kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung wichtig, um angesichts neuer Phänomene und Gefahren den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein gewährleisten zu können. Es ist daher erfreulich, dass im Oktober wieder drei Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen und gleichzeitig auch wieder Aspiranten für die Polizeischule 2018/2019 ausgeschrieben werden konnten.

Das Projekt «Sanitätsnotruf 144» konnte per 1. Oktober 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Der Entscheid von Regierung und Landtag, die Sanitätsnotrufe vom Landesspital zur Landespolizei zu verschieben, stellte eine grosse Herausforderung dar. Einerseits musste die Einsatzzentrale aufgerüstet werden, um die polizeilichen Disponenten bei der Bewältigung von medizinischen Notfällen technisch unterstützen zu können. Anderseits musste auch ein Ausbildungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden, das die Disponenten befähigt, Sanitätsnotrufe professionell zu bearbeiten. Beides ist fristgerecht gelungen, wofür allen

Projektbeteiligten bei der Landespolizei, dem Landesspital und dem Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK) ein grosses Kompliment gebührt.

Die Internationale Polizeikooperation nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Kriminalität und Terror sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht mehr erfolgreich bekämpft werden können. Die Landespolizei hat den gesamten internationalen Informationsaustausch bei einer zentralen Einheit konzentriert und kann so sehr schlank einerseits mit den Schengen-Staaten über SIRENE, FRONTEX sowie EUROPOL und anderseits weltweit über INTERPOL polizeiliche Informationen austauschen. Die hohe Dynamik, mit der aufgrund der Sicherheitslage in Europa all diese Systeme weiterentwickelt werden, stellt die Landespolizei jedoch zunehmend vor grössere technische und personelle Herausforderungen.

Darüber hinaus gilt es in den nächsten Jahren den Vertrag mit der EU über eine Assoziierung Liechtensteins an die Mechanismen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den sog. «Prümer-Vertrag» (automatischer Abgleich von Fingerabdruck-, DNA- und Fahrzeugdaten), sowie den Vertrag mit der EU für den polizeilichen Abgleich von Fingerabdruckdaten von Asylwerbenden umzusetzen. Beide Verträge wurden im Berichtsjahr verhandelt und sollen 2018 unterzeichnet werden.

Gleichsam ein Meilenstein in der europäischen Polizeikooperation bedeutet das Inkrafttreten des neuen trilateralen Polizeikooperationsvertrags FL-A-CH am 1. Juli 2017. Dieser Vertrag setzt in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab. Bei der Landespolizei sind die entsprechenden Instruktionen durchgeführt und die neuen Prozesse – insbesondere im Bereich der gegenseitigen Vollstreckung von Verkehrsbussen – definiert und technisch umgesetzt worden.

Im Berichtsjahr wurden von der Universität Liechtenstein die Resultate der Jugendstudie 2017 publiziert. Abgefragt wurde u. a. das Vertrauen in unterschiedliche nationale und internationale Behörden und Institutionen. Sehr erfreulich ist dabei, dass 72 % der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren angeben, sehr viel oder viel Vertrauen in die Landespolizei zu haben. Auf der Vertrauensrangliste nimmt damit die Landespolizei den 1. Platz ein. Das Resultat zeigt, dass die Landespolizei nicht nur professionell und erfolgreich ihre Aufgabe erfüllt, sondern auch bürgernah und im Selbstverständnis einer dem Rechtsstaat und der Demokratie verpflichteten Sicherheitsbehörde.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten vor Ort und nehmen sämtliche Notrufe, seit Oktober 2017 auch den Sanitätsnotruf 144, entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 5'313 Meldungen entgegen (2016: 5'883). Dies bedeutet einen Rückgang um knapp 10 %, was angesichts der tiefen Kriminalitätszahlen allerdings nicht erstaunt. Der grösste Teil der Anrufer wählte den Polizeinotruf 117, gefolgt vom internationalen Notruf 112. Aus den eingegangen Meldungen wurden durch die Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'282 Einsätze disponiert, was ebenfalls einen Rückgang darstellt (2016: 4'321). Hingegen neu hinzugekommen sind 445 zusätzlich disponierte Einsätze des Sanitätsnotrufs 144 (Oktober bis Dezember). Gesamthaft sind dies im Durchschnitt knapp 13 disponierte Einsätze pro Tag (11.5 in den ersten drei Quartalen, 16.6 im vierten Quartal mit Sanitätsnotruf).

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2017	2016
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4'727**	4'321

Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende 2017 mit insgesamt 118.4 Stellen (exkl. Landesgefängnis) etwas tiefer als im Vorjahr (2016: 119.8). Davon waren 84.2 Stellen von Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, etc.) und 18.0 Stellen von Verwaltungsangestellten besetzt. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 33 Bereitschaftspolizisten. In Ausbildung befinden sich seit Oktober 2017 drei Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2018 bei erfolgreichem Abschluss ins Korps aufgenommen werden. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei leistete mit acht Einsätzen im Berichtsjahr neun Ordnungsdiensteinsätze (Fussballspiele des FC Vaduz und der Fussball-Nationalmannschaft) weniger im Inland als im Vorjahr (2016: 17). Die Anzahl der bei Fuss-

ballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat sich trotz Abstieg des FC Vaduz lediglich auf 414 reduziert, was sich mit den Grosseinsätzen bei den Länderspielen gegen Israel und Spanien erklärt. Die Ordnungsdiensteinsätze im Ausland im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) haben sich um zwei Einsätze verringert. Ebenfalls unterstützt hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum WEF in Davos. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenenvorführungen, etc.) sind mit 26 um sieben Einsätze zurückgegangen (2016: 33).

Zur Prävention von Einbrüchen in Häusern und Wohnungen wurde in den letzten beiden Monaten des Berichtsjahres die Patrouillentätigkeit erhöht. Insbesondere in der Zeit von 16 bis 20 Uhr wurden Doppelpatrouillen an wichtigen Knotenpunkten (Rheinbrücken, Verkehrskreiseln, Zu- und Wegfahrt aus Wohnquartieren, etc.) eingesetzt, um polizeiliche Präsenz zu markieren und Dämmerungseinbrüche zu verhindern. Dies erfolgte in Absprache mit den benachbarten Polizeikorps St. Gallen und Graubünden. Im Zuge dieser präventiven Kontrollen konnten auch mutmassliche Verdächtige festgenommen werden.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2017	2016
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**8**	17
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**1**	3
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**414**	499
Einsätze Sicherheitsdienst	**26**	33
Einsätze der Interventionseinheit	**2**	5
Einsätze Personenschutz	**11**	15

Die Einsätze der Sondereinheit IVE haben im Berichtsjahr leicht zugenommen. So wurden sechs sicherheitspolizeiliche Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 11 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehören auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt waren 2017 etwas höher wie 2016. Insgesamt gab es 21 Fälle von Häuslicher Gewalt, bei denen eine Anzeige erstattet wurde (2016: 19). Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 17 um fast ein Drittel höher wie die der gewaltbetroffenen Männer (12). Kinder bzw. Jugendliche waren im Berichtsjahr in keinem Fall Opfer von Häuslicher Gewalt. Im Berichtsjahr wurde keine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen, ein polizeiliches Betretungsverbot wurde nicht verhängt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

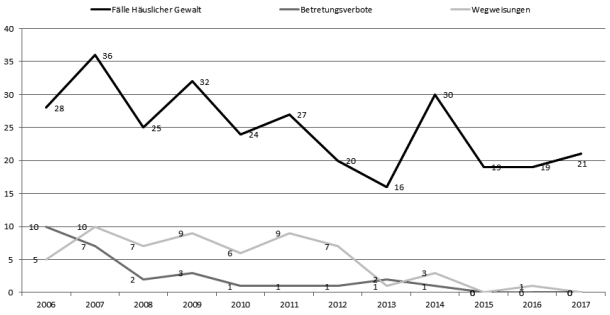

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei 195 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2017 der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 592 Einsätze geleistet, was ein leichter Rückgang zum Vorjahr (2016: 598) darstellt.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden eigenen Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer mit der Kampagne «Sei schlau – fahr nicht blau». Daneben konnten von der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung folgende Plakatkampagnen übernommen werden: «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sowie «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne.

Bei der Landespolizei werden insgesamt sieben Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt (ein mobiles sowie vier in die beiden semistationären und zwei in Rotlichtanlagen integrierte Geschwindigkeitsüberwachungssysteme). Das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lag wieder auf der Überwachung der Schulwege und der Verkehrsberuhigung. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen ist mit 20 gleich geblieben (2016: 20).

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen ist auf 172 (2016: 229) zurückgegangen, was teilweise mit einer alternativen Verwendung der Polizeikräfte für präventive Kontrollen wegen Dämmerungseinbrüchen zu erklären ist. Die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen an fehlbare Lenker ist 2017 um 15% niedriger und belief sich auf 31'102 (2016: 36'697). Dies deshalb, weil während einer kurzen Zeitspanne vier von fünf Anlagen in der Reparatur waren. Etwas höher war die Anzahl der Rechtshilfeersuchen von ausländischen Amtsstellen, diese beliefen sich auf 116 (2016: 109).

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2017	2016
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	**116**	109
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**172**	229
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**20**	20
Betriebstage v. 7 Verkehrsüberwachungsanlagen	**1'854**	1985
Rotlichtübertretungen	**793**	826
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	**109**	106

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle ist im Berichtsjahr in etwa gleich geblieben (2017: 436/2016: 434). Abgenommen hat erfreulicherweise die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen von 96 (2016) auf 74 und damit auch die Anzahl der dabei verletzten Personen auf 87 (2016: 105). Leider gab es im Berichtsjahr zwei Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei etwas mehr als einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 48% der Täter durch die Landespolizei ermittelt werden. 89% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 48 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2017	2016
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**436**	434
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	**360**	338
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**123**	113
davon Täter ermittelt	**48%**	43%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**74**	96
dabei verletzte Personen	**87**	105
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**2**	0
dabei Verkehrstote	**2**	0
davon Unfallort innerorts	**387**	365

Entwicklung der Verkehrsunfälle

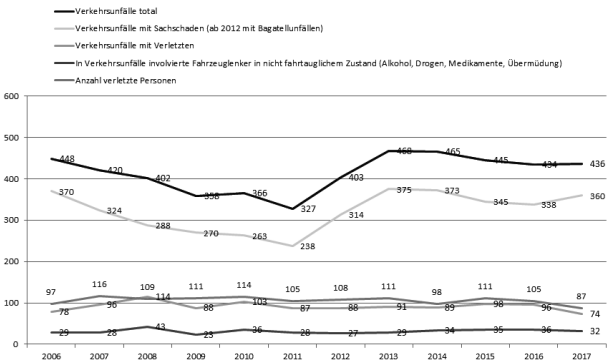

Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr gab es bei den Straftaten nach dem Strafgesetzbuch einen Rückgang. So wurden 1'006 Straftaten begangen, während es im Vorjahr 1'205 waren. Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 70% gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich ausgezeichnet dasteht. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.

Die Wirtschaftsdelikte nahmen im Berichtsjahr um 25% auf 197 Tatbestände (2016: 261) ab. Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe ‚Betrug/Untreue' mit 130 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte verringerten sich um 16% auf 428 Tatbestände (2016: 510), was den tiefsten Wert im Sechs-Jahres-Vergleich darstellt. Am meisten begangen wur-

den Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen. Im Zusammenhang mit der Eigentumskriminalität ist erfreulich, dass die Einbruchdiebstähle um 10% auf 127 Tatbestände zurückgegangen sind (2016: 141).

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um 14 Tatbestände auf 199 abgenommen. Bei den Tötungsdelikten gab es einen Tatbestand zu verzeichnen, da die Landespolizei in einem Fall von schwerer häuslicher Gewalt eine Anzeige wegen versuchten Mordes erstattete. Der Beschuldigte wurde vom Landgericht schliesslich wegen Körperverletzung verurteilt. Bei den Sexualdelikten mussten mit 33 Tatbeständen zwei Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2016: 31). Die Pornographie-Tatbestände haben sich um zwei Delikte auf elf Tatbestände reduziert. Die Tatbestände wegen sexuellem Missbrauch Unmündiger haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf fünf Tatbestände halbiert (2016: 10).

Die aussergewöhnlichen Todesfälle haben im Vergleich zum Vorjahr um zwei Fälle abgenommen. So wurden im Berichtsjahr 20 Fälle verzeichnet, während es 2016 noch 22 waren. Neun dieser aussergewöhnlichen Todesfälle waren Suizide.

Entwicklung der Kriminalität

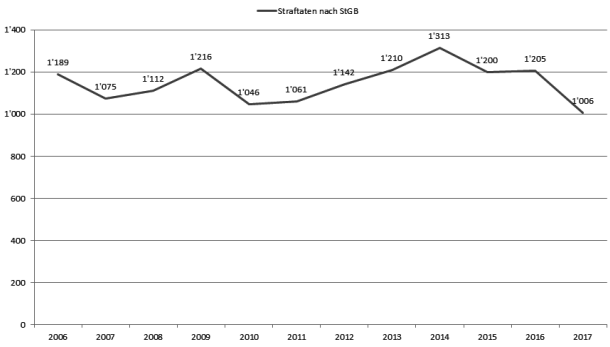

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im Berichtsjahr wieder zugenommen. Es wurden 490 Straftatbestände polizeilich registriert (2016: 446). Die Anzahl der Tatverdächtigen ist daher auch leicht auf 151 angestiegen (2016: 148). Dies sind 10% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 2% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 435 wegen Eigenkonsum, während es 50 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In fünf Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Glücklicherweise gab es im Berichtsjahr keine Drogentoten.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr gab es einen leichten Rückgang der Migrationsdelikte von 43 auf 41 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 28 und wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden vier Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 165 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2016: 158) darstellt. Den Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr wieder die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz. Bei den Verstössen gegen das Waffengesetz ist eine Erhöhung um elf auf 68 zu verzeichnen. Der Tatbestand der Sammlung milder Gaben nahm hingegen um drei Fälle auf 8 ab. Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben von sieben auf 15 Tatbestände zugenommen.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2017	2016
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	**68**	89
Telefon-/Internetüberwachungen	**1**	
Observationen	**5**	5
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	**51**	50
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**69**	108
Datensicherungen	**119**	146

Kriminalstatistik 2017

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2017

Straftatbestände	**2017**	2016	Veränderung 2017/2016		geklärte TB 2017		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
1. Wirtschaftsdelikte	**197**	**261**	**-64**	**-25**	**147**	**75**	**149**	**0**	**118**
Betrug/Untreue	**130**	175	-45	-26	88	68	76	0	57
Konkursdelikte	**12**	14	-2	-14	12	100	9	0	5
Geldwäsche/OK	**49**	68	-19	-28	42	86	72	0	65
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	**6**	4	2	50	5	83	9	0	3
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	**428**	**510**	**-82**	**-16**	**123**	**29**	**120**	**21**	**82**
Diebstähle	**149**	196	-47	-24	54	36	56	5	48
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	**2**	4	-2	-50	1	50	1	0	1
davon Fahrrad-Diebstähle	**35**	31	4	13	2		3	0	2
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	**26**	39	-13	-33	18	69	17	0	15
Einbruchdiebstahl	**127**	141	-14	-10	16	13	16	0	15
Hehlerei	**2**	0	2	na	2	100	2	0	2
Sachbeschädigung	**124**	134	-10	-7	33	27	47	16	17
3. Gewaltdelikte	**199**	**213**	**-14**	**-7**	**182**	**91**	**142**	**8**	**80**
Tötungsdelikte	**1**	0	1	na	1	100	1	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	**83**	71	12	17	80	96	91	6	48
Erpressung/Entführung	**5**	16	-11	-69	1	20	1	0	1
Raub	**2**	4	-2	-50	0	0	0	0	0
Drohung	**54**	49	5	10	50	93	55	4	32
Nötigung	**39**	58	-19	-33	36	92	35	3	19
Sexuelle Gewalt	**8**	9	-1	-11	8	100	8	0	5
Gewalt gegen Beamte	**7**	6	1	17	6	86	5	0	1
4. Sexualdelikte	**33**	**31**	**2**	**6**	**32**	**97**	**29**	**2**	**14**
Vergewaltigung/sex. Nötigung	**5**	2	3	150	5	100	5	0	3
Sex. Missbrauch Unmündiger	**5**	10	-5	-50	5	100	5	1	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	**8**	6	2	33	7	88	11	1	4
Zuhälterei	**4**	0	4	na	4	100	3	0	1
Pornographie	**11**	13	-2	-15	11	100	13	1	9
5. Migrationsdelikte	**41**	**43**	**-2**	**-5**	**36**	**88**	**39**	**2**	**38**
Einreise und Aufenthalt	**28**	29	-1	-3	24	86	32	2	32
Beihilfe	**4**	5	-1	-20	4	100	3	0	2
Ausweisverwendung	**0**	3	-3	na	0	na	0	0	0
Arbeit	**9**	6	3	50	8	89	10	0	9

Straftatbestände	**2017**	2016	Veränderung 2017/2016		geklärte TB 2017		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	**6**	**8**	**-2**	**-25**	**6**	**100**	**8**	**0**	**2**
Diskriminierung	**4**	5	-1	-20	4	100	6	0	0
Terrorismus	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	**1**	2	-1	-50	1	100	1	0	1
Ordnungsdelikte	**1**	1	0	0	1	100	1	0	1
7. Gemeingefährliche Delikte	**6**	**5**	**1**	**20**	**3**	**50**	**4**	**0**	**3**
Branddelikte	**6**	5	1	20	3	50	4	0	3
Sprengstoffdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	**23**	**26**	**-3**	**-12**	**23**	**100**	**23**	**0**	**19**
Fälschung von Dokumenten	**19**	20	-1	-5	19	100	21	0	17
Geld und Wertpapierfälschung	**4**	6	-2	-33	4	100	2	0	2
9. Verwaltung	**165**	**158**	**7**	**4**	**148**	**90**	**142**	**5**	**94**
Waffen/Sprengstoff	**68**	57	11	19	61	90	58	5	44
Jugendgesetz	**15**	7	8	114	15	100	17	1	5
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	**20**	24	-4	-17	18	90	22	0	18
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	**9**	14	-5	-36	7	78	7	0	6
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	**4**	7	-3	-43	4	100	4	0	1
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	**10**	2	8	400	7	70	7	0	3
Gesundheit/Umwelt/Abfall	**7**	21	-14	-67	4	57	4	0	1
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	**32**	26	6	23	32	100	30	0	19
10. Drogendelikte	**490**	**446**	**44**	**10**	**463**	**94**	**151**	**31**	**91**
Eigenkonsum	**435**	381	54	14	412	95	147	30	87
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	**50**	60	-10	-17	47	94	40	17	24
Schmuggel	**5**	5	0	0	4	80	4	1	3
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**94**	**111**	**-17**	**-15**					
Vermisstfälle	**12**	29	-17	-59					
Brände	**14**	17	-3	-18					
Aussergewöhnliche Todesfälle	**20**	22	-2	-9					
Suizide	**9**	5	4	80					
Drogentote	**0**	0	0	0					
Tod Krankheit/Unfälle ohne Verkehr	**11**	17	-6	-35					

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation IPK ist die zentrale Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle in internationalen Angelegenheiten der Landespolizei, welche polizeiliche Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen unter anderem die Bereiche INTERPOL, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, EUROPOL sowie seit 2014 die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, sowie die Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können.

Auch im Berichtsjahr haben die europäische Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehende Gefahr den internationalen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Polizeiorganisationen stark beeinflusst. Auf europäischer Ebene standen die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen sowie von technischen Massnahmen für eine optimierte Polizeizusammenarbeit und einem verbesserten Aussengrenzschutz im Mittelpunkt.

Im Berichtsjahr stellte INTERPOL Vaduz 859 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2016: 845), während ausländische Behörden über INTERPOL 30'288 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2016: 32'471). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 992 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2016: 941), während das SIRENE-Büro Vaduz 37'064 Auskunftsersuchen (2016: 25'216) aus dem Ausland erhalten hat. 2017 konnten im Schengenraum sieben international gesuchte Personen im Auftrag der liechtensteinischen Gerichte festgenommen werden (2016: 8). Zu einem Rückgang auf 4'725 kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2016: 4'940).

Es konnten auch insgesamt wieder zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese lagen mit 268, davon 142 im Inland und 126 im Ausland, um 5.5% höher als im Vorjahr. 15 Personen konnten in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen werden (2016:17).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2017	2016
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**859**	845
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**30'288**	32'471
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**992**	941
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**37'064**	37'900
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	**388**	329
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	**1'533**	1'674
Fahndungstreffer	**268**	254

Dank der Teilnahme bei INTERPOL, Schengen inkl. FRONTEX und EUROPOL ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) – seit 2017 mit Stimmrecht – bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone. Zudem erfolgt ein jährlicher Informationsaustausch zwischen den Polizeichefs der Länder Österreich, Schweiz und Liechtenstein.

Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein, weshalb dort sämtliche Haftarten nach liechtensteinischem Recht vollzogen werden. Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter werden jedoch hauptsächlich in österreichischen Einrichtungen vollzogen. Das Landesgefängnis in Vaduz wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden. Die Homepage www.landesgefaengnis.li bietet Einblick in das Gefängnis und stellt wichtige Informationen für Personen zur Verfügung, welche eine Haftstrafe anzutreten haben sowie für deren Besucher.

Im Berichtsjahr hat die Regierung entschieden, dass Strafen nur noch in Österreich vollzogen werden und das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaften sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt werden soll. Gleichzeitig soll in Zusammenarbeit mit der Strafanstalt Saxerriet/CH ab 2018 ein Entlassungsvollzug eingeführt werden, der es Strafgefangenen mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein erlaubt, sich frühzeitig in der Region auf die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Diese Neuausrichtung des Strafvollzug ist nötig geworden, weil die bauliche Infrastruktur des Landesgefängnisses den Anforderungen eines zeitgemässen Strafvollzugs nicht mehr genügt.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die übrigen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 73 Personen inhaftiert, was eine Person mehr ist als im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (69), wogegen im 2017 lediglich vier Frauen inhaftiert waren.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich vergrössert. So wurden 2017 total 4'783 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr noch 3'620 waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafrecht, gefolgt von der Ausschaffungshaft, der Polizeihaft, dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen sowie der Auslieferungshaft.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2017	2016
Inhaftierungen total	**73**	72
davon Männer	**69**	68
davon Frauen	**4**	4
Hafttage total	**4'783**	3'620
davon Männer	**4'583**	3'354
davon Frauen	**200**	266
Inhaftierungen nach Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	**21**	17
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	**52**	55
davon Strafprozessordnung (total)	**33**	46
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**10**	2
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**6**	4
davon RHE/Auslieferung	**3**	3

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

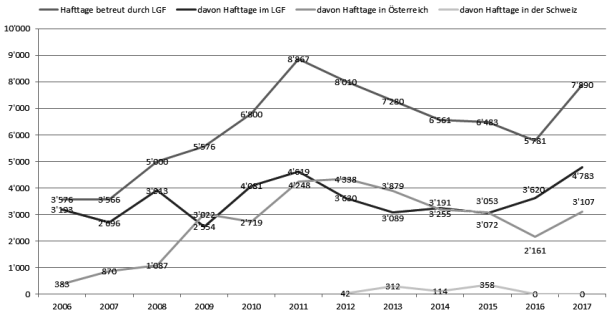

Betreuung

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 309 private Besuche im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 280 Besuche von Rechtsvertretern, 51 Arztbesuche sowie 129 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter, etc.).

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Untersuchungshaften verzeichnet werden. Von den insgesamt 12 Untersuchungshäftlingen hatten zwei die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft, ein Häftling war Ausländer mit Wohnsitz im Inland und neun Häftlinge waren Ausländer mit Wohnsitz im Ausland.

Übersicht Untersuchungshaft

	2017	2016
Untersuchungshaften total	**12**	19
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	**2**	4
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**1**	0
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**9**	15

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrags mit Österreich über die Unterbringung von Häftlingen aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Strafvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit Beginn des Jahres 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z. B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Es wurde im Berichtsjahr jedoch mit dem Kanton St. Gallen vereinbart, für den regionalen Entlassungsvollzug künftig mit der Strafanstalt Saxerriet zusammenzuarbeiten. Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt zwölf Häftlinge während 3'107 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind eine Person und fast tausend Hafttage mehr als im Vorjahr (2016: 2'161).

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Ein weiterer Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Mit Blick auf die Zielgruppe Eltern hat das Schulamt im Berichtsjahr sieben Ausgaben des Newsletters «schule heute» herausgegeben, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren.

Die Besoldung des Lehrpersonals wurde weiteren Analysen unterzogen und im Zusammenwirken mit dem Amt für Personal und Organisation wurden mögliche Massnahmen erarbeitet. Mittels Regierungsbeschluss wurde auf dieser Grundlage entschieden, per 1. Januar 2018 bei den dienstjüngeren Lehrpersonen, unter Berücksichtigung des Ausschöpfungspotenzials des fixen Leistungsanteils, Mittel der Systemwartung für eine systembedingte Lohnanpassung einzusetzen. Die Regierung hat das Schulamt darüber hinaus beauftragt, zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation im Frühjahr einen Vorgehensvorschlag zur Verbesserung der Lohnperspektive, insbesondere der dienstjüngeren Lehrpersonen, zu unterbreiten.

Die konzeptionellen Arbeiten zur Schulbautenstrategie wurden weitergeführt mit dem Ziel, anfangs 2018 einen Bericht und Antrag vorlegen zu können. Besonderer Wert wurde aus pädagogischer Sicht auf die Erarbeitung von Leitlinien gelegt, welche bei der künftigen Entwicklung der schulischen Infrastruktur zu berücksichtigen sind. Sie beschreiben Anforderungen auch aus qualitativer Sicht wie z. B. Multifunktionalität und Flexibilität, welche ebenso bedeutsam sind wie quantitative Aspekte. Entscheidend ist schlussendlich die Berücksichtigung und Abwägung aller Aspekte im liechtensteinischen Gesamtkontext.

Des Weiteren wurden zur Beantwortung des Postulats Familienförderung verschiedene Abklärungen zu Blockzeiten getroffen und mögliche Vorschläge erarbeitet.

Im Zuge der Erarbeitung eines neuen Lehrplans für Liechtenstein wurde das Schulamt beauftragt, einen Bericht über die Vor- und Nachteile der 5-jährigen im Vergleich zur 6-jährigen Primarschuldauer in der Schweiz vorzulegen. Um die Sicht der Betroffenen miteinzubeziehen, wurden Schulleitungen, Gemeindeschulräte und Vertreter von Lehrer- und Elternvereinigungen zu einer offenen Diskussionsrunde eingeladen. Der Bericht wurde im Juli 2017 von der Regierung zur Kenntnis genommen. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile wurde entschieden, dass der neue Lehrplan weiterhin auf fünf Jahre Primar- und vier Jahre Sekundarstufe auszulegen ist.

Im Juli 2017 wurde das Schulamt von der Regierung beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Informatik ein Konzept zur Ermöglichung des Einsatzes von mobilen Geräten (Notebooks/Tablets) im Unterricht an den öffentlichen Schulen zu erarbeiten.

Am 21./22. September 2017 fanden im SAL in Schaan die 4. «next-step Berufs- und Bildungstage» statt. Das Schulamt gab Auskunft über die vielfältigen Bildungswege, die den Schülerinnen und Schülern aus Liechtenstein offen stehen. Zudem informierten die Stipendienstelle des Schulamtes und die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein über ihre Angebote.

Im November 2017 beteiligte sich Liechtenstein wieder am Zukunftstag, einem gemeinsamen Projekt der Gleichstellungsfachstellen und -kommissionen der meisten Schweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Unter dem Motto «Seitenwechsel» hatten Kinder die Gelegenheit, Arbeitsfelder kennenzulernen, die traditionellerweise dem anderen Geschlecht zugeordnet werden.

Öffentliche Schulen

Im Berichtsjahr erfolgte eine Revision der folgenden Verordnungen:
- Verordnung über die Berufsmittelschule bezüglich Prüfungsmodalitäten und Anstellungsbedingungen von Lehrkräften
- Schulorganisationsverordnung bezüglich Regelung für Eingangs- und Blockzeiten an Kindergärten und Primarschulen
- Lehrerdienstverordnung bezüglich Regelungen in den Bereichen Entlastung, unbesoldeter Urlaub und Nebenbeschäftigung
- Verordnung über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen bezüglich Wahlunterricht (Blockzeiten an der Primarschule, islamischer Religionsunterricht)
- Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums bezüglich bilingualem Unterricht und Sprachaufenthalt

In Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen erstellte oder revidierte das Schulamt ausserdem folgende Richtlinien, Merk- und Informationsblätter:
- Merkblatt über das Dispensationswesen
- Merkblatt über den Datenschutz an den Schulen
- Information für Prüfungsexpertinnen und -experten

Für das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich organisiert das Schulamt, neben bilateralen Kontakten, gemeinsame Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich die Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden. Zudem steht das Schulamt in regelmässigem Austausch mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen. Derzeit gibt es elf Elternorganisationen im Verband und fünf unabhängige Organisationen. Einige Elternorganisationen haben sich nach dem Leitfaden «Elternmitwirkung» gemeinsam mit den Standortschulen eine neue Organisationsstruktur erarbeitet, so z. B. Gamprin, Schellenberg und Vaduz.

Am 15. März 2017 führte das Schulamt zum zweiten Mal den Pädagogischen Dialog durch, um mit Lehrpersonen und Schulleitungen über ein aktuelles Thema zu diskutieren. Das Auftaktreferat zum Thema «Wie junge Menschen ticken und was sie sich von der Schule wünschen» hielt Dr. Gabriele Schambach.

Liechtensteiner Lehrplan (LiLe)
Im Berichtsjahr wurde mit der Überarbeitung des Lehrplans für Kindergarten und Pflichtschulen auf der Basis des Deutschweizer *Lehrplans 21* gestartet. Zum Start des Prozesses wurden alle Lehrpersonen zu einer obligatorischen Weiterbildungsveranstaltung eingeladen. Nach Vorliegen der ersten Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe fand im November eine Anhörung (Hearing) bei allen Schulteams statt. Im Verlauf des Lehrplanprozesses werden weitere solche Hearings durchgeführt. Das letzte Hearing wird so geplant, dass neben den Schulteams auch weitere Kreise mit einbezogen werden.

Im Zuge der Lehrplanarbeiten erstellt das Schulamt mit dem Liechtensteinischen Gymnasium einen Arbeitsplan für die Revision des Lehrplans der gymnasialen Oberstufe, um den Übergang zwischen dem neuen Liechtensteiner Lehrplan und der gymnasialen Oberstufe zu gewährleisten. Ausserdem soll dem Beschluss der Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz folgend die Einführung eines obligatorischen Fachs Informatik vorbereitet werden.

Blockzeiten
Mit dem Projekt «Blockzeiten Plus» soll dem gesellschaftspolitisch aktuellen Thema «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» Rechnung getragen werden. Die bestehenden Blockzeiten (8.00 bis 11.30 Uhr) sollen durch erweiterte freiwillige Eingangszeiten und Angebote (Wahlunterricht) ergänzt werden. Durch eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlage (SchulOV, Art. 13c), können die Schulleitungen neu mit Zustimmung des Gemeindeschulrates bedarfsabhängig zusätzliche Eingangszeiten und Angebote für den Wahlunterricht festlegen. Das Schulamt erhielt eine Richtlinienkompetenz zur Regelung des Wahlunterrichts (SchulOV, Art. 5 Abs. 4). Schellenberg nutzte diese Möglichkeit als erste Gemeinde mit dem Beginn des neuen Schuljahres (erweiterte Eingangszeiten für alle Stufen ab 7.30 Uhr). Weitere Schulleitungen haben die benötigten personellen Ressourcen bereits in ihre Stellenplanung 2018/2019 eingeplant.

MINT-Förderung
«MINT-Förderung» umfasst alle Massnahmen, welche die Förderung der Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zum Ziel haben.

Eine wesentliche Massnahme ist das pepperMINT Experimentier-Labor, dass Ende August offiziell eröffnet wurde. Ebenso nahm im Berichtsjahr der Geschäftsführer von pepperMINT seine Arbeit in den Räumlichkeiten des Experimentier-Labors auf. Seit der Eröffnung haben bereits zahlreiche Schulgruppen die Möglichkeit genutzt, im Experimentier-Labor MINT-Themen auf spielerische Art und zu Weise zu erleben und Experimente durchzuführen. So besuchten im Berichtsjahr insgesamt 42 Schulgruppen (470 Schülerinnen und Schüler und 56

Lehrpersonen) das Experimentier-Labor. Dabei waren Primar- und Sekundarschulen ähnlich gut vertreten.

Im Berichtsjahr wurde zwischen der Regierung und der Förderstiftung «MINT Initiative Liechtenstein» eine Leistungsvereinbarung erarbeitet und verabschiedet. Für die Koordination im Bereich der MINT-Förderung an den Schulen sowie die Koordination zwischen den Schulen und dem Experimentier-Labor wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 eine Koordinationsperson eingestellt.

Mit grossem Erfolg wurde Ende 2017 eine Schulaktion im Technorama in Winterthur durchgeführt. Insgesamt nahmen 892 Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe an der Aktion teil. Die Kosten wurden vom Schulamt, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftskammer Liechtenstein gemeinsam getragen.

Das bereits im Herbst 2016 gestartete ETH-Projekt «Programmieren mit LOGO» wurde 2017 weiter ausgebaut. In einer ersten Phase wurde das Projekt in den Primarschulen der vierten und fünften Klasse durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt es auch für die Sekundarschulen die Möglichkeit, das durch die ETH begleitete Projekt «Programmieren mit Python» durchzuführen. Im Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen werden im laufenden Schuljahr neu auch Programmierkurse angeboten.

Drei Schülerinnen und vier Schüler des Liechtensteinischen Gymnasiums konnten sich im Berichtsjahr für die Internationalen Wissenschaftsolympiaden qualifizieren und vertraten Liechtenstein in den Fächern Mathematik, Physik und Biologie. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 19 Jahren, die sich im Rahmen von nationalen Ausscheidungsverfahren qualifizieren. Schülerinnen und Schüler aus Liechtenstein nehmen hierfür am Auswahlverfahren in der Schweiz teil. Die besten Teilnehmenden reisen dann an die Internationalen Olympiaden, die jedes Jahr und für jede Disziplin in einem anderen Land stattfinden. Zu erwähnen ist auch die Teilnahme von vier Schülerinnen des Gymnasiums an der European Girl's Mathematical Olympiad (EGMO), die vom 6. bis 12. April 2017 in Zürich stattfand.

Frühe Förderung

Die «Frühe Förderung» hat zum Ziel, Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt gezielt zu fördern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Schulamt ist in diesem Zusammenhang verantwortlich für die sprachliche Förderung und unterstützt die Schulen in ihrem Engagement, Kinder und ihre Bezugspersonen vor dem Kindergarten auf die – auch sprachlichen – Herausforderungen vorzubereiten. Im Berichtsjahr konnte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste ein Konzept für eine Koordinations- und Beratungsstelle erarbeitet und verabschiedet werden. Zielgruppen sind Eltern/Familien, Fachpersonen sowie die Gemeinden und Organisationen in den Gemeinden. Die Führung der Koordinations- und Beratungsstelle wurde im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase dem Eltern Kind Forum übertragen.

Qualitätssicherung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden mit den Schülerinnen und Schülern der 3. und 5. sowie 8. Stufe jährlich standardisierte Leistungsüberprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durchgeführt. Diese sogenannten Standardprüfungen werden von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulamt als Instrument der Qualitätssicherung genutzt. Den Schülerinnen und Schülern dienen sie zu Standortbestimmung und Potenzialerkennung. Im März 2017 wurde der Schlussbericht zu den Standardprüfungen 2016 veröffentlich.

Im Berichtsjahr wurden die Gemeindeschulen Triesen und Gamprin extern evaluiert. Beide Schulen können ein gutes Schulklima vorweisen, mit überwiegend hohen Werten für das Wohlbefinden und die Zusammenarbeit unter allen Beteiligten (Eltern, Gemeindeschulrat, Hausdienst, Sekretariat etc.). Evaluationen sind ein essentieller Bestandteil des Bildungscontrollings; sie tragen zur Wissensgewinnung bei, unterstützen die Schulentwicklung und fliessen in die Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen ein.

Seit 2014 haben die Schulleitungen den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für das Bildungsmonitoring und für die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen.

Statistik

Im Schuljahr 2017/2018 waren insgesamt 645 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut. Im Berichtsjahr traten 44 Personen aus dem Schuldienst aus, 10 davon aus Altersgründen. 43 Neuanstellungen wurden vorgenommen, wovon 25 aus Liechtenstein stammen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 107 Lehrpersonen Beurteilungsgespräche durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2017/2018

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler* männlich	weiblich	Gesamt	Schüler pro Klasse	Lehrpersonen VZÄ (Vollzeitstellen)**
Gemeindeschulen	**14**	**147**	**1388**	**1236**	**2624**	**17.9**	**251.39**
Kindergarten	-	-	389	332	721	-	
Primarschule	-	-	999	904	1903	-	
Oberschulen	**3**	**31**	**223**	**151**	**374**	**12.1**	**67.12**
Triesen	1	11	78	51	129	11.7	
Vaduz	1	8	60	39	99	12.4	
Eschen	1	12	85	61	146	12.2	
Realschulen	**5**	**40**	**311**	**316**	**627**	**15.7**	**72.96**
Balzers	1	7	41	57	98	14.0	
Triesen	1	8	57	60	117	14.6	
Vaduz	1	6	55	52	107	17.8	
Schaan	1	8	62	41	103	12.9	
Eschen	1	11	96	106	202	18.4	
Gymnasium	**1**	**39**	**329**	**415**	**744**	**19.1**	**69.48**
1. – 4. Klasse	-	19	188	208	396	20.8	
5. – 7. Klasse	-	20	141	207	348	17.4	
Freiw. 10. Schuljahr	**1**	**5**	**29**	**30**	**59**	**11.8**	**11.73**
Berufsmaturitätsschule	1	7	86	40	126	18.0	11.83
Intensivkurs DaZ	-	1	10	4	14	14.0	4.13
Timeout-Schule	-	-	-	-	-	-	1.00
Gesamt	**25**	**270**	**2376**	**2192**	**4568**		**489.64**

* Schülerstatistik per 1.9.2017

** Gemäss Beschluss der Regierung zum Stellenplan 2017/2018

Übertrittsverfahren 2017 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

Oberschule			Realschule schule			Gymnasium			Total
		28.0%			48.7%			23.3%	
m	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	
53	41	94	84	79	163	38	40	78	**335**

Übertritte (aufsteigend) innerhalb der Sekundarstufe I (auf Beginn Schuljahr 2017/2018)

	1.OS–1.RS	1.OS–2.RS	2.OS–2.RS	4.OS–4.RS	1.RS–2.LG	2.RS–3.LG	3.RS–4.LG	4.RS–4.LG
ohne Prüfung	7	1	2	-	6	1	14*	16**
mit Prüfung	1	-	1	-	2	1	-	2
Gesamt	**8**	**1**	**3**	**0**	**8**	**2**	**14**	**18**

* davon 7 Sportschüler

** davon 1 Sportschüler

Repetitionen und Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2016/2017)

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	1	-	1	-	-	-
Umteilung	14	2	1	2	-	2
Gesamt Schulwechsel	15	2	2	2	0	2
Repetitionen	-	-	-	-	-	-

Kindergarten und Primarschule

Im Bereich der frühkindlichen Bildung (Frühe Förderung) haben im Berichtsjahr vier weitere Gemeinden ein Konzept zur Förderung von Kindern vor deren Eintritt in den Kindergarten erarbeitet und setzen ihr jeweiliges Konzept seit August 2017 um. Zusätzlich zu den Standorten Eschen/Nendeln und Vaduz verfügen nun auch die Gemeindeschulen Balzers, Planken, Schaan und Schaanwald über ein entsprechendes Angebot.

Die Einführung des neuen Lehrplanes (LiLe) wird mit den Schulleitungen intensiv diskutiert und vorbereitet. Die Gemeindeschule Ruggell setzt sich seit etwa zwei Jahren vertieft mit dem Einsatz von digitalen Medien im Unterricht auseinander. Im Rahmen eines Projektes werden verschiedene Kriterien rund um den Einsatz von digitalen Medien reflektiert und umgesetzt. Mit dem 1:1 Tablet-Projekt will die Schule auf die Entwicklungen reagieren. Die Erfahrungswerte aus diesem Projekt sollen dazu beitragen, verschiedene mit der Digitalisierung der Schulen in Zusammenhang stehende Fragen der Unterrichts- und Schulorganisation, zur Infrastruktur und zur Weiterbildung der Lehrpersonen besser beantworten zu können. Übergeordnetes Ziel ist die Erlangung einer möglichst hohen Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Hierzu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit den neuen Medien. Die Projektevaluation läuft seit Oktober des Berichtsjahres und wird 2018 fortgesetzt.

Oberschule

Das Projekt «Oberschule macht Schule» mit dem Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz der Oberschule zu verbessern, wurde in verschiedenen Veranstaltungen zum Thema «… goes Oberschule» weitergeführt. Vielfältige Anlässe im sozialen und kulturellen Bereich gaben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit sich zu präsentieren. Positive Stimmen aus der Elternschaft bestätigen die Oberschulen in ihrem Bestreben, einen optimalen Unterricht und umfassende Betreuung zu bieten. Die Anstrengungen zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler wurden erfolgreich weitergeführt.

Die Berufswahlvorbereitung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Oberschulen. Wesentlich ist hierfür die gute Zusammenarbeit mit Betrieben in Liechtenstein, um den Schülerinnen und Schülern den Weg in die Berufswelt zu erleichtern. Gerade der Projektunterricht bietet hier gute Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden bereits in den unteren Klassen gezielt auf ein persönliches Abschlussprojekt vorbereitet. Dieses steht oft im Zusammenhang mit der angestrebten Berufslehre. Um das Interesse der Lernenden an der Technik zu fördern und die Berufschancen zu erhöhen, werden Wahlfächer in den Bereichen Informatik und Robotik angeboten.

Durch die Vernetzung mit Schulen aus anderen europäischen Ländern im Rahmen von Erasmus(+)-Projekten wurde den Schülerinnen und Schülern der Oberschulen der rege Austausch mit Menschen anderer Kulturen ermöglicht. Damit soll das demokratische Verständnis erhöht, die Toleranz gegenüber anderen gefördert und das Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Realschule

Neben den jährlich wiederkehrenden Themen wie Projektunterricht, selbstgesteuertes Lernen und Eigenverantwortung standen im Berichtsjahr wiederum die Berufswahlvorbereitung, die Technikförderung sowie die Schulentwicklung als Schwerpunktthemen im Fokus.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Realschulen mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), ihrer Arbeitsgruppe IndustrieLehre (AGIL) sowie der Wirtschaftskammer wurde fortgesetzt. Ein Projekt aus dieser Zusammenarbeit ist die Vergabe des MINT-Awards, welcher im Mai 2017 zum zweiten Mal stattfand.

In Sachen Berufswahl bildeten neben der schulhausinternen Berufswahlvorbereitung wieder die Veranstaltungen «Next-Step» und «BerufsCHECK.li» wichtige Bausteine.

Alle Realschulen beschäftigen sich ständig mit Schulentwicklung. Im Berichtsjahr setzten sich die Realschulen dabei insbesondere mit der Schülerpartizipation, dem Projektunterricht und der Feedback-Kultur auseinander.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 verzeichnete das «Freiwillige 10. Schuljahr» 59 Jugendliche in fünf Klassen. Da auch während des Schuljahres immer wieder Jugendliche aufgenommen werden (z. B. infolge Zuzug aus dem Ausland, Lehrabbrüchen, Wechsel aus stationärer Betreuung in normale schulische Tagesstruktur) sind Veränderungen der Schülerzahlen im laufenden Schul-

jahr möglich. Abgänge erfolgen durch Wechsel in Praktika, Sprach-/Auslandsaufenthalte sowie durch nachträgliche Lehreintritte.

Neben drei Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden zwei Kleinklassen im Profil «Praxis» geführt, in denen Jugendliche mit besonders hohem schulischem, sozial- und heilpädagogischem Bedarf gefördert werden können. Das Profil «Schulische Perfektion» wird mit den Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik» geführt. Mehrere Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzer Zeit in Liechtenstein sind, belegen das Angebot «Sprachbrücke» mit einer intensiven Förderung in Deutsch als Zweitsprache.

Die Lehrpersonen sind bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler sehr engagiert und arbeiten eng mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%.

Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Arbeiten zur Überprüfung der gymnasialen Oberstufe (ARGOS) wurden weiterverfolgt. An zwei Gesamtkonferenzen präsentierten die Arbeitsgruppen ihre Schlussberichte. Dabei wurden die Vor- und Nachteile analysiert und diskutiert. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein Stammklassensystem wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Hierbei konnte kein eindeutiger Vorteil gegenüber dem bestehenden System mit Profilklassen festgestellt werden. Das Kollegium sprach sich daher für die Beibehaltung des bestehenden Systems aus.

Im Dezember des Berichtsjahres wurde der Abschlussbericht ARGOS von der Regierung zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Plan für die Umsetzung der Empfehlungen der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität, sowie für die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium genehmigt. Das Schulamt wurde beauftragt bis Ende 2018 einen mehrjährigen Arbeitsplan für die erforderliche Lehrplanrevision für die gymnasiale Oberstufe zu erstellen.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich das LG vertieft mit den Themen «Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit» und «Digitalisierung». Prof. Franz Eberle von der Universität Zürich leitete mit einem wissenschaftlichen Referat die Diskussionen zum ersten Thema ein. Er hob darin die Bedeutung der sogenannten Basalen Kompetenzen hervor, wies aber auch darauf hin, dass man das Gymnasium nicht darauf reduzieren dürfe. Das Gymnasium will und soll mehr vermitteln. Er machte deutlich, dass alle Fächer dazu einen wichtigen Beitrag leisten müssen.

Zum Thema «Digitalisierung» wurden in Zusammenarbeit mit der Elternvereinigung zwei Vorträge organisiert. Im März sprach Dr. Fuchs über den Einfluss der Mediennutzung auf die Lernleistung. Seine aktuellen Untersuchungen bei Jugendlichen in der Ostschweiz zeigten, dass die häufigen Ablenkungen, vor allem durch Handy, sich negativ auf Lernleistungen auswirken. Im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) referierte Dr. Stefan Seidel von der Universität Liechtenstein zum Thema «Digitalisierung der Gesellschaft – Digitalisierung der Schule». Die beiden Vorträge bilden den Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines Medien- und Informatikkonzepts im aktuellen Schuljahr.

Anlässlich der Konferenz der Fachvorstände wurden die Resultate einer Umfrage zum Thema «Schulmanagement» analysiert. Dabei wurden drei Themen bestimmt, die man an der Gesamtkonferenz vorstellte.

Ein besonderer Höhepunkt bildete nach fünfjähriger Planung die Einweihung eines Foucault'schen Pendels im Treppenhaus des Gymnasiums am 2. Juni 2017.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und am Gymnasium

Im Berichtsjahr besuchten 95 Schülerinnen und Schüler aus 14 verschiedenen Sportverbänden die Sportschule Liechtenstein. 56 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 39 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 12 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten.

Sportschülerinnen/-schüler, Schuljahr 2017/2018

Verband	LFV	LVB	LRV	LPSV	SVPS	LSV		LTV	SSV	Swiss Swimming	LSCHV		LEV	JVL	
	Fussball	Volleyball	Radsport	Springreiten	Springreiten	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Artistic Swimming	Schwimmen	Artistic Swimming	Eiskunstlauf	Judo	**Gesamt**
Realschule Schaan	19	2	6	0	0	11	1	1	0	2	3	3	1	7	**56**
Gymnasium Oberstufe	13	6	1	1	1	1	4	4	1	2	2	2	0	1	**39**

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)
Im Schuljahr 2016/2017 starteten alle neuen Lehrgänge nach den angepassten Lehrplänen gemäss den Validierungserfordernissen. Für alle Studierenden mit Studienantritt vor 1. August 2016 kam die neue Verordnung zur Anwendung. Die Maturitätsprüfungen im Vollzeit-Lehrgang wurden 2017 nach neuem Lehrplan abgehalten. Für die berufsbegleitenden Lehrgänge kam noch die alte Regelung zur Anwendung. Insgesamt konnten 82 Maturitätszeugnisse überreicht werden.

Das Interesse an den Vollzeit-Lehrgängen ist nach wie vor gross; 56 Personen begannen im August 2017 den Vollzeit-Lehrgang. Anders verhält es sich mit den berufsbegleitenden Lehrgängen. Hier ist die Zahl der Anmeldungen rückläufig. 17 Studierende begannen im 2017/2018 den berufsbegleitenden Lehrgang. Die Schwerpunkte «Wirtschaft und Recht, Typ Wirtschaft» sowie «Gestalten» konnten daher nicht angeboten werden. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 werden nun vier berufsbegleitende Klassen und drei Vollzeit-Klassen mit insgesamt 126 Studierenden geführt.

Eine an der BMS durchgeführte Umfrage bestätigt die Vermutung, dass BMS-Interessentinnen und -Interessenten den Tagesunterricht bevorzugen. Um den Teilzeitlehrgang attraktiver zu gestalten, wird nun geprüft, ob auch der berufsbegleitende Lehrgang als Tagesangebot geführt werden soll, was allerdings die bestehende Raumproblematik verschärft. Um das Angebot bekannter zu machen, wurden im Berichtsjahr erstmals Informationstage abgehalten.

Die im Berichtsjahr begonnenen Arbeiten für den Validierungs- und Anerkennungsprozess der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die im Zuge des Validierungsverfahrens auferlegten Änderungsnotwendigkeiten wurden erledigt und gemeinsam mit den Lehrplänen zur Begutachtung eingereicht. Ein Ergebnisbericht seitens der Expertin des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) steht noch aus. 2018 sollte das Validierungsverfahren für alle Lehrgangsformen und Ausrichtungen abgeschlossen sein.

Sprachen
Die Fachkoordination Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Fremdsprachen. Zwei Lehrpersonen übernehmen Koordinationsfunktionen in den Bereichen DaZ und Fremdsprachen. Sie organisieren Weiterbildungen, erfassen statistische Daten und übernehmen Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen. Zudem finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen, den DaZ-Lehrpersonen und den Lehrpersonen für besondere schulische Massnahmen (BSM) statt.

Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ)
Im IK DaZ werden alle nicht deutsch sprechenden Schüler und Schülerinnen für durchschnittlich ein Jahr beschult. Die zwei IK DaZ-Klassen bestanden gegen Ende des Berichtsjahres zur Hälfte aus Kindern von Migranten und zur Hälfte aus Kindern von Asylsuchenden. Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 7 und 18 Jahre alt und treten jederzeit während des Jahres ein.

Im Berichtsjahr sind 23 Kinder von Asylsuchenden eingetreten. Dabei hat im zweiten Halbjahr die Anzahl der Kinder aus sicheren Herkunftsländern zugenommen. Zur Wahrung der Rechte der Kinder ist Liechtenstein verpflichtet, den Schulbesuch von schulpflichtigen Kindern zu gewährleisten.

Religion
Die Aufgabe des Fachbereichs Religion ist die fachliche Expertise bei Fragen rund um die verschiedenen Formen und Inhalte des Religionsunterrichts sowie im Umgang mit Religion im Schulwesen. Weiter sind organisatorische Fragen sowie die Begleitung und Organisation der Weiterbildung für Lehrpersonen wichtige Tätigkeitsbereiche.

Das öffentliche Bildungswesen in Liechtenstein bietet konfessionellen und religionskundlichen Unterricht im Pflichtschulbereich an. Im Schuljahr 2017/2018 erteilen insgesamt 45 Lehrpersonen Religionsunterricht. Dabei unterrichten 12 Lehrpersonen das religionskundlich

ausgerichtete Fach «Religion und Kultur», das auf der Sekundarstufe I und II angeboten wird. Etwa 134 Schülerinnen und Schüler wählten den katholischen Religionsunterricht; dieser wird von einer Lehrperson erteilt.

Auf der Primarstufe besuchte der Grossteil der Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht, der von 29 Lehrpersonen erteilt wird. Fragen der Zusammenarbeit werden in der Paritätischen Kommission, bestehend aus Vertretern der Regierung und dem Erzbistum Vaduz unter der Leitung des Schulamts, einmal jährlich besprochen.

In fünf Gemeinden findet auf Primarschulebene evangelischer Religionsunterricht statt, der von zwei Lehrpersonen erteilt wird. Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Unterricht. Die evangelische Kirche bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Vorkonfirmandenunterricht an, welcher von der Regierung finanziell unterstützt wird.

Mit der Anpassung der Verordnung über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen vom Juli 2017 hat das Schulamt die Möglichkeit, einen islamischen Religionsunterricht als Wahlfach an den Schulen zu organisieren. Vorher war dieses Angebot als Integrationsprojekt organisiert. 65 Schülerinnen und Schüler der Primarschule nehmen im Schuljahr 2017/2018 am islamischen Religionsunterricht teil, der von einer Lehrperson in fünf Gemeinden des Landes erteilt wird.

Die Weiterbildungsveranstaltungen im Berichtsjahr für Lehrpersonen im Fachbereich Religion befassten sich u. a. mit der Frage, welche Bedeutung religiöse Bildung in der Schule heute hat und wie die Vielfalt innerhalb des Islam im Religionsunterricht aufgegriffen werden kann.

Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Sport sind die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Koordination des Schulsports, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport und die Leitung der Kommission Sportschule.

Im Berichtsjahr konnten 14 Kurse mit 158 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 62 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 787 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start.

Gestalten und Haushaltskunde

Die Fachstelle Gestalten und Haushaltkunde koordiniert den Austausch im Fachbereich über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert fachrelevante Weiterbildungsangebote.

Die Koordinatorin für Gestalten und Haushaltkunde leitet zudem die Arbeitsgruppe «handgmacht». In dieser Gruppe arbeiten verschiedene Lehrpersonen aus dem Bereich des textilen und technischen Gestaltens und der Hauswirtschaft. Die Arbeitsgruppe bespricht und bearbeitet wichtige Entwicklungen für den Fachbereich. Im Berichtsjahr war sie ausserdem Gast am Kunsthandwerkmarkt in Schaan. Dabei wurden verschiedene Workshops angeboten, die Einblick in das gestalterische Arbeiten gaben. Mindestens drei Mal im Jahr leitet die Arbeitsgruppe den textilen Bereich an den Repair-Cafés in Balzers und Schaan.

Gesundheitskoordination

Die Gesundheitskoordinatorin unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Wichtige Aufgaben sind die Betreuung, die Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinatoren in Bern und Luzern. Die Gesundheitskoordinatorin leitet zudem die Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung an Schulen». In diesem Gremium sitzen Vertreter des Amts für Soziale Dienste, des Amts für Gesundheit, des Dachverbands der Elternvereinigungen und Lehrpersonen verschiedener Schulstufen. Die Arbeitsgruppe entwickelt Ideen für verschiedene Projekte.

Im laufenden Schuljahr wird wieder das Projekt «Mein Körper gehört mir» für die Primarschulen angeboten. Erstmals wurde auch die Ausstellung «Ich säg was lauft!» für die Schülerinnen und Schüler der Weiterführenden Schulen gezeigt. Diese widmet sich dem Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen und wurde von zehn Schulklassen mit ihren Lehrpersonen besucht. Im Berichtsjahr fanden an den Sekundarschulen zwei Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» statt, welche zum Ziel haben, das Bewegungs- und Essverhalten positiv zu beeinflussen. Die beteiligten Schulen, das Gymnasium und die Weiterführenden Schulen Triesen, planen im Frühjahr 2018 schulinterne Weiterbildungen, um die gesundheitsfördernden Inhalte von Gorilla auch in den regulären Schulalltag zu übernehmen.

Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal der Wettbewerb «WALK'N'BIKE TO SCHOOL» für die Weiterführenden Schulen veranstaltet. 86 Schülerinnen und Schüler kamen über einen Zeitraum von neun Wochen zu Fuss zur Schule und 224 Schülerinnen und Schüler legten den Schulweg mit dem Velo zurück.

Eine weitere Tätigkeit ist die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Trialog». Betroffene, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin arbei-

ten mit Schulklassen höherer Schulen mit dem Ziel der Entstigmatisierung psychischer Störungen. Für die Lehrpersonen wurden zudem verschiedene Fortbildungsangebote zum Thema Gesundheit organisiert und durchgeführt.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert diese Aufgaben. Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein
Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen wurden die Aufgaben im Sonderschulbereich sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein übertragen. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein (hpz).

Die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung und Vorbereitung auf die Berufsbildung. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan 2017/2018

Abteilung	Total	aus FL	aus CH
Sprachförderklassen	41	18	23
Förderklassen	45	44	1
Total	**86**	**62**	**24**

Der Bereich Therapie des hpz besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung sowie den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten, sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Kalenderjahr 2017 (Lektionen)

	Abklärungen	PTM-Förderung hpz FL	PTM-Förderung hpz CH	PTM-Förderung extern
Früherziehung	109	5	-	2'030
Logopädie	604	3'608	1'722	10'544
Psychomotorik	190	830	270	2'638
Gesamt	**903**	**4'443**	**1'992**	**15'212**

Waldorfschule
Im Schuljahr 2017/2018 sind 104 Kinder in neun Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sieben vollzeitlichen und acht teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule
Die formatio ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztagesschule geführt und besteht aus einer bilingualen Primar- und Sekundarschule und einem Oberstufengymnasium mit einem sprachlichen Schwerpunkt.

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 106 Schülerinnen und Schüler die formatio, welche von insgesamt 24 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut wurden. Das Oberstufengymnasium dauert vier Jahre und schliesst mit der standardisierten österreichischen kompetenzorientierten Reifeprüfung ab. Die drei im Mai 2017 zur Reifeprüfung angetretenen Maturanden haben die Matura erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 stellt das digitale Lernen einen besonderen Schwerpunkt an der formatio dar. Zahlreiche neue Applikationen auf den iPads, die im Berichtsjahr eingeführt worden sind, erlauben ein modernes, individuelles sowie schülerfreundliches Lernen und bieten die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler noch gezielter zu fördern.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane (Universitätsrat, Hochschulrat) der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien, wie beispielsweise der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Bologna-Follow-Up-Group. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen, die akademische Titel verleihen, müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit verschiedenen Schweizer Kantonen zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH).

Mit Beschluss der St. Galler Kantonsregierung startete am 30. Juni 2015 das Projekt «Trägerschaft Neue Fachhochschule St. Gallen». Liechtenstein ist als Träger der NTB in der Projektgruppe vertreten. Diese befasste sich im Jahre 2016 und im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Trägerschaftsabkommen, mit dem die drei Fachhochschulen Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB, Hochschule für Technik Rapperswil HSR und Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen FHS neu unter einer einzigen strategischen und operativen Leitung zusammengeführt werden sollen.

Ein besonderes Ereignis ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Leopold-Franzens-Universität und der Medizinischen Universität verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 7'500 dotierte Preis 2016 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Berichtsjahr in Innsbruck zu gleichen Teilen an Herrn Dr. Taras Valovka PhD, von der Medizinischen Universität Innsbruck sowie an Dipl.-Ing. Dr. Stefan Achleitner und MMag. Dr. Andreas Th. Müller, LL.M., beide von der Universität Innsbruck, verliehen.

Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging 2017 im Rahmen des *Dies Academicus* an die folgenden Preisträger: Dr. Jörn von Grabe, Dr. Helge Mensching sowie Celina Martinez-Cañavate und Vera Kaps.

Universität Liechtenstein
Im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung ist gemäss Hochschulgesetz für jede Hochschule mindestens alle sechs Jahre eine institutionelle Evaluation vorgesehen. Diese ist durch eine im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) registrierte Agentur durchzuführen. Die Universität entschied sich für die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ. Der Evaluationsbericht der AAQ vom 24. März 2017 sowie die Stellungnahme der Universität Liechtenstein vom 20. Februar 2017 wurden von der Regierung im Juni 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Universität Liechtenstein erhält auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 2. Dezember 2015, der Eignerstrategie vom 25. Oktober 2016 und der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 gesamthaft ein Staatsbeitrag von jährlich CHF 14.8 Mio. Darin enthalten ist jeweils CHF 1 Mio. zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)
Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach einer vorübergehenden Sistierung des Lehrbetriebes (2007 bis 2012) erteilte die Regierung 2013 der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Damit verbunden wurde die Verpflichtung zu einer Evaluation nach drei Jahren. Im Berichtsjahr wurde die Evaluation des Doktoratsstudien-

gangs mit der Akkreditierungsagentur AQ-Austria, kombiniert mit der institutionellen Evaluation durchgeführt, die alle sechs Jahre erforderlich ist.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Im Berichtsjahr wurde die durch das Hochschulgesetz vorgeschriebene, mindestens alle sechs Jahre durchzuführende Evaluation abgeschlossen.

Das Gutachten des im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen angeführten deutschen Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstituts (ACQUIN) vom 11. April 2017 sowie die entsprechende Stellungnahme der UFL vom 11. Januar 2017 wurden im Juni 2017 von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Liechtenstein-Institut
Das Liechtenstein-Institut wird als Forschungsinstitut, gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz, als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Als Forschungsinstitut ohne Lehre, verleiht das Liechtenstein-Institut keine akademischen Titel. Evaluationsprozesse, wie sie an den oben genannten Hochschulen stattfanden, sind gesetzlich nicht vorgesehen. Auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 3. September 2015 und einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2019 erhält das Liechtenstein-Institut einen Staatsbeitrag von CHF 1 Mio. jährlich.

Internationale Bodensee-Hochschule IBH
Die IBH ist ein Verbund von 30 Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) aus dem Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz. Diese fördert im Rahmen des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» gemeinsame Forschung und den studentischen Austausch zwischen den Institutionen. Liechtensteinische Mitglieds-Institutionen sind die Universität Liechtenstein und die Internationale Akademie für Philosophie.

Dienste

Stipendienstelle

Anträge im Jahr 2017

neue Anträge	Anzahl Personen
705	621

Entscheide im Jahr 2017

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
617	142	3'358'657	2'814'373

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2017

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	443	-8.3%	3'302'440	0.1%
Darlehen	337	1.8%	2'042'432	8.0%
In Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	763	-6.4%	2'677'652	-8.1%

Die Auszahlungen für Stipendien und Darlehen setzten sich 2017 wie folgt zusammen

		Stipendien in CHF	Darlehen in CHF
Hochschulen (UH, FH, PH)	Doktorat	-	*- 11'500
	Bachelor, Master	2'665'195	1'668'131
Höhere Fachschulen		192'846	130'161
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	195'407	115'917
	Berufslehren	101'954	44'292
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	24'009	16'698
Weiterbildung		123'029	78'733
Total		**3'302'440**	**2'042'432**

* Rückforderung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Delkredere (Risiko des Forderungsverlustes) von rund CHF 805'000 auf rund CHF 928'000 erhöht. Das gestiegene Ausfallrisiko hat in aller Regel wirtschaftliche Gründe. Folge davon ist, dass die Stipendienstelle gezwungen ist, entweder Zahlungsaufschübe oder aber unterjährige Teilzahlungungen zu akzeptieren.

Gemäss Art. 30 StipG kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt acht Beschwerden eingereicht. Davon wurden sechs Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdeführenden zurückgezogen. Eine Beschwerde ist bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten und eine ist beim Verwaltungsgerichtshof hängig.

Nebst der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge beschäftigt sich die Stipendienstelle nach wie vor mit Verbesserungen des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems. Das EDV-Projekt mit dem Ziel, die Schnittstellen zwischen Landeskasse und Fachapplikation so zu gestalten, dass die Darlehensverwaltung automatisiert werden kann, ist noch nicht abgeschlossen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit betreut fünf Oberschulen, drei Realschulen, das Gymnasium und das Freiwillige 10. Schuljahr. An all diesen Schulstandorten wurden im Berichtsjahr insgesamt 281 Einzelberatungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt (134 Mädchen und 147 Knaben). Dabei ging es um die folgenden Themen: Familie (73), Freundschaft (58), Soziales Verhalten (44), Lernorganisation (29), Klassenklima (27), Mobbing (22), soziale Medien und Unstimmigkeiten (je 16), Gewalt (15), Berufswahl (14), Tod und Trauer (13), Cannabis und Schulabsentismus (je 12), Tabak (10), Ritzen und Suizidalität (je 8), Alkohol und Scheidung (je 7), ADHS (5), Diebstahl (4), sexueller Missbrauch (1).

Nebst den Einzelberatungen fanden zusätzlich 120 Gruppenberatungen statt; das ist eine Zunahme um 13 gegenüber dem Vorjahr. Lehrpersonen wurden 75 beraten, das ist eine Zunahme um 17 Personen. Die Elternberatungen (63) nahmen gegenüber dem Vorjahr um drei leicht ab.

Die Schulsozialarbeit machte auch in diesem Berichtsjahr verschiedene Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Intervention und Beratung. Mit Projektarbeiten und im Klassenunterricht wurden Themen wie Klassenregeln, Rauchen, Cyber-Mobbing, Alkohol, Straftaten, Partizipation, Essstörungen, Schulabsentismus, Gewalt und weitere Themen altersentsprechend mit den Jugendlichen erarbeitet und diskutiert. Zudem arbeitet die Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen zusammen, beispielsweise mit der Timeout-Schule bei zeitweisen Ausschlüssen aus dem Unterricht.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule sowie die Sonderschulung in Sonderschulen.

Im Berichtsjahr hat der Kanton St. Gallen mit Liechtenstein eine neue Vereinbarung betreffend die Sprachheilschule abgeschlossen. Die Sprachheilschule am Heilpädagogischen Zentrum in Schaan ist somit weiterhin ein Standort für Kinder aus dem benachbarten Kanton und die bewährte Zusammenarbeit wird fortgeführt.

Wie in schweizerischen Kantonen wird auch bei uns ein Sonderschulungsbedarf mit dem so genannten standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) ermittelt. Die Anwendung der förderdiagnostischen Instrumente auf der Grundlage der Internationalen Classification of Functioning (ICF) WHO sorgt für eine breite Sichtweise sowie eine gemeinsame Sprache und Struktur. Dies ermöglicht die systematische Verortung und effiziente Beschreibung der unterschiedlichen Auswirkungen von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in den verschiedenen

Lebensbereichen. Das weiterentwickelte SAV-Tool kann ebenso für statistische Zwecke genutzt werden und dient damit auch der Steuerung der verstärkten Massnahmen (Sonderschulung in integrativer und separativer Form).

In den Gemeindeschulen (Kindergarten und Primarschule) werden die lokalen Konzepte für die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) gemäss den eruierten Qualitätsansprüchen angepasst und der BBF-Unterricht im Rahmen der nächsten drei bis fünf Jahresplanungen justiert und weiter entwickelt. Im Bereich der BBF wird neben einer Literaturausstellung auch der Lehrerfortbildungskurs «Aspekte personbezogener Begabtenförderung» angeboten. Dieser fokussiert auf das Erkennen von Potenzialen sowie die Förderung mit differenzierenden Lernaufgaben.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zum Jahr 2016

Bereich/Ort	**2017** [1]	2016 [2]
Sonderschulungen in der Regelschule (SiR)	**76**	76
Sonderschulungen in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogische Tagesschule Schaan (hpz)	**62**	63
Schweiz	**13**	11
Österreich	**1**	0
Total	**152**	150

[1] Stichtag: 30.9.2017 [2] Stichtag: 30.9.2016

Schulpsychologischer Dienst

Beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) gingen im Berichtsjahr insgesamt 295 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	63	Freiwilliges 10. Schuljahr	2
Vorschule/EK	6	Heilpädagogisches Zentrum	39
Primarschulen	103	Privatschule Formatio	4
Oberschulen	24	Berufslehre	6
Realschulen	7	Kleinkinder, Spielgruppe	14
Gymnasium	7	Internat	20
		Total	**295**

Die Gründe zur Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn wie: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Neben den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahmen die Mitarbeitenden des SPD im Berichtsjahr zusätzlich folgende Aufgaben wahr: Vorträge zum Thema Schulfähigkeit, ein Referat über Verhaltensauffälligkeiten, eine Fallberatung in der Berufseinführung von Lehrpersonen und die Durchführung eines Workshops anlässlich des 10. Schweizer Heilpädagogik-Kongresses in Bern zu einem diagnostischen Instrument zur Beratung von Lehrpersonen, Eltern, Kindern und Jugendlichen. Sie informierten zudem in den Medien über kinder- und jugendpsychologisch relevante Themen und boten ein «Coolnesstraining» für Schülerinnen und Schüler an. Des Weiteren führten sie ein Projekt zur Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenz in einer Einführungsklasse durch, nahmen am fachlichen Austausch mit Leiterinnen und Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz sowie Weiterbildungen teil und beteiligten sich als Mitglied in der Fachgruppe Extremismus und in der Arbeitsgruppe Verhaltensstörungen.

Timeout-Schule

Die Timeout-Schule ist eine sozialpädagogische Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens vorübergehend aus der Regelschule genommen werden müssen. Ziel ist die erfolgreiche Reintegration in die Stammklasse oder die Erarbeitung von alternativen Anschlusslösungen. Bei dieser Massnahme stellt die Schulsozialarbeit eine wichtige, begleitende Unterstützung dar.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 Jugendliche betreut. Mehrheitlich wurden Buben zugewiesen. Die meisten Jugendlichen stammten auch in diesem Jahr aus der Oberschule (9), die restlichen aus der Realschule (3). Die Eintritte verteilten sich auf die 1. bis 3. Klassen der Sekundarstufe. Die höchste Auslastung verzeichnete die Timeout-Schule zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 sowie im Juni/Juli 2017.

Die Timeout-Schule wird von rund 33 Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. Die Jugendlichen können dort einen Teil ihres Timeouts als Arbeitseinsätze ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen. Parallel zur Arbeit mit den Jugendlichen finden wöchentlich Gespräche mit den Eltern statt. Im Rahmen der sogenannten Multifamilienarbeit werden die Eltern darin bestärkt, ihren Beitrag zur Erziehungsarbeit zu leisten.

Die Timeout-Schule wird von einer Steuergruppe begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes (Inspektorat, Pädagogische Arbeitsstelle, Schulsozialarbeit) und dem Amt für Soziale Dienste zusammensetzt. Auch im Berichtsjahr fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr reflektiert und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen und umgesetzt wurden.

Zentrum für Schulmedien

Das Zentrum für Schulmedien umfasst den Amtlichen Lehrmittelverlag und die Didaktische Medienstelle. Die Aufgaben des Lehrmittelverlages beinhalten den termingerechten Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen. Die Bibliothek der Didaktischen

Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind über 5'500 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet online auf mehr als 5'100 Medien zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr rund 7'500 Medien online abgerufen. Nach 10 Jahren Laufzeit wurde die Mediendatenbank im Sommer durch eine neue Anwendung abgelöst.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten sowie die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit den Neuen Medien. Immer mehr Schulen setzen auf mobile Geräte (Tablets) und sind daher auf eine fachkundige Beratung und Projektbegleitung angewiesen.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt auch die Hauptkoordination für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Im Berichtsjahr wurden über 120 Kurse aus den verschiedensten Fachbereichen angeboten. Etwa 80 % der angebotenen Kurse konnten durchgeführt werden.

Zum Zentrum für Schulmedien gehört auch die Stelle des IT-Koordinators. Seine Aufgaben sind unter anderem die Beratung der Medienkoordinatoren an den Schulen und die Anschaffung von neuer Soft- und Hardware für die Schulen gemäss der ausgearbeiteten IT-Strategie.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein Neues Lernen den Englischunterricht an den öffentlichen Schulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht aus- und weitergebildet. In Zusammenarbeit mit der Kommission «Standards für die Risikogruppe» entwickelt Neues Lernen derzeit Unterrichtsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule, ausgerichtet auf lebenspraktische Kommunikation.

Neues Lernen engagiert sich für die Frühförderung in Deutsch. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und führt die Weiterbildung der Kursleiterinnen durch. In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst arbeitet Neues Lernen für ein Bildungsprojekt in Peru in der Lehrpersonenweiterbildung.

Das Projekt Liechtenstein Languages (LieLa) will die Sprachunterrichtsmethode Neues Lernen auch ausserhalb der Grenzen Liechtensteins bekannt machen. LieLa fokussiert speziell auf die Sprachförderung von Flüchtlingen in den deutschsprachigen Ländern. Das Projekt steht unter dem Patronat von I.K.H. Sophie von Liechtenstein und wird vom Staat, dem Landesfürsten und namhaften Stiftungen aus Liechtenstein getragen. LieLa bietet Trainerkurse und Kursmaterial an. Beides wurde und wird in Liechtenstein entwickelt und auch in Kursen mit den Asylsuchenden und Migranten in Liechtenstein angewendet. In Deutschland ist LieLa bisher in Berlin und in Nordrhein-Westfalen tätig. Im Bezirk Arnsberg erhalten alle 70 Berufskollegs die Möglichkeit zur Ausbildung. In Wien betreibt LieLa in Zusammenarbeit mit dem Verein «the connection» einen «Hub», der ständig Deutschkurse und Kursleiterausbildungen anbietet. Im Kanton St. Gallen begann ein umfassendes Projekt eines breit abgestützten Integrationskurses in allen 77 Gemeinden des Kantons, bei dem als Einstieg für die Sprachvermittlung LieLa-Kurse mit der Methode Neues Lernen dienen. Ziel ist hier, dass alle Migrantinnen und Migranten (nicht nur Flüchtlinge) mittels eines soziokulturellen Ansatzes (Beteiligung der lokalen Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde) einen unkomplizierten Einstieg in die deutsche Sprache erhalten.

Das vielfältige Unterrichtsmaterial und die genaue Anleitung ermöglichen, dass der Kurs auch durch nicht pädagogisch Geschulte gehalten werden kann. Der 60-Stunden-Kurs ist als Integrationskurs konzipiert, mit Fokus auf die mündliche Kommunikation. Zusätzlich wird ein Alphabetisierungskurs angeboten. Die Verbreitung des Projektes wird durch die liechtensteinischen Botschaften unterstützt.

Schülertransport

In Abstimmung mit dem Schulamt organisiert LIEmobil alljährlich für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können gegen einen Aufpreis von CHF 80 ein unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Die Ausgaben für ermässigte Schülerabonnemente im Berichtsjahr betrugen CHF 432'180.

Schulbauten

Im Berichtsjahr fanden Sanierungsarbeiten beim Schulzentrum Unterland (SZU) statt. Hinzu kam die Planungsphase für den Umbau der vier Laborräumlichkeiten der Ober- und Realschule, um den Bedürfnissen einer zukunftsorientierten Schuleinrichtung gerecht zu werden. Das Schulamt war in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen als Nutzer unter anderem verantwortlich für die Bedarfsermittlung, Investitionsgüterbeschaffung sowie betriebliche und organisatorische Belange.

Die Turnhalle der Weiterführenden Schulen Triesen konnte ab März 2017 wieder in Betrieb genommen werden.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 79'650 Personen das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 2'097 Besucher

weniger wie im vergangenen Jahr. Die Eintritte verteilten sich auf 44'072 Erwachsene und 35'578 Kinder. In den Kindereintritten enthalten sind 18'303 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlern des In- und Auslands machten vom Gesamtergebnis 6'304 aus. Das Total der Eintritte generierte Einnahmen von CHF 265'986, davon CHF 213'762 aus Erwachsenen- und CHF 36'158 aus ermässigten Eintritten, CHF 10'289 von Schulen und CHF 5'777 von Vereinen. Der stärkste Monat im Jahr war der November mit 9'482 Besuchern; der schwächste war der August mit 4'036 Besuchern. Ausgenommen ist hier der Juli, an dem bei gerade acht offenen Tagen 1'195 Badegäste verzeichnet werden konnten. 120 Sportler geniessen den freien Zugang ins Hallenbad.

Gemäss einer Studie der HTW Chur zur Betriebsoptimierung wird das Personal hinsichtlich Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Knowhow und Effizienz als positiv bewertet. Die befragten Personen zeigten sich mit den Öffnungszeiten unter der Woche zufrieden. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Zum Jahreswechsel 2016/2017 war bis in hohe Lagen praktisch kein Schnee vorhanden. Auf den Skipisten lag nur der künstlich erzeugte Schnee. Zu Beginn der Winterlager Anfang Januar begann es dann endlich zu schneien. Die Winter-, Frühjahrs- und Sommersaison war gut ausgelastet. Dafür war das Haus im Herbst weniger belegt als auch schon.

Das Jugendhaus Malbun wurde von 33 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht (19 Gruppen aus Liechtensteinischen Schulen, 9 Gruppen aus Liechtenstein und 5 Gruppen aus dem Ausland). Für diese rund 1'243 Gäste wurden 10'070 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 4'520 Übernachtungen mit Frühstück.

Die gute Betreuung durch die Lagerleitungen und den Skilehrern im Winter hat einiges zum guten Gelingen der Lagerwochen beigetragen. Die Rückmeldungen der Lagerleitungen belegen, dass das Jugendhaus Malbun auch in diesem Jahr seine Gäste bestens betreut hat.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme finanziell unterstützt. Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und regelmässige Aktualisierung von umfassenden Beschreibungen der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung der Daten zu Schlüsselzahlenberichten (z. B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu bildungspolitisch aktuellen Themen. Im Berichtsjahr standen insbesondere die Erarbeitung zweier vergleichender Studien über die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen und die Demokratieerziehung im Zentrum, welche beide Ende 2017 veröffentlicht wurden. Zudem wurde die umfassende Beschreibung der nationalen Bildungssysteme auf eine neue Wiki-Plattform übertragen. Im Rahmen dieser noch laufenden Arbeit werden die Informationen zum liechtensteinischen Bildungssystem überprüft und aktualisiert.

Diplomanerkennung

Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung pädagogischer Berufe sowie Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung in anderen Berufsbereichen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, FMA oder Rechtsanwaltskammer). Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 20 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung für pädagogische Berufe sowie 40 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet. Acht Anfragen betrafen die Zulassung zu Studiengängen und der Berufszulassung im Ausland mit liechtensteinischen Abschlüssen. Zudem befasste sich die Stelle auch mit Anfragen zu nicht-akademischen Abschlüssen.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission

Bei einer fehlenden Übertrittsempfehlung kann durch eine Prüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Die Übertrittsprüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin/einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt. Als Vorsitzenden bestimmt die Regierung jeweils einen Mitarbeitenden des Schulamtes. Im Berichtsjahr traten 29 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 19 Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe (OS-RS: 12/RS-LG: 7) zu den Prüfungen an. In einem Fall wurde eine Beschwerde eingereicht.

Kommission Sportschule

Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule vier Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie der sportlichen Verbleibekriterien und eine mögliche Neuausrichtung der Sportschule mit einem gemeinsamen Standort.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler 2017

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	4. Klasse	**Gesamt**
Sportschule Schaan	15	2	1	-	-	**18**
Gymnasium Oberstufe	-	-	13	-	1	**14**

Unterrichtskommissionen LG und BMS
Die Unterrichtskommissionen für das Liechtensteinische Gymnasium (LG) und die Berufsmaturitätsschule (BMS) üben im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Die Kommissionsmitglieder evaluieren und begleiten die Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen. Neben Unterrichtsbesuchen umfassen deren Tätigkeiten die Zusammenarbeit mit den Fachschaften bei der Erstellung der Maturaaufgaben sowie die Mitwirkung bei der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Unterrichtskommission für das LG überprüft zusätzlich die Unterrichtsqualität am Oberstufengymnasium der Privatschule *formatio*.

Beide Kommissionen sind aus Fachexperten und Didaktikern aus Liechtenstein, Österreich und der Schweiz zusammengesetzt. Der Vorsitz liegt beim Leiter der Abteilung für Mittel- und Hochschulwesen des Schulamts.

Die Mandatsperiode beider Kommissionen läuft von August 2014 bis August 2018. Die Jahressitzungen der Unterrichtskommissionen fanden am 20. September 2017 (BMS) und am 23. September 2017 (LG) statt.

Maturakommission
Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium. Mit Regierungsbeschluss vom Februar wurde die Kommission für die Mandatszeit 2017 bis 2021 wie folgt neu bestellt: Helmut Konrad, Vorsitz, Schaan (neu); Brigitte Kaiser, Vizevorsitz, Triesen (neu); Markus Kaiser, Gamprin-Bendern (bisher); Arnold Kind, Ruggell (Schulamt); Christoph Mattle, Altstätten (bisher); Hansrudi Noser, Vaduz (bisher); Richard Quaderer, Schaan (neu); Eugen Nägele, Schaan (Rektor, mit beratender Stimme). Im Bedarfsfall kann die Kommission für die mündlichen Maturaprüfungen Experten beiziehen, in der Regel handelt es sich dabei um die Mitglieder der Unterrichtskommission.

Im Zeitraum Mai und Juni traten 116 Schülerinnen und Schüler zu den Maturaprüfungen an: 29 im Profil «Wirtschaft und Recht (davon sieben Sportschülerinnen bzw. -schüler), 28 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik», 26 im Profil «Neue Sprachen», 19 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften» sowie 14 im Profil «Lingua». Eine Schülerin und ein Schüler schafften die Zulassungsbedingungen nicht.

An der Maturafeier konnten 64 Maturandinnen und 49 Maturanden ihre Maturazeugnisse entgegennehmen, drei Schülerinnen bestanden die Prüfungen nicht. 34 Maturandinnen und Maturanden wurden mit einem Maturadurchschnitt von 5.0 und besser ausgezeichnet.

Berufsmaturakommission
Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungs-Sessionen im Juni und August/September traten insgesamt 101 Schülerinnen und Schüler an: 48 im Vollzeitlehrgang (davon 20 Schwerpunkt «Technik» und 28 Schwerpunkt «Wirtschaft»), 53 im berufsbegleitenden Lehrgang (davon 16 Schwerpunkt «Technik», 17 Schwerpunkt «Wirtschaft», 9 Schwerpunkt «Gestalten», 11 Schwerpunkt «Gesundheit und Soziales»).

79 der 101 Maturandinnen und Maturanden erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 13 bekamen mindestens ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der LIHK für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Für gesamt drei Schülerinnen und Schüler ist eine Wiederholung der Maturitätsprüfungen nicht mehr möglich. Sie haben zweimal (1 Schüler, neue Verordnung) bzw. dreimal (zwei Schülerinnen/ein Schüler, alte Verordnung) negativ reüssiert.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen
Der positive Abschluss der Lehrerprüfungen ist eine der Grundlagen um in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis zu gelangen. Die Prüfungskommission ist für die Durchführung und Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen über die Schulgesetzgebung und die Landeskunde verantwortlich. Sie wird von der Regierung für die Dauer von vier Jahren bestellt und besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern.

Nach dem Besuch der Einführungskurse in Geschichte, Staatskunde und Schulgesetzgebung haben im Berichtsjahr insgesamt 66 Lehrpersonen die obligatorischen Prüfungen in schriftlicher Form abgelegt. 61 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfungen mit Erfolg bestanden. Bei nicht bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene, mit dem Ziel, die Qualität und die Anschluss-

fähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten, bildet ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Schulamts.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:
- Elternvereinigungen
- Gemeinden bzw. Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und dem Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit)
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen (Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH Zürich, Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene ISM Sargans/St. Gallen) und über Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Weitere Abkommen und Netzwerkaktivitäten fördern die Anerkennung der liechtensteinischen Abschlüsse in Europa.

Schulamtsmitarbeitende nehmen zudem Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahr:
- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36
- European Network of Information Centres in the European Region (ENIC)/National Academic Recognition Information Centres in the European Union (NARIC): Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Bologna-Follow-Up Group
- Direktionskomitee des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Im März des Berichtsjahres nahm Liechtenstein an einem Treffen der Deutschsprachigen Länder teil, welches sich dem Thema «Governance in der Lehrerbildung» widmete. Der liechtensteinische Beitrag zeigte ein Anwendungsbeispiel zur Verankerung von Integration und Heterogenität auf.

Vom 31. Juli bis 4. August 2017 nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Schulamts an der Internationalen Deutschlehrertagung (IDT) in Freiburg (CH) teil.

Am 12. September 2017 fand in Vaduz auf Einladung der Schulsozialarbeit Liechtenstein, der Fachaustausch der Schulsozialarbeit Ost 2017 unter dem Motto «DIGI» statt.

Der Landtag stimmte im September 2017 einer Neufassung des bereits seit 1999 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich bestehenden Abkommen über das Hochschulwesen zu. In diesem werden die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse beider Länder festgeschrieben. Ausserdem wird die umfassende Anerkennung von Hochschulzugangszeugnissen und die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen akademischen Grade garantiert.

Im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2014 bis 2018 hat Liechtenstein den Vorsitz der Bologna-Arbeitsgruppe «Non-Implementation» inne, welche im Hinblick auf die Bologna-Ministerkonferenz 2018 ein Verfahren zur Förderung der Umsetzung des Bologna-Prozesses in den Mitgliedsstaaten entwickelt.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz), der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2017	2016
Liechtensteiner: Liechtensteinerinnen	**58**	52
Liechtensteiner: Ausländerinnen	**67**	61
Ausländer: Liechtensteinerinnen	**53**	43
Ausländer: Ausländerinnen	**29**	23
Total	**207**	179

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2017	2016
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**0**	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**1**	1
Liechtensteinerin: Ausländerin	**0**	0
Ausländer: Ausländer	**0**	0
Ausländerin: Ausländerin	**0**	1
Total	**1**	2

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2017	2016
Heimatscheine	**17**	22
Todesfallaufnahmen	**276**	298
Namensänderungen	**45**	52
Annahme des ledigen Namens	**38**	29

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2017	2016
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**119**	104
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**2**	3
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**34**	25
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**2**	3

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2017	2016
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	**34**	62

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2017	2016
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**123**	131

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2017	2016
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**15**	20

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft	2017	2016
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)	**2**	0

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2017	2016
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund § 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben	**5**	16

Schwerpunktaufgaben 2017

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der ZSA-Applikation;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fanden keine Sitzungen der beratenden Kommission statt. Gemäss dem Vorsitzenden, Martin Batliner, war die beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz nicht tätig.

Fischereibeirat

Vorsitzender: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Der Fischereibeirat traf sich zu einer Sitzung zur Abstimmung der Inhalte einer anstehenden Überarbeitung der Fischereiverordnung. Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 32 Teilnehmern abgelegt, 27 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitzender: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr lediglich zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Den Schwerpunkt bildete dabei die Studie zum «Muslimischen Leben in Liechtenstein», mit welcher das Liechtenstein-Institut im 2016 beauftragt worden war. Panagiotis Potolidis-Beck trat als Vertreter des Amts für auswärtige Angelegenheiten per Ende Jahr aus der Kommission zurück. Als Nachfolgerin hat die Regierung Frau Nuscha Wieczorek bestellt.

Aufgrund dringlicher Arbeiten beim Liechtenstein-Institut – Analyse der Landtagswahlen 2017 und Brexit – verzögerte sich die Fertigstellung der Studie, so dass sie erst im Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Damit liegt nun erstmals eine umfassende wissenschaftliche Dokumentation diverser Aspekte muslimischen Lebens in Liechtenstein vor und kann für weiterführende Forschungsarbeiten und Ableitung von Massnahmen genutzt werden. Die Studie steht allen Interessierten auf den Webseiten des Liechtenstein-Instituts (www.liechtenstein-institut.li) sowie der Gewaltschutzkommission (www.gewaltschutz.li) zum

Download zur Verfügung. Ebenfalls kann über die gleichen Links der Monitoringbericht 2016 zum Extremismus in Liechtenstein heruntergeladen werden, welcher ebenfalls jährlich vom Liechtenstein-Institut im Auftrag der Regierung erstellt wird.

Über den Vorsitzenden der Fachgruppe Extremismus gelangte die Anfrage der Internationalen Bodenseekonferenz (Projektgruppe Jugend) um eine Kooperationspartnerschaft zum Thema Rechtsextremismus an die Gewaltschutzkommission. Die Anfrage wurde dahingehend beantwortet, dass ein gegenseitiger Austausch befürwortet wird, jedoch von einer verpflichtenden Teilnahme an Aktionen und Projekten aus Ressourcengründen abgesehen wird. Ferner wurde beschlossen, den Flyer «Gegen Gewalt auf Handy und Computer» zu aktualisieren. In Absprache mit den Schulen soll diese Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Medienkompetenz erfolgen. Die Arbeiten verzögerten sich jedoch bedauerlicherweise infolge personeller Vakanzen bei der Fachgruppe. Ebenfalls wurde das Konzept der Bewährungshilfe Liechtenstein, eine «Gewaltberatung» einzuführen, mit dessen Geschäftsführer ausführlich besprochen. Die Gewaltschutzkommission begrüsst grundsätzlich die Schaffung eines niederschwelligen Beratungsangebots für Gewalttäter. Dieses ist jedoch mit bereits bestehenden Angeboten abzustimmen, um Doppelspurigkeiten und Konkurrenzen zu vermeiden.

Erfreulich ist, dass es auch im Berichtsjahr keine extremistischen Gewaltvorfälle zu verzeichnen gab.

Auch die der Gewaltschutzkommission unterstellte «Fachgruppe Extremismus» wurde nur für allgemeine Fragen angefragt und verzeichnete keine nennenswerten Vorkommnisse. Die Fachgruppe steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich und wird von einem Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste geleitet. Die Europäische Aktion, die in der Vergangenheit immer wieder mit Aktionen öffentlich aufgefallen ist, trat erfreulicherweise im Berichtsjahr nicht in Erscheinung. Hingegen nahm die Gewaltschutzkommission mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Ton in den Leserbriefspalten der Landeszeitungen und bei Beiträgen in Internetforen merklich gehässiger und teilweise ausgesprochen beleidigend, wenn nicht schon diskriminierend wird. Dieselbe Feststellung machte auch eine Delegation des Europarats (ECRI), welche die Situation im Bereich Diskriminierung und Rassismus in Liechtenstein überprüfte. Sie stellte fest, dass die Aussagen einiger Leserbriefschreiber zur sexuellen Orientierung von Landtagskandidaten eigentliche «Hate Speech» darstellen. Die Gewaltschutzkommission plant im kommenden Jahr deshalb eine Gesprächsrunde mit den Zeitungsredaktionen. Ebenfalls sollen solche öffentlichen «Hass»-Äusserungen in Leserbriefen und Internetforen verstärkt von der Landespolizei und/oder der Staatsanwaltschaft auf den Verdacht der Diskriminierung (§283 StGB) hin geprüft werden.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland:
Martin Nägele (bis März 2017),
Franz Wachter (ab September 2017)

Vorsitzende/r Unterland:
Jörg Biedermann (bis März 2017),
Judith Hoop (ab September 2017)

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Landtagswahl 2017 statt.

Jagdbeirat

Vorsitzender: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Der Jagdbeirat besteht aus zwei Vertretern der liechtensteinischen Jagdpächter, einem Vertreter der Landwirte, einem Vertreter der Waldeigentümer, dem Landestierarzt und einem Vertreter des Amtes für Umwelt. Im Juli des Berichtsjahrs wurde der Jagdbeirat neu bestellt. An den fünf Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: die Abschussplanung, die Notfütterung des Rotwilds und die TBC-Problematik.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt, Vaduz

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung der Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfung 2017 zu insgesamt fünf Sitzungen und fünf Veranstaltungen im Rahmen der Vorbereitungskurse. Im August und September wurden die Waffenhandhabungsprüfung, die Schiessprüfung und die Theorieprüfung durchgeführt. Von den neun zur Jagdaufseherprüfung angetretenen Kandidaten konnten sieben die Prüfung erfolgreich bestehen. Die Jagdeignungsprüfung haben 20 der 22 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich abgeschlossen.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitzender: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflächen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitzender: vakant, für den Bericht Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Mit der im Jahr 2016 erarbeiteten Revision des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wurde die Zusammensetzung der Kommission sowie deren Aufgaben neu geregelt. Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner und berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz konnte im Berichtsjahr noch nicht neu bestellt werden und hat nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitzender: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr sechs Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche sowie in der Aktualisierung des Vollzugshandbuches. Am alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen an der Agroscope Tänikon am 7./8. November 2017 nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2017**	2016	Davon im Jahr 2017 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**2**	–	–
Vorbescheid (Kommission)	**2**	4	–
Vorbescheid (Regierung)	**2**	1	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**7**	3	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**1**	–	–
Abrechnungen	**7**	4	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2017 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Primarschulen (1. bis 4. Klasse).
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Plakatkampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
  - Kampagne «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr durch einen Kontrollblick.
  - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
  - Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate und einer Medienmitteilung medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung und Plakaten medial verbreitet wurden.
  - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2017, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder selbstgebastelte Fotohalter an die Autofahrer ab.
  - Kampagne Ablenkung «Liaber renka, statt ablenka», auf welche mit Plakaten und einer Medienmitteilung medial aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Sichtbarkeit «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, einer Medienmitteilung und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit im Dezember, welche ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Verteilung von Leuchtgürteln – Verkehrsinstruktion durch die Landespolizei an den Kindergärten sowie 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alpsommers Begehungen auf den Alpen Fahren-Ziersch, Turna-Sareis, Gritsch durchgeführt. Dabei wurde die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Zudem wurden die Ergebnisse des Gutachtens für die gemeinsame Bewirtschaftung von Sücka-Kleinsteg-Grosssteg vor Ort diskutiert.

Die Landesalpenkommission prüfte die Gesuche zur Förderung von Wasser-Infrastrukturprojekten auf den Alpen Gaflei und Fahren-Ziersch. Die Gesuche wurden jeweils bewilligt. Das Projekt auf der Alp Gaflei wurde bereits umgesetzt.

Eine Aufgabe der Landesalpenkommission ist es, die Bewirtschaftungspläne der Alpeigentümer periodisch zu überprüfen bzw. zu bewilligen. Hierfür wurde in den Jahren 2003 bis 2006 für die Liechtensteiner Alpweiden im In- und Ausland das Stadler-Gutachten erstellt und von der Landesalpenkommission genehmigt. Das Gutachten wurde auf Grund von Vorbehalten der Alpeigentümer nicht verbindlich umgesetzt. Als Folge der agrarpolitischen Diskussionen zur Bestossung der Liechtensteiner Alpen im Jahr 2015 wurde die Firma Vegescope Koch AG vom Amt für Umwelt mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne des Stadler-Gutachtens beauftragt. Im Alpsommer 2017 wurden die Gutachten für mehrere Alpen überarbeitet. Im Alpsommer 2018 werden die letzten verbleibenden Alpen begutachtet.

Milchmarktkommission

Vorsitzender: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Milchmarktkommission berät die Regierung und das Amt für Umwelt bei der Umsetzung der Verordnung über die Förderung der Milchwirtschaft und in allen Fragen zur Ausgestaltung der Entwicklung und des Ausbaus der Milchwirtschaft. Sie erarbeitet Empfehlungen im Hinblick auf die Verteilung der Gesamtförderungssumme auf die einzelnen Förderbereiche, entscheidet über Förderleistungen und zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf zusätzliche Stützungsmassnahmen auf.

Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft wurden bis 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr standen für dieses Programm keine Mittel mehr zur Verfügung und die Milchmarktkommission hat im Berichtsjahr nicht mehr getagt.

Die Milchwirtschafts-Förderungs-Verordnung MWFV wurde deshalb per 1. Januar 2018 aufgehoben und die mit dem Vollzug beauftragte Milchmarktkommission wurde aufgelöst.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen wurde, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurde eine Sitzung abgehalten. Dabei wurden zwei enderledigende Entscheidungen getroffen. Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission vereinzelte Anfragen von Bürgergenossenschaftsorganen und Bürgergenossenschaftsmitgliedern einer Erledigung zugeführt.

Umweltschutzkommission

Vorsitzende: Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.